

# Autoritäre Regime, Parlamente und die Wahrung von Menschenrechten

-

Eine empirische Untersuchung

Hausarbeit zur Erlangung des  
Akademischen Grades  
eines Magister Artium

vorgelegt dem Fachbereich Sozialwissenschaften, Medien und Sport  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Paul-Christian Lassay

aus Aachen

Mainz

2013

Erstgutachterin:

Zweitgutachter:

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	1
1.1 Forschungsstand .....	2
1.2 Vorgehensweise.....	6
<b>2. Autoritäre Regime, Wahlen und Parlamente</b>	9
2.1 Definition autoritärer Regime.....	9
2.2 Parlamente und Wahlen in autoritären Regimen.....	14
2.2.1 Entstehung von Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen.....	14
2.2.2 Funktionen von Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen.....	16
2.2.2.1 Nicht-kompetitive Wahlen und Einparteiparlamente.....	17
2.2.2.2 Semi-kompetitive Wahlen und Mehrparteiparlamente.....	20
<b>3. Theorien zu Menschenrechtsverletzungen in autoritären Regimen</b>	25
3.1 Arbeitsdefinition von Menschenrechten.....	25
3.2 Menschenrechtsverletzungen in autoritären Regimen.....	27
3.3 Der Zusammenhang zwischen demokratischen Institutionen und Menschenrechtsverletzungen.....	29
3.3.1 Theorien zur Verringerung von Repression durch Demokratisierung.....	29
3.3.1.1 Veränderung der Repressionskosten durch Wahlen.....	29
3.3.1.2 Die Schwellenwert-Hypothese.....	33
3.3.1.3 Zusammenfassung der Theorien und Hypothesen zur Verringerung von Repression durch Demokratisierung.....	37
3.3.2 „More Murder in the Middle“ – Theorie der Zunahme von Menschenrechtsverletzungen infolge von Demokratisierung.....	39
3.3.3 Hypothesen.....	42

<b>4. Untersuchungsanlage und Forschungsmethode</b>	48
4.1 Fallauswahl: Operationalisierung der Definition autoritärer Regime.....	49
4.2 Operationalisierung der Menschenrechtsverletzungen.....	52
4.3 Operationalisierung der Kompetitivität von Wahlen .....	57
4.4 Operationalisierung der Oppositionsfraktionalisierung.....	59
4.5 Operationalisierung der Parlamentskompetenzen.....	60
4.6 Kontrollvariablen.....	63
4.7 Das statistische Analyseverfahren.....	66
<b>5. Ergebnisse</b>	68
5.1 Einparteienwahlen- und parlamente.....	69
5.2 Mehrparteienwahlen- und parlamente.....	74
5.3 Steigende Kompetitivität.....	78
5.4 Oppositionsfraktionalisierung.....	80
5.5 Parlamentskompetenzen.....	83
<b>6. Fazit</b>	87
Anhang.....	95
Literaturverzeichnis.....	100

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Skizze des linearen Zusammenhangs zwischen Demokratisierung und dem Ausmaß der Repression.....	38
Abbildung 2: Skizze des Schwellenwert-Zusammenhangs zwischen Demokratisierung und dem Ausmaß der Repression.....	39
Abbildung 3: Skizze des „More Murder in the Middle“-Zusammenhangs zwischen Demokratisierung und dem Ausmaß der Repression.....	40
Tabelle 1: Political Terror Scale: Verteilung in autoritären Regimen.....	56
Tabelle 2: Verteilung des Kompetitivitätsindex‘ bei maximaler Fallzahl.....	59
Tabelle 3: Deskriptive Statistik der Variable Oppositionsfraktionalisierung.....	60
Tabelle 4: Deskriptive Statistik der Variable Parlamentskompetenzen.....	63
Tabelle 5: Einparteienwahlen und Repressionsausmaß (Log Odds).....	71
Tabelle 6: Einparteienwahlen und Repressionsausmaß (Odds Ratio).....	72
Tabelle 7: Mehrparteienwahlen und Repressionsausmaß (Log Odds).....	75
Tabelle 8: Mehrparteienwahlen und Repressionsausmaß (Odds Ratio).....	77
Tabelle 9: Kompetitivität und Repressionsausmaß (Log Odds).....	79
Tabelle 10: Oppositionsfraktionalisierung und Repressionsausmaß.....	81
Tabelle 11: Parlamentskompetenzen und Repressionsausmaß (Log Odds).....	84
Tabelle 12: Parlamentskompetenzen und Repressionsausmaß (Log Odds).....	85

## 1. Einleitung

Ende Januar 2013 fanden in Jordanien die Parlamentswahlen statt, die nötig geworden waren, da König Abdullah II. im Februar 2011 das alte Parlament aufgelöst hatte. Das neu zu wählende Parlament sollte mehr Kompetenzen als sein Vorgänger erhalten, wie zum Beispiel ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Regierung, welche der König bislang im Alleingang vorgenommen hatte (vgl. Rößler 2013). Gleichzeitig war unmissverständlich klar, dass die Macht im Staat weiterhin in den Händen des Königs verbleiben würde. Obwohl die aus Demokratien bekannten Institutionen wie Mehrparteienwahlen und Parlament gestärkt werden sollten, war keinesfalls beabsichtigt, ein demokratisches Regierungssystem in Jordanien einzuführen. Allenfalls sollte den Bürgern ein wenig mehr Mitbestimmung ermöglicht werden, oder auch nur der Anschein von Mitbestimmung erweckt werden.

Etwa zur gleichen Zeit, Mitte 2012, hatte es auch in der Militärdiktatur Myanmar Reformen gegeben, die als erste Schritte in Richtung Demokratie interpretiert werden konnten. Bei den Nachwahlen für das Parlament war es der Opposition um die weltweit bekannte Politikerin Aung San Suu Kyi erstmals seit 1990 möglich, an Parlamentswahlen teilzunehmen und Sitze im Parlament zu gewinnen (vgl. Osnos 2012: 54).

Damit gehören diese beiden Staaten aus unterschiedlichen Weltregionen, die grundverschiedene Herrschaftsstrukturen aufweisen, zu der immer größeren Gruppe der autoritären Regime, die trotz ihres eindeutig nicht-demokratischen Charakters über „formally democratic institutions“ (Schedler 2010: 79) verfügen (vgl. Hyde/Marinov 2012: 193). Anlässlich dieser Entwicklung stellt sich unweigerlich die Frage, ob von den Wahlen und Parlamenten in diesen Regimen spürbare Auswirkungen auf das Regierungshandeln ausgehen. Profitieren die Menschen, die in diesen Staaten leben, von diesen Schritten und Schrittden in Richtung Demokratie? Oder bleiben die Verhältnisse unverändert, weil die Macht letztendlich weiterhin nicht-gewählte Herrscher die Macht in ihren Händen halten? Diesen Fragen geht die vorliegende Arbeit nach, indem sie den Zusammenhang zwischen demokratischen Institutionen und gewaltsamer staatlicher Repression in Form von Verhaftungen, Folter und Ermordungen in autoritären Regimen unter die Lupe nimmt. Die

Forschungsfrage, die mit Hilfe einer theoriegeleiteten empirischen Analyse auf der Basis von Daten aus den Jahren 1979 bis 2004 beantwortet werden soll, lautet konkret: Welchen Einfluss haben Wahlen und Parlamente in autoritären Regimen auf die Wahrung grundlegender Menschenrechte durch die Regierung?

Die Arbeit konzentriert sich also auf die Auswirkungen von zwei eng miteinander verbundenen, demokratischen Institutionen, die häufig in autoritären Regimen anzutreffen sind. Das Ziel ist, herauszufinden, wie sich das Vorhandensein von Wahlen und Parlamenten sowie Aspekte ihrer konkreten Ausgestaltung auf das Verhalten der jeweiligen Regierungen hinsichtlich repressiver Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung auswirken. Welche Konsequenzen sind als wahrscheinlich anzusehen, wenn sich autoritäre Regime teilweise öffnen und formal demokratische Institutionen einführen oder bestehende Institutionen verändern?

## **1.1 Forschungsstand**

In diesem Abschnitt soll zunächst dargelegt werden, wie der aktuelle politikwissenschaftliche Forschungsstand zu der behandelten Thematik aussieht und welchen Beitrag die hier behandelte Fragestellung leisten kann. Die vorliegende Arbeit baut auf zwei Forschungsrichtungen auf, einerseits dem institutionellen Ansatz der Autoritarismusforschung und andererseits der Menschenrechtsforschung. Aus diesem Grund wird der jeweilige Forschungsstand dieser beiden Richtungen in diesem Abschnitt nacheinander vorgestellt.

Die Forschung zu autoritären Regimen hat in etwa seit der Jahrtausendwende eine starke „Revitalisierung“ (Köllner 2008: 351) erfahren. Zuvor war das Interesse an ihnen relativ gering gewesen, da die Politikwissenschaft unter dem Eindruck der „dritten Welle der Demokratisierung“ (siehe Huntington 1991), die mit der portugiesischen Nelkenrevolution von 1974 ihren Anfang nahm und erst in den 1990er Jahren langsam abebbte, von einer „normativ-teleologischen Grundüberzeugung“ (Bank 2009: 21) geprägt war. Demokratien galten als überlegen und eine intensivere Beschäftigung mit autoritären Regimen erschien überflüssig (vgl. Köllner 2008: 352). Erst das Ende der dritten Welle der

Demokratisierung und die damit einhergehende Feststellung, dass viele Regime trotz der Einführung einiger demokratischer Institutionen ihren autoritären Charakter beibehielten und keine Anzeichen für eine bevorstehende Demokratisierung zeigten, ließ den Optimismus schwinden (vgl. Lambach/Göbel 2009: 80). Es begann eine intensivere politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den autoritären Regimen, die man bis zu diesem Zeitpunkt für eine „aussterbende Spezies“ (Köllner 2008: 352) gehalten hatte, und deren zunächst überraschende Beständigkeit man nun besser zu verstehen versuchte (vgl. Roessler/Howard 2009: 101).

Stark beeinflusst von Barbara Geddes' Studie zur Stabilität unterschiedlicher Formen autoritärer Regime (vgl. 1999) hat sich ein „Mainstream“ (Bank 2009) der Autoritarismusforschung entwickelt, der sich auf die Ausgestaltung und Funktionsweise politischer Institutionen konzentriert, und dem auch die vorliegende Arbeit zuzuordnen ist. Die Grundlage dieser Forschungsrichtung ist der „growing consensus that authoritarian institutions matter“ (Wright/Escriba-Folch 2011: 307). Die Studien im Rahmen dieses institutionalistischen Ansatzes haben Erkenntnisse darüber erbracht, welche Funktionen Parlamente und Wahlen im autoritären Kontext wahrnehmen und welche Auswirkungen sie auf die Stabilität oder andere Performanz-Kriterien unterschiedlicher autoritärer Regime haben. Dazu wurden sowohl einzelne Regime detailliert untersucht als auch Studien über größere Gruppen von Ländern angefertigt. So legt beispielsweise Lust-Okar in ihren Arbeiten zum Königreich Jordanien dar, wie das Parlament schon durch das Wahlsystem deutlich geschwächt wird, und dass die Bedeutung der dortigen Parlamentswahlen angesichts der Machtlosigkeit der Legislative eher in der Verteilung von Ressourcen liegt als in der Auseinandersetzung über politische Richtungsentscheidungen (siehe Lust-Okar 2009b). Albrecht auf der anderen Seite identifiziert regimestabilisierende Funktionen der von der Regierung zugelassenen ägyptischen Opposition unter Mubarak (siehe Albrecht 2005). Er kommt im Rahmen seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass die zugelassene Opposition für das Regime wichtige Funktionen wie die Legitimations-, die Kooptations und die Kanalisierungsfunktion erfüllen. Währenddessen beschäftigen sich Malesky und Schuler mit dem Einparteienregime in Vietnam und dessen Parlament, welchem sie Funktionen wie die Kontrolle lokaler Amtsträger oder eine eingeschränkte Kontrolle der Minister zu-



schreiben (siehe Malesky/Schuler 2009). Mit den systematischen Auswirkungen von formal demokratischen Institutionen in autoritären Regimen beschäftigt sich vor allem Jennifer Gandhi in ihrer Monographie *Dictatorial Institutions*. Dort weist sie nach, dass eben diese Institutionen durchaus auf das Verhalten von diktatorischen Herrschern einwirken, indem sie beispielsweise zeigt, dass in Regimen, mit demokratischen Institutionen, die Militärausgaben tendenziell geringer sind (siehe Gandhi 2008). Wright und Escriba-Folch untersuchen, wie sich formal demokratische Institutionen auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, dass dem autoritären Regime eine Demokratie folgt und kommen zu dem Schluss, dass Parteien je nach Konstellation auch eine destabilisierende Wirkung haben können (siehe Wright/Escriba-Folch 2011). Damit widersprechen sie teilweise Magaloni, bei der das Phänomen der besonders stabilen Regime, die zwar Mehrparteienwahlen abhalten, in denen aber eine Partei deutlich dominiert, im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht. Sie führt die Stabilität dieser Regime darauf zurück, dass die Mehrparteienwahlen eine Art Vertrag zwischen der Regierung und der Elite darstellen, der die Versprechen der Regierung verbindlich macht (siehe Magaloni 2008).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Autoritarismusforschung eine Reihe von Funktionen identifiziert hat, die von Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen erfüllt werden und sich zum Teil sehr deutlich von den aus liberalen Demokratien bekannten Funktionen unterscheiden. Es ist jedoch deutlich erkennbar, dass ihnen in der Forschung sowohl eine „regime stabilizing function“ als auch „regime subverting potential“ (Schedler 2010: 78) attestiert wird. Dieses Spannungsverhältnis ist im Zusammenhang mit der in dieser Arbeit behandelten Fragestellung von großer Bedeutung und wird in den Ergebnissen seinen Niederschlag finden.

Ihre Erkenntnisse zieht diese Forschungsrichtung aus einigen eher beobachtenden Einzelfallstudien, zum größeren Teil aber aus statistischen Untersuchungen, größeren Umfangs, in denen theoretische Überlegungen einer empirischen Überprüfung unterzogen werden. Das Verhältnis zwischen den beiden Anteilen der beiden Untersuchungsdesigns und der Mangel an Fallstudien zu Parlamenten im autoritären Kontext kann anhand einer Aussage verdeutlicht werden, die Fisher und Kroening in der Einleitung zu ihrem „Handbook of National Legislatures“ treffen. Demnach gibt es mehr Forschungsbeiträge zum

1999 wieder eingeführten Schottischen Parlament als zu den „legislatures of all African countries combined“ (Fisher/Kroening 2009: 1).

Die genannten Studien, die dem institutionellen Ansatz zuzurechnen sind, stellen das erste Fundament dar, auf dem die vorliegende Arbeit aufbaut. Das zweite bildet die Forschung, die sich mit Menschenrechten beschäftigt und den Bedingungen unter denen sie respektiert oder verletzt werden. Die Demokratie spielt in vielen Arbeiten dieser Forschungsrichtung eine wichtige Rolle als erklärende Variable. So widmen sich zahlreiche Arbeiten der Frage, ob eine zunehmende Demokratisierung zu weniger Menschenrechtsverletzungen führt. Die meisten Studien kommen dabei zu dem Ergebnis, dass erst mit dem Erreichen einer vollständig ausgebildeten liberalen Demokratie eine Verbesserung der Menschenrechtssituation einsetzt (vgl. bspw. Fein 1995; Vreeland 2008; Davenport/Armstrong 2004; Bueno de Mesquita *et al.* 2005). Uneinigkeit herrscht vor allem in der Frage, wie sich das Verhalten der Regierungen autoritärer Regime hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten verändert, wenn es nur einige demokratische Institutionen gibt.

Allerdings kommen bei den allermeisten dieser Untersuchungen aggregierte Indices zum Einsatz, wenn es darum geht, den Grad der Demokratisierung zu messen. Einzelne Institutionen, wie in der vorliegenden Arbeit, werden dabei nicht konkret untersucht und es bleibt weitestgehend unklar, welche Maßnahmen und Institutionen welche Auswirkungen haben. Zudem werden bei vielen Untersuchungen nicht nur autoritäre Regime sondern alle Regime untersucht und problematische Überschneidungen zwischen der abhängigen und der unabhängigen Variable in Kauf genommen. Hier geht die vorliegende Arbeit einen anderen Weg, indem sie sich auf die weit verbreiteten Institutionen Parlament und Wahlen konzentriert. Durch die Kombination mit den Theorien und Erkenntnissen der institutionalistisch geprägten Autoritarismusforschung werden in diesem Zusammenhang neue Hypothesen entwickelt, die sich auf die Ausgestaltung der beiden Institutionen und die zu erwartenden Effekte auf das Verhalten der Regierungen hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten beziehen.

## 1.2 Vorgehen

Nachdem die Forschungsfrage und ihr Beitrag zum Forschungsstand erläutert wurden, ist nun zu klären, welche Schritte zu unternehmen sind, um sie zu beantworten. Die erste Aufgabe besteht darin, den Untersuchungsgegenstand zu definieren. Es muss im zweiten Kapitel also zunächst geklärt werden, was unter einem autoritären Regime zu verstehen ist. Hierzu gibt es in der Forschung verschiedene Ansätze, von denen die meisten im Zusammenhang mit der hier behandelten Forschungsfrage jedoch ungeeignet erscheinen. Aus diesem Grund wird hier auf die Definition von Przeworski *et al.* (2000) zurückgegriffen, die die Wahl der Exekutive und der Legislative als zentrale Kriterien zur Unterscheidung zwischen Demokratien und autoritären Regimen heranzieht.

In den darauf folgenden Abschnitt gilt es, sich den Wahlen und Parlamenten in autoritären Regimen anzunähern. Um ihre Auswirkungen auf das Verhalten der Regierungen gegenüber der Bevölkerung zu analysieren, muss in einem ersten Schritt erörtert werden, welche Funktionen sie wahrnehmen. Dazu wird zunächst dargelegt, wie es überhaupt zu der Existenz formal demokratischer Institutionen in autoritären Regimen kommt, bevor die Funktionen dieser Institutionen in nicht-kompetitiven und semi-kompetitiven Regimen dargelegt werden. Dabei wird vor allem danach unterschieden, ob mehrere Parteien an den Parlamentswahlen teilnehmen dürfen, oder ob einzig Kandidaten der Partei der herrschenden Elite antreten dürfen, da sich die Funktionen, die die Forschung identifiziert hat, je nach Kompetitivität unterscheiden.

Im dritten Kapitel steht die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen im Vordergrund. Dabei muss zunächst eingegrenzt werden, welche Rechte im Rahmen dieser Arbeit unter Menschenrechten genau zu verstehen sind. Daran anschließend werden die Theorien der Menschenrechtsforschung vorgestellt, die sich mit den Motiven beschäftigen, warum diese Rechte von Regierungen verletzt werden. Nachdem dies geschehen ist, werden die Theorien und Hypothesen thematisiert, die sich mit dem Zusammenhang zwischen demokratischen Institutionen bzw. Demokratisierung auf der einen Seite und Repression bzw. Menschenrechtsverletzungen auf der anderen Seite auseinandersetzen. Dieser Abschnitt des dritten Kapitels wird in drei Unterabschnitte aufgegliedert, entspre-

chend den drei Arten von Zusammenhängen auf welche die jeweiligen Theorien schließen lassen. Der erste Unterabschnitt behandelt im Wesentlichen die Demokratisierungstheorien von Lindberg (siehe 2009) und Schedler (siehe 2006), aus denen ein negativer linearer Zusammenhang zwischen zunehmender Demokratisierung und dem Ausmaß an Menschenrechtsverletzungen, die in dem jeweiligen Regime begangen werden, abgeleitet werden kann. Beide Autoren messen insbesondere der Einführung von Mehrparteienwahlen eine große Bedeutung bei. Der zweite Unterabschnitt beschäftigt sich mit der Schwellenwert-Hypothese, die vor allem von Bueno de Mesquita *et al.* vertreten wird (siehe 2005). Danach würde ein negativer Effekt erst mit dem Erreichen eines sehr hohen Kompetitivitätsgrades einsetzen, und somit erst bei Regimen, die sich am Übergang zur Demokratie befinden. Aufgrund einer problematischen Operationalisierung der Demokratie, die Bueno de Mesquita *et al.* bei der Überprüfung ihrer Hypothese verwenden, ist es jedoch möglich, dass sich die Schwelle im Bereich der autoritären Regime befindet.

Diesen Theorien gegenüber steht die „More Murder in the Middle“-Theorie, die Gegenstand des dritten Unterabschnitts ist und am prominentesten von Fein (1995) vertreten wird. Dieser Theorie zufolge steigt das Ausmaß der Repressionen in autoritären Regimen an, sobald demokratische Institutionen eingeführt werden, anstatt abzunehmen. Unter Berücksichtigung dieser Theorien zum Zusammenhang zwischen Demokratisierung und Repression und der Theorien zu den Funktionen von Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen werden im letzten Abschnitt des dritten Kapitels die Forschungshypothesen erarbeitet, die im abschließenden Teil der Arbeit empirisch überprüft werden.

Das vierte Kapitel bereitet die empirische Überprüfung der Hypothesen vor. Hier werden zunächst die Struktur der zugrundeliegenden Zeitreihen-Querschnittsdaten und die mit ihnen einhergehenden spezifischen Probleme erläutert. Danach erfolgt die Diskussion der Operationalisierung der abhängigen sowie der unabhängigen und der Kontrollvariablen, für die Daten aus der *Quality of Government*-Datensatzsammlung von Teorell *et al.* (siehe 2011) und dem *Democracy-Dictatorship*-Datensatz (siehe Cheibub *et al.* 2010) verwendet werden. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird das statistische Analyseverfahren vorgestellt und erläutert, wie den spezifischen Problemen der Zeitreihen-Querschnittsanalyse begegnet werden soll. Im Rahmen dieser Arbeit kommt mit dem *generalized ordered*

*logit* (siehe Williams 2006) dabei ein Modell zum Einsatz, das komplexe Ergebnisse liefert, die die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Einflussgrößen detaillierter beschreiben als die in den meisten Studien verwendeten Modelle. Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der Berechnungen zur Überprüfung der Hypothesen präsentiert und eingeordnet werden. Den Abschluss der Arbeit bildet das Fazit in dem die Ergebnisse der Arbeit nochmals in den Gesamtzusammenhang gestellt werden.

## 2. Autoritäre Regime, Wahlen und Parlamente

### 2.1 Definition autoritärer Regime

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Einfluss von Parlamenten und ihrer Zusammenstellung auf die Wahrung von Menschenrechten in autoritären Regimen. Um diesen Wirkungszusammenhang zu untersuchen muss zunächst der Begriff des autoritären Regimes<sup>1</sup> definiert werden. Es gilt eindeutig festzulegen, was er bezeichnet und welche Regime folglich Gegenstand der Untersuchung sind. Dabei muss berücksichtigt werden, dass jede Definition zwangsläufig entscheidenden Einfluss auf die Untersuchung und ihre Ergebnisse hat (vgl. Munck 2009: 51). Sie muss daher so gewählt werden, dass sie die Beantwortung der zugrundeliegenden Forschungsfrage ermöglicht (vgl. Köllner 2008: 354) und insbesondere Überschneidungen mit Aspekten, deren Veränderung untersucht werden soll, vermeidet.

Anders als im alltäglichen Sprachgebrauch und in der Presse, wo der Begriff des Regimes oftmals verkürzend für nicht-demokratische Regierungen verwendet wird, bezeichnet er in der politikwissenschaftlichen Autoritarismusforschung "the formal and informal organization of the center of political power, and of its relations to the wider society. A regime determines who has access to political power, and how those who are in power deal with those who are not" (Fishman 1990: 428).

Eine in der Forschung allgemein anerkannte Definition des Begriffs existiert jedoch nicht. Lediglich über die beiden zentralen in ihr enthaltenen Aspekte herrscht weitestgehend Einigkeit: Die Organisation des politischen Machtzentrums und des Machtzugangs sowie der Umgang mit der Bevölkerung. Da letzterer Aspekt in der vorliegenden Untersuchung sehr eng mit der abhängigen Variable, der Wahrung grundlegender Menschenrechte, verknüpft ist und sich daher in diesem Zusammenhang nicht zur Definition autoritärer Regime eignet, ist in dieser Arbeit vor allem der Aspekt des Machtzugangs entscheidend;

---

<sup>1</sup> Der Begriff „autoritäres Regime“ wird in der Forschung üblicherweise synonym gebraucht mit dem Begriff „Diktatur“. Zur Verbesserung der Lesbarkeit und aufgrund der verwendeten Definition autoritärer Regime folgt die vorliegende Arbeit dieser gängigen Praxis.

auf welchem Weg also welcher Personenkreis in die höchsten exekutiven Machtpositionen gelangt, etwa durch allgemeine, faire und freie Wahlen, interne Absprachen einer Einheitspartei, auf dem Erbweg oder durch Anwendung beziehungsweise Androhung militärischer Gewalt. So bedeutet ein Wechsel auf dem Thron eines Königreichs oder im Kanzleramt nicht zwingend einen Regimewechsel, solange die Organisation des Machtzentrums erhalten bleibt.

Der Begriff des Regimes ist aber nicht nur von der Regierung, sondern auch vom Staat abzugrenzen, der „eine dauerhafte Herrschaftsstruktur“ darstellt, „die in ihrem Kern die legitimen oder illegitimen Zwangsmittel einschließt, die notwendig sind, um eine Gesellschaft zu regieren und die dafür notwendigen Ressourcen aus dieser zu ziehen“. Kommt es zu einem Regimewechsel, so ändern sich die "konstituierenden Normen und Prinzipien" während die "formalen Strukturen des Staates häufig von vergleichbaren Veränderungsprozessen verschont" bleiben (Merkel 2010: 64).

Es hat in der Forschung wiederholt Versuche gegeben, autoritäre Regime positiv zu definieren, das heißt eigenständig und nicht in Abgrenzung zu einer anderen Regimeform. Eine der prominentesten Definitionen ist die „mittlerweile klassische“ (Bank 2009: 21) aus Juan J. Linz' Studie des Franco-Regimes aus dem Jahr 1975. In dieser definiert Linz autoritäre Regime anhand des von ihm untersuchten Falles als Regime mit "limited not responsible, political pluralism, without elaborate and guiding ideology but with distinctive mentalities, without extensive or intensive political mobilization, except at some points in their development, and in which a leader or occasionally a small group exercises power, within formally ill-defined limits but actually quite predictable ones." (Linz 1975: 264)

Jedoch entpuppt sich auch diese "aus einem Mischverfahren deduktiver und induktiver Theoriebildung" (Albrecht/Frankenberger 2010: 47) entstandene Definition bei genauerer Betrachtung als eine Definition in Abgrenzung zu anderen Regimeformen, nämlich dem Totalitarismus auf der einen und der Demokratie auf der anderen Seite. Darüber hinaus erscheint Linz' Ansatz äußerst schwierig reliabel zu operationalisieren, was auch für einen neueren Versuch einer positiven Definition autoritärer Regime von Albrecht und

Frankenberger gilt. In Anlehnung an das AGIL-Schema von Talcott Parson, nach welchem jedes System die vier Funktionen Adaption, Integration, Zielerreichung und Mustererhaltung erfüllen muss, definieren sie autoritäre politische Systeme anhand von vier Merkmalen: intensiver „Chamäleonismus“, extensiver Exekutivismus, exklusive Responsivität und merito-personale Legitimation (vgl. Albrecht/Frankenberger 2010: 52). Dass sie die Operationalisierung ihres Definitionsversuchs schließlich als Forschungsdesiderat hinterlassen (vgl. Albrecht/Frankenberger 2010: 58), verdeutlicht exemplarisch die großen Hindernisse auf dem Weg zu einer, in der empirischen Forschung anwendbaren, positiven Definition autoritärer Regime. Wiewohl eine solche operationalisierbare positive Definition äußerst wünschenswert wäre, kann sie doch im Rahmen dieser Arbeit nicht entwickelt und zur Anwendung gebracht werden. Stattdessen wird auch in der vorliegenden Untersuchung, wie in der Forschung üblich, auf eine Definition autoritärer Regime in Abgrenzung zu demokratischen Regimen zurückgegriffen.

Die klassische Regime-Trias der Autoritarismusforschung aus Totalitarismus, Autoritarismus und Demokratie in der Tradition von Linz ist in der modernen Forschung, wohl aufgrund des Bedeutungsverlustes des Totalitarismus im Zuge des Niedergangs der Sowjetunion und der wirtschaftlichen Öffnung Chinas, einer Zweiteilung gewichen. Es wird auf der Regime-Ebene nur noch unterschieden zwischen Demokratien auf der einen und autoritären Regimen auf der anderen Seite, wobei die beiden Regimetypen je nach verwendeter Typologie nochmal in Subtypen unterteilt werden können, die zwischen den beiden Reinformen anzusiedeln sind. Dies können beispielsweise „defekte Demokratien“ sein (siehe Merkel *et al.* 2003), Subtypen also, die die Anforderungen das Ausgangskonzept nicht vollständig erfüllen, oder aber autoritäre Regime mit besonderen institutionellen Ausgestaltungen wie elektorale oder kompetitive autoritäre Regime (siehe bspw. Schedler 2006).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit den autoritären Regimen und definiert diese im Grunde als nicht-Demokratien. Die Frage, die sich zunächst stellt, lautet folglich: Was ist eine Demokratie? Wie sind ein demokratisches und, in Abgrenzung dazu, ein autoritäres Regime zu definieren?



Die Diskussionen darüber, "what democracy is and how to measure it have never ceased" (Coppedge 2012: 260). Bei dieser Frage nach dem Wesen der Demokratie geht es darum, welche Kriterien ein Regime erfüllen muss, um als demokratisch angesehen werden zu können, in wie vielen Dimensionen sich Regime bewegen und ob Demokratie als eine unterschiedlich stark ausgeprägte Eigenschaft aller Regimeformen oder als ein diskreter Zustand, bei dem es nur die Möglichkeiten eins oder null gibt, zu begreifen ist. So gibt es auf der einen Seite umfassende Ansätze wie den oben erwähnten von Merkel und auf der anderen Seite minimalistische Demokratiedefinitionen, die nur prozedurale Kriterien anlegen und Regime danach einteilen, ob und von einem wie großen Teil der Bevölkerung die jeweiligen Machthaber ausgewählt werden. Wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, muss die Wahl der Definition vor allem unter Berücksichtigung der Forschungsfrage getroffen werden. Benötigt wird also eine Typologisierung, die eine Fallauswahl ausschließlich auf der Basis solcher Kriterien erlaubt, die nicht zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Die vorliegende Arbeit verwendet daher, dem Beispiel von Przeworski *et al.* folgend, eine minimalistische, prozedurale Definition der Demokratie. Przeworski *et al.* leiten ihre Definition der Demokratie aus der Theorie ab, die Robert A. Dahl in seiner "Polyarchy" darlegt. Alle Regime bewegen sich demnach in einem Raum mit zwei Dimensionen: contestation and participation. Sie können also danach eingeteilt werden, wie stark Wahlen einen echten Wettbewerb darstellen und ein wie großer Anteil der Bevölkerung daran teilnehmen kann. Um den Status einer Polyarchie zu erreichen, der Regimeform, die der laut Dahl unerreichbaren wahren Demokratie am nächsten kommt, müssen beide Dimensionen möglichst stark ausgeprägt sein (vgl. Dahl 1971: 6-8). Przeworski *et al.* konzentrieren sich in ihrer Definition auf die erste Dimension<sup>2</sup> und sehen Demokratie als "a regime in which those who govern are selected through contested elections" (Przeworski *et al.* 2000: 15). Es wird unterschieden zwischen solchen Regimen, in denen der Machtzugang über Wahlen geschieht und solchen, in denen dies nicht der Fall ist. "Contestation" muss dabei drei Kriterien erfüllen: "ex-ante uncertainty, ex-post irreversibility, and repeatability" (Przeworski *et al.* 2000: 16). Das bedeutet, dass erstens der Ausgang der

---

<sup>2</sup> Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Partizipation, auch in den autoritären Regimen, in denen Wahlen abgehalten werden, mittlerweile meist universell ist.

Wahlen nicht vorbestimmt sein darf. Es darf zwar Favoriten auf den Wahlsieg geben, aber es müssen grundsätzlich verschiedene Ausgänge der Wahl möglich sein. Zweitens dürfen Wahlergebnisse nicht im Nachhinein verändert oder ignoriert werden und drittens müssen Wahlen wiederholt stattfinden und dürfen kein einmaliges Ereignis sein, in dessen Folge eine Person oder Partei für alle Zeiten regiert. Diese drei Grundbedingungen stellen für die Autoren den Lakmустest der Demokratie dar. Sie nehmen somit bewusst den Standpunkt ein, dass es eine klare Unterscheidung geben müsse, zwischen demokratischen und nicht-demokratischen Regimen, da eine Demokratie zwar "more or less advanced", ein Regime aber nicht "half-democratic" sein kann (Przeworski *et al.* 2000: 57). Die genaue Ausgestaltung und Operationalisierung dieser dichotomen Unterscheidung wird im vierten Kapitel der Arbeit ausführlich diskutiert.

Der minimalistische Ansatz wird in dem Bewusstsein gewählt, dass jede Einteilung von Regimen in demokratische und autoritäre Regime "a complicated and irredeemably controversial undertaking" (Przeworski *et al.* 2000: 13) darstellt. Die Vorgehensweise ist vor allem durch zwei Aspekte motiviert: Erstens, da sie den für die hier zu untersuchenden Forschungsfragen entscheidenden Unterschied zwischen autoritären und demokratischen Regime exakt erfasst und danach unterteilt. Eben die Tatsache, dass Wahlen, wenn es sie denn in dem betreffenden Regime überhaupt gibt, nicht darüber entscheiden, wer in die höchsten Machtpositionen gelangt, führt zu der Forschungsfrage, wie sich der Effekt von Wahlen und Parlamenten auf das Verhalten von Regierungen gestaltet, wenn diese nicht die aus demokratischen Regimen bekannten Funktionen der Besetzung der wichtigsten politischen Ämter bzw. der Ausarbeitung und Verabschiedung von Gesetzen erfüllen. Nähme man beispielsweise mit den sogenannten elektoralen Demokratien Regime hinzu, in denen Wahlen zwar über die Ämterbesetzung entscheiden, in denen aber wichtige Bürger- oder Minderheitenrechte missachtet werden, so wäre die Trennung zwischen Regimen mit entscheidenden Wahlen und solchen die ihre Spitzenämter ohne Wahlen besetzen nicht mehr gegeben.

Als zweites spricht für den minimalistischen Ansatz seine "analytical clarity" (Gandhi 2008: 8). Die zu klassifizierenden Regime lassen sich anhand weniger, (nach Möglichkeit) objektiv beobachtbarer Eigenschaften den beiden Typen zuordnen. Insbesondere vor

dem Hintergrund, dass die Wahrung von grundlegenden Menschenrechten im Fokus der Untersuchung steht, ist es von größter Wichtigkeit, dass Aspekte, die mit diesen in Zusammenhang stehen, in der Definition des autoritären Regimes und damit auch bei der Fallauswahl keine Rolle spielen. Andernfalls droht die abhängige Variable die Fallauswahl zu beeinflussen und damit die Ergebnisse zu verzerren.

Nachdem nun autoritäre Regime als diejenigen Regime definiert wurden, in denen der Machtzugang nicht über freie und faire Wahlen geschieht, stellt sich die Frage, warum es in diesen Regimen überhaupt Parlamente und Wahlen gibt, wie sie zustande kommen und welche Funktion sie erfüllen. Der nächste Abschnitt wird dazu die bisherigen Erkenntnisse der Forschung darlegen, um das Verständnis dieser Institutionen zu vertiefen und aus ihnen Hypothesen für die in dieser Arbeit untersuchte Fragestellung abzuleiten.

## **2.2 Parlamente und Wahlen in autoritären Regimen**

### **2.2.1 Die Entstehung von Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen**

Nachdem der vorherige Abschnitt die Definition der autoritären Regime erläutert hat, ist es das Ziel dieses Teils der Arbeit, sich den Parlamenten und Wahlen in diesen Regimen von der Seite der Regierenden her zu nähern. In Regimen, die sich gerade dadurch auszeichnen, dass dem Volk kein Mitspracherecht bei der Besetzung entscheidender Machtpositionen gewährt wird, stellen Wahlen und Parlamente, wie man sie aus demokratischen Systemen kennt, zunächst inhärente Widersprüche dar. Es gilt daher in diesem Kapitel zu klären, wie es zu der Einrichtung von Parlamenten und Wahlen in diesen Regimen kommt, welche Funktionen sie erfüllen und welche Hypothesen hinsichtlich der zu untersuchenden Forschungsfrage sich aus den Theorien und Erkenntnissen der Forschung zu diesen Funktionen ableiten lassen.

In der aktuellen Forschung werden Wahlen in autoritären Regimen vor allem als Instrumente autoritärer Herrschaft gesehen (vgl. Schedler 2009b: 296). Bei der Untersuchung des Zustandekommens und der Funktionen der „formally democratic institutions“

(Schedler 2010: 78) muss jedoch die folgende Beobachtung von Jennifer Gandhi und Ellen Lust-Okar berücksichtigt werden, um elementare Fehler zu vermeiden: „The factors that drive the emergence of elections do not necessarily explain their persistence, and indeed, the role that elections play may vary over time“ (Gandhi/Lust-Okar 2009: 407). Andernfalls laufen Erklärungen sehr leicht Gefahr, sich dem Vorwurf des „functionalism“ (Gandhi/Lust-Okar:2009: 407) auszusetzen. Aus diesem Grund muss die Erörterung der Entstehung dieser Institutionen bei den Motiven der Herrschenden beginnen.

Nach allgemeiner Überzeugung in der Forschung verfolgen Herrscher in autoritären Regimen generell zwei Ziele: den Erhalt von Macht und das Erreichen von Profit, wobei letzterer sowohl rein materieller als auch ideologischer Natur sein kann, wenn er in der Durchsetzung bestimmter Policies besteht (vgl. Gandhi 2008: 74; Magaloni 2008: 717; Schedler 2009b: 296). Unter dieser Voraussetzung muss die Schaffung oder Beibehaltung formal-demokratischer Institutionen als Mittel zum Machterhalt gesehen werden. Im Wesentlichen gibt es zwei Wege wie autoritäre Regime mit Parlamenten und Wahlen entstehen können. Eine sehr weit verbreitete Variante sind die ererbten Institutionen. Dabei wird ein sich oftmals gerade erst entwickelndes demokratisches Regime von Militärführern oder auch einer demokratisch gewählten Regierung in ein autoritäres Regime umgestaltet. Da die Beseitigung demokratischer Institutionen hierbei aus unterschiedlichen Gründen zu riskant erscheint, werden diese formell vielfach beibehalten. Ein Beispiel hierfür ist, neben einigen afrikanischen Ländern wie Gabun oder Kamerun (vgl. Schedler 2010: 69; Kemmerzell 2011: 219f.), auch Weißrussland, wo Alexander Lukaschenko im Zuge der ersten und seither letzten demokratischen Wahlen an die Macht kam und das Regime anschließend seinen Vorstellungen entsprechend veränderte, das Parlament und die zugehörigen Wahlen aber nicht abschaffte (vgl. Trittel 2010: 119f.).

Die andere Möglichkeit sind, in Reaktion auf inneren oder äußeren Druck, vom autoritären Herrscher geschaffene Institutionen. Ein Beispiel für die Einführung von Parlamentswahlen aufgrund von innenpolitischem Druck ist Jordanien, wo König Hussein im Jahr 1989 den Unruhen in seinem Land mit einem solchen Zugeständnis begegnete (vgl. Lust-Okar 2009b: 5). Demgegenüber spielten bei der Wiedereinführung von Parlamentswahlen mit Oppositionsbeteiligung in Myanmar 2012 vor allem äußere Faktoren, die die herr-

schenden Militärs unter Druck setzten, eine Rolle. Hier zielte das Zugeständnis der Regierung allem Anschein nach im Wesentlichen darauf ab, die USA zur Aufhebung der schmerzhaften Sanktionen gegen das Land zu bewegen (vgl. Osnos 2012: 58f.).

Nun gilt es in den nächsten Abschnitten einzeln darzustellen, welche Funktionen diese von den Machthabern ungewollten formal-demokratischen Institutionen in autoritären Regimen erfüllen. Zu welchen Hypothesen und Ergebnissen ist die aktuelle Autoritarismusforschung in diesem Bereich gekommen und welche Hypothesen hinsichtlich der Fragestellung dieser Arbeit lassen sich aus ihnen ableiten?

### **2.2.2 Die Funktionen von Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen**

Das Ziel dieses Abschnitts besteht darin, die Funktionen darzustellen, welche die in dieser Arbeit untersuchten Institutionen, Wahlen und Parlamente, in autoritären Regimen erfüllen. Um ihren Einfluss auf Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte analysieren zu können, muss zunächst die Frage geklärt werden, was über ihre Aufgabe und ihr Wirken in diesen Regimen überhaupt bekannt ist bzw. welche Hypothesen die Autoritarismusforschung entwickelt hat.

Die Funktionen und die Anreizstrukturen, die von Wahlen und Parlamenten erfüllt werden, bzw. ausgehen, unterscheiden sich je nach ihrer jeweiligen Ausgestaltung (vgl. Nohlen 2009: 32). Sie lassen sich entsprechend den im vorherigen Abschnitt bereits thematisierten Regimeklassifikationskriterien von Robert A. Dahl, contestation und participation, einteilen. Die beiden zentralen Fragen bei einer Wahl lauten schließlich: Wer darf wählen und wer darf sich zur Wahl stellen? Wie schon bei der Regimedefinition, so ist auch hier vor allem das Kriterium der Kontestation oder Kompetitivität von Interesse. Am deutlichsten unterscheiden sich Wahlen und Parlamentszusammensetzungen in unterschiedlichen autoritären Regimen in der Frage, wer sich zur Wahl stellen darf und folglich auch im Parlament vertreten sein kann. Während es in einigen Regimen nur eine Partei gibt, deren Kandidaten zur Wahl stehen, wie aktuell beispielsweise auf Kuba, in Vietnam oder in China, werden in anderen autoritären Regimen Mehrparteienwahlen abgehalten, an denen auch Oppositionsparteien teilnehmen können. Deshalb wird die Darstellung der Hypothesen und Erkenntnisse der Forschung in Anlehnung an Nohlen (vgl.

Nohlen 2009: 35f.) in zwei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt wird sich mit nicht-kompetitiven Einparteienwahlen und den entsprechenden Parlamenten beschäftigen, während der zweite die semi-kompetitiven Pendanten mit Oppositionsbeteiligung zum Thema hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Funktionen von scheinbar demokratischen Institutionen, in Regimen deren politische Prozesse meist äußerst intransparent sind und nur de jure aber nicht de facto auf klaren formalen Regeln beruhen, nicht einfach beobachtbar und definierbar sind. Aufgrund dieser Tatsache kann die folgende Darstellung der Hypothesen und Erkenntnisse zwar einerseits auf deduktive Theorien zurückgreifen, ist aber andererseits auch auf Beobachtungen in einzelnen detaillierter untersuchten autoritären Regimen angewiesen. Einige Funktionen von Wahlen und Parlamenten, die aus etablierten Demokratien in dieser Form nicht bekannt sind, werden erst aus solchen Fallstudien ersichtlich, weshalb teilweise aus häufiger dokumentierten Beobachtungen in verschiedenen Regimen induktiv Hypothesen erarbeitet werden müssen.

### **2.2.2.1 Nicht-kompetitive Wahlen und Einparteienparlamente**

Nohlen schreibt nicht-kompetitiven Wahlen vor allem legitimierende und mobilisierende Funktionen zu. Seiner Darstellung nach dienen sie „der Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse, möglicherweise auch der Propagierung der Ziele gesellschaftlicher Entwicklung“ (Nohlen 2009: 35). Neben diesen generellen hat die Autoritarismusforschung weitere Funktionen ausgemacht. Magaloni kommt zu dem Schluss, dass eine Regimepartei nebst Wahlen und Parlament helfen kann, das Regime durch breitere Ressourcenverteilung in geringem Maße zu öffnen und dadurch die Gruppe derjenigen zu vergrößern, die ein vitales Interesse am Fortbestand des Regimes haben. Die Partei bietet den Mitgliedern, die in das Regime investieren „some form of progressive ambition so that the next office is more valuable than the previous one“ (Magaloni 2008: 723). Wahlen sorgen bei diesem „power-sharing deal“ einerseits dafür, dass die Basis „with certain regularity“ in mächtigere und attraktivere Positionen befördert wird. Auf der anderen Seite geben sie der Führung die Möglichkeit, Beförderungen von gewissen „desired services“ abhängig zu machen, wie der Mobilisierung elektoraler Unterstützung oder der Unterdrü-

ckung von Protesten (Magaloni 2008: 724). So kann auch eine gewisse Fairness geschaffen und das Aufkommen von Konflikten innerhalb des Regierungslagers verhindert werden: Diejenigen, die in der Lage sind die besten Ergebnisse zu erzielen, werden mit Posten und Ressourcen belohnt (vgl. Gandhi/Lust-Okar 2009: 405).

Einen ähnlichen Aspekt analysieren Malesky und Schuler in ihrer Untersuchung des Einparteienregimes in Vietnam. Ihnen geht es um die Frage, welche Informationen die Regierungen in autoritären Regimen aus Wahlen gewinnen können, bei denen nur eine Partei antreten darf. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich solche Wahlen unter anderem dazu eignen, die Performanz der lokalen Verwaltung zu kontrollieren. Sie kann daran gemessen werden, wie gut von der Parteizentrale aufgestellte Kandidaten in der jeweiligen Region abschneiden. „In areas where they perform poorly, there is a high probability that local officials did not perform their jobs properly” (Malesky/Schuler 2011: 497). Der Kontrollmechanismus soll unter anderem dazu beitragen, die Korruption auf den unteren Verwaltungsebenen einzudämmen, die immer wieder zu Unruhen führt (vgl. Malesky/Schuler 2011: 501). Dabei muss die Führung abwägen, wie kompetitiv die Wahlen werden sollen, da mit dem Grad der Kontrolle über lokale Vertreter und dem steigenden Informationsgewinn auch das Risiko peinlicher Niederlagen steigt (vgl. Malesky/Schuler 2011: 497). In letzter Zeit hat sich Vietnam zaghaft in Richtung mehr Kompetitivität bewegt. Seit 2007 wird verlangt, dass in allen Wahlkreisen mindestens zwei Kandidaten mehr zur Wahl stehen müssen, als Parlamentssitze zu vergeben sind (vgl. Malesky/Schuler 2011: 502). Auch führende Parteikader müssen beweisen, dass sie zufriedenstellende Wahlergebnisse sicherstellen können. Verfehlen Mitglieder der obersten Führungsgremien die 60 Prozent-Marke, müssen sie sich öffentlich selbst kritisieren.

Der Zwang, überwältigende Ergebnisse zu erzielen, weist auf eine weitere Funktion der Einparteienwahlen hin. Sie sollen durch die weitreichende Mobilisierung von Unterstützung potentiellen Herausforderern des Regimes deutlich machen, dass es sinnlos wäre, eine Oppositionsbewegung zu initiieren. Außerdem kann eine Partei, die überzeugende Ergebnisse erzielt, auch als Gegengewicht zum Militär fungieren und so die Kosten-Nutzen-Kalkulation eines möglichen Staatsstreichs beeinflussen. Es soll klar werden, dass es neben der Armee eine zweite, möglichst landesweite und handlungsfähige Organisation gibt, mit der zu rechnen ist (vgl. Geddes 2005: 11f.).

Der Einfluss der Parlamente auf den politischen Prozess ist in Einparteien-Regimen zu-  
meist sehr begrenzt. Sie können jedoch ein Verhandlungsforum darstellen. „For the dic-  
tator, legislatures are ideal because they allow for an environment of controlled bargain-  
ing” (Gandhi 2008: 78). Die institutionalisierte Möglichkeit zur Verhandlung kann dazu  
beitragen, Transaktionskosten zu senken und Konflikte zu vermeiden. „Within the halls  
of an assembly, demands do not appear to be acts of resistance and concessions do not  
seem like capitulations” (Gandhi 2008: 79). Das Parlament kann so auch einen Informa-  
tionskanal für die Führung darstellen, die auf diesem Wege Kenntnisse über potentiell  
gefährliche Zustände in den Regionen gewinnen kann. Beispielhaft können diese Funkti-  
onen anhand von Vietnams Einparteienregime und seiner Nationalversammlung demons-  
triert werden. Die einfachen Abgeordneten können dort zwar keine Gesetzesinitiativen  
einbringen, je nach Thematik können sie aber „significantly amend some legislation and  
provide robust debate on others“ (Malesky/Schuler 2009: 8). Sie haben also die Möglich-  
keit einige Gesetze zu verändern oder zumindest Diskussionen über sie zu führen. Dar-  
über hinaus können sie bei zwei Mal jährlich stattfindenden Fragestunden durchaus kri-  
tische Fragen an Minister stellen, die in einigen außergewöhnlichen Fällen, bei denen  
Korruptionsaffären eine Rolle spielten, sogar zu Rücktritten geführt haben (vgl. Ma-  
lesky/Schuler/Tran 2012: 769).

Die Autoritarismusforschung hat zahlreiche Funktionen von Einparteienwahlen und –  
parlamenten identifiziert. Diese tragen dazu bei, dem Regime mehr Stabilität zu verlei-  
hen, indem sie eine Möglichkeit darstellen, Teile der Bevölkerung an das Regime zu bin-  
den und ihnen Aufstiegschancen zu eröffnen. Zudem können mit Hilfe der Wahlen lokale  
Kader kontrolliert sowie Signale der Stärke an mögliche Herausforderer ausgesendet wer-  
den. Die Funktion des Parlaments als Verhandlungsforum kann die frühzeitige Erken-  
nung von Missständen erleichtern. Im nächsten Abschnitt gilt es nun, die Hypothesen und  
Erkenntnisse der Autoritarismusforschung zu Mehrparteienwahlen und –parlamenten in  
autoritären Regimen darzustellen.



### 2.2.2.2 Semi-kompetitive Wahlen und Mehrparteiparlamente

Verglichen mit den Einparteiwahlen spielt die Legitimationsfunktion bei den Mehrparteiwahlen in autoritären Regimen eine ungleich größere Rolle. Wahlen, bei denen nur eine Partei antreten darf, eignen sich kaum als „window dressing“, also als Schaufensterschmuck, der von den nicht-demokratischen Zuständen ablenken soll. Das Fehlen von Alternativen auf dem Wahlzettel macht Beobachtern wie Beteiligten allzu deutlich, dass die Wähler nicht wirklich etwas entscheiden können. Dies kann anders aussehen, sobald auch Oppositionsparteien an den Wahlen teilnehmen dürfen. Mehrparteiwahlen können einen Pluralismus vortäuschen und den Herrschenden so zu einer gewissen Legitimation nach innen wie nach außen verhelfen. Besonders gegenüber westlichen Staaten kann der Eindruck einer vermeintlichen demokratischen Freiheit erhebliche politische Vorteile für die Regierung bedeuten (vgl. Albrecht 2005: 391). Dies ist vor allem seit dem Ende des Kalten Krieges und dem damit einhergehenden Ende der Unterstützungskultur von Diktaturen der Fall (vgl. Kemmerzell 2011: 222; Magaloni 2008: 727). Um den vom Westen gewünschten Eindruck einer Demokratisierung zu erwecken und gleichzeitig unliebsamen Wahlausgängen wirksam vorzubeugen, steht den Herrschenden ein umfangreiches „Menu of Manipulations“ (Schedler 2002) zur Verfügung. So können etwa unliebsame Kandidaten ausgeschlossen oder ganze Parteien verboten werden, maßgeschneiderte und von der Regierung kontrollierte Anforderungen an die Kandidaten gestellt werden (vgl. Carey/Reynolds 2011: 37f.), Wahlkreise für die Regierung vorteilhaft zugeschnitten (vgl. Lust-Okar 2009b: 25) oder im Extremfall auch Stimmen gekauft und Stimmzettel manipuliert werden (vgl. Schedler 2002: 42-45). Je nachdem, welche Instrumente zum Einsatz kommen und wie geschickt sie besonders im Vorfeld der Wahl angewendet werden, kann es geschehen, dass für internationale Beobachter tatsächlich der Eindruck freier Wahlen entsteht. Dies war beispielsweise bei den Präsidentschaftswahlen in Algerien 2004 der Fall, was nicht zuletzt durch Glückwunschsadressen von westlichen Staatsoberhäuptern wie Jacques Chirac oder George W. Bush unterstrichen wurde (vgl. Volpi 2006: 442f. und 446f.).

Die Zulassung von Oppositionsparteien zu Wahlen steigert zwar auf der einen Seite die Legitimität der Regierung, ändert aber auf der anderen Seite auch fundamental die „rules of the game“ (Barkan 2008: 128). Mehrparteiwahlen in autoritären Regimen stellen ein

„two-level game“ dar, bei dem es auf der ersten Ebene um die zu vergebenden Ämter und Ressourcen, und auf der zweiten um die „rules of the game“ geht (vgl. Lust-Okar 2009b: 10). Auf der ersten Ebene findet also der Kampf um die Unterstützung an der Wahlurne statt, während auf der zweiten, dem „metagame level of institutional struggle“ (Schedler 2009a: 180), der Konflikt über die Wahlmanipulationen von der Seite der Herrschenden von statten geht, welche die Opposition mit Protesten und Boykotts oder deren Androhung zu bekämpfen versucht. Aufgrund dieses Zwiespalts besteht eine weitere Funktion dieser Art von Wahlen darin, durch teilweise Kooptation einen Keil zwischen verschiedene Oppositionsgruppen zu treiben. Die Opposition lässt sich in solche Gruppen aufteilen, die an den Wahlen partizipieren und solche, die sich weigern, dem abgekarteten Spiel durch ihre Teilnahme eine stärkere Legitimation zu verleihen. Dadurch wird eine Koordination der Opposition erschwert. Für die moderate, teilweise kooptierte Opposition kann es nun große Kosten bedeuten, sich mit der radikalen Opposition zu verbünden und sich gegen die Herrschenden zu stellen (vgl. Wright/Escriba-Folch 2011: 286). Albrecht spricht in diesem Zusammenhang in seiner Untersuchung des Mubarak-Regimes von der Moderationsfunktion, die die teilweise Öffnung eines Regimes erfülle. Die Öffnung führe dazu, dass aus Widerstand in großen Teilen kontrollierte Opposition werde, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines geeinten Vorgehens der Gegner gegen das Regime sinke (vgl. Albrecht 2005: 392).

Die Kandidaten, die an Parlamentswahlen in autoritären Regimen teilnehmen, verfolgen in vielen Fällen nicht primär das Ziel, bestimmte politische Vorstellungen umzusetzen. Ihnen geht es häufig vor allem um „access to a pool of state resources“ (Lust-Okar 2009a: 233), wie Ellen Lust-Okar für den Nahen Osten und Nordafrika beobachtet. Dies ist umso wahrscheinlicher, je weniger Einfluss das Parlament auf politische Entscheidungen hat (vgl. Gandhi/Lust-Okar 2009: 410). Verfügt das Parlament nur über wenige Kompetenzen, so ist es auch unwahrscheinlicher, dass sich starke Parteien bilden, da die Eroberung der Legislative keine Macht verspricht, wie Fish in seiner Untersuchung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion deutlich macht (vgl. Fish 2006: 15f.). Die Wähler wiederum interessieren sich unter diesen Umständen weniger für politische Parteien und geben ihre Stimme zu großen Teilen Kandidaten, zu denen sie eine Verbindung haben und von denen sie sich den größten materiellen Profit versprechen (vgl. Lust-Okar 2009a: 236f.). Eine

gute Verbindung zu der Regierung macht es hierbei wahrscheinlicher, dass jemand in der Lage ist Ressourcen zu akkumulieren und an sein Klientel zu verteilen, weshalb das Profitstreben bei der Wahlentscheidung zu einer Bevorteilung regierungsnaher Kandidaten führt (vgl. Gandhi/Lust-Okar 2009: 408). Diese Motive sind häufig bei der ärmeren Landbevölkerung stärker ausgeprägt als in den Städten, wo die urbane Mittelklasse weniger auf Patronage angewiesen ist und eher oppositionellen Kandidaten ihre Stimme gibt (vgl. Gandhi/Lust-Okar 2009: 409).

Diese beiden Regime-stützenden Funktionen von Mehrparteienwahlen, Kooptation und Zersplitterung der Opposition, stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang mit zwei in autoritären Regimen häufiger anzutreffenden Charakteristika, die außerdem die ohnehin schon wenig einflussreichen Parlamente weiter schwächen: die geringe Bedeutung von Parteien und die hohe Austauschrate bei den Parlamentariern. Die Wahlsysteme in autoritären Regimen begünstigen häufig die Kandidatur unabhängiger Kandidaten (vgl. Reynolds/Carey 2012: 165). Dies geschieht unter anderem durch ein Mehrheitswahlsystem und geringe Anforderungen an Kandidaten, die sich zur Wahl stellen wollen (vgl. Lust-Okar 2009a: 239). Wenn sich eine große Anzahl von Kandidaten um wenige Sitze bewirbt, wie beispielsweise in Jordanien, Ägypten oder dem Iran, können schon wenige Stimmen zum Sieg reichen, während der Großteil der Stimmen auf Kandidaten entfällt, die letztendlich verlieren. Dadurch wird der Aufbau einflussreicher Parteien erschwert bzw. verhindert, während die Parlamentssitze abgesehen von der Regierungspartei größtenteils an Unabhängige gehen, wie etwa in Jordanien (vgl. Lust-Okar 2009b: 19), Weißrussland (vgl. Trittel 2009: 125f.) oder auch vielen Staaten des sub-Saharischen Afrikas (vgl. Rakner/van de Walle 2009: 211f.). Auch das zweite häufig anzutreffende Charakteristikum von Parlamenten in autoritären Regimen, die hohe „turnover rate“ oder Austauschrate der Abgeordneten, hängt mit der Konstruktion der Wahlsysteme zusammen (vgl. Lust-Okar 2009a: 242). So weisen die Parlamente vielerorts, wie zum Beispiel in Jordanien (vgl. Lust-Okar 2009b: 20), Ägypten (vgl. Gandhi/Lust-Okar 2009: 410) oder auch Weißrussland (vgl. Trittel 2009: 122) sehr hohe Austauschraten von „typically more than 75%“ (Lust-Okar 2009a: 242) pro Legislaturperiode auf. Die hohe Fluktuation unterstützt einerseits die Kooptationsfunktion der Parlamente, da sich viele Kandidaten Hoffnungen machen können beim nächsten Mal einen Parlamentssitz zu ergattern und so

einen Anreiz zur Investition in das Regime haben. Andererseits schwächt sie das Parlament als politische Institution, da die Abgeordneten nicht die Möglichkeit bekommen im Rahmen ihrer begrenzten formellen Kompetenzen Erfahrung zu sammeln und einen Gegenpol zur Exekutive zu formen. Der kurzfristige Gewinn rückt für die Gewählten so in den Vordergrund. Zur Einordnung der Größenverhältnisse kann ein Blick auf die Parlamente in etablierten Demokratien helfen: In den sogenannten fortschrittlichen Industrieländern lag die Austauschrate zwischen 1979 und 1994 im Durchschnitt bei 32,3% (vgl. Matland/Studlar 2004: 92) und betrug damit nur einen Bruchteil der oben beschriebenen Werte die regelmäßig in autoritären Regimen erreicht werden.

Eine weitere, die Kooptation befördernde Funktion der Mehrparteienwahlen in autoritären Regimen besteht der Autoritarismusforschung zufolge darin, dass diese Wahlen eine Art Vertrag darstellen, „signed between the dictator and his party. The legalization of multiparty elections increases the bargaining power of the various ruling party factions vis-à-vis the dictator, because officials of high rank can always create or join a rival electoral organization with which to challenge the ruler through elections“ (Magaloni 2008: 728). So gewinnen die Abmachungen und Versprechungen der Führung nicht nur gegenüber Elitenmitgliedern an Glaubwürdigkeit, da es Mittel und Wege gibt, die Seiten zu wechseln und die Regierung bei Nichteinhaltung herauszufordern. Die autoritäre Regierung schränkt demzufolge durch die Einführung oder Beibehaltung von Mehrparteienwahlen und gewählter Legislative ihren eigenen Handlungsspielraum ein um Elitenmitglieder zur Investition in das Regime zu bewegen und von Umsturzversuchen abzuhalten. Dadurch dass die potentiellen Kosten eines Vertragsbruches erhöht werden, haben Eliten aus dem Umfeld der Herrschenden genauso wie Oppositionelle die Möglichkeit, durch eine breitere Ressourcenverteilung in einem stärkeren Maße von der Diktatur zu profitieren (vgl. Wright/Escriba-Folch 2011: 286).

Durch die Etablierung von Institutionen können nämlich nicht nur Elitenmitglieder sondern auch, wie oben bereits angesprochen, Teile der Opposition kooptiert werden. In deutlich stärkerem Maße als die Einparteienparlamente sind die Mehrparteienparlamente Foren, in denen Forderungen gestellt und Übereinkommen ausgehandelt werden können ohne die Führung zu brüskieren (vgl. Gandhi 2008: 80). Dabei hängt der Grad der Institutionalisierung, den Ergebnissen der Untersuchungen sowohl von Jennifer Gandhi und

Adam Przeworski als auch von Joseph Wright zufolge, vom Kooperationsbedarf der jeweiligen Führung ab. Die Größe des Kooperationsbedarfs richtet sich wiederum maßgeblich nach der Zusammensetzung des jeweiligen Regimes und danach, ob es sich auf einfach zu generierende Einnahmen aus dem Verkauf natürlicher Ressourcen stützen kann oder auf eine ausdifferenzierte Wirtschaft angewiesen ist, womit häufig ein erhöhter Kooperationsbedarf einhergeht (vgl. Gandhi/Przeworski 2006: 20f.; Wright 2008: 334). Die Theorie greift dabei wieder auf die oben bereits angeführte Argumentation zurück, dass die Mehrparteienwahlen als Absicherung ein sicheres Umfeld für Investitionen schaffen, da sie die Herrschenden (vermittels der durch die Institutionalisierung erhöhten Kosten bei Vertragsbruch) berechenbarer machen.

Abgesehen von den Möglichkeiten zur Kooptation und Zersplitterung der Opposition und der Eliten können Mehrparteienwahlen der autoritären Führung auch Informationen liefern. So können regionale Oppositionshochburgen genauso identifiziert werden wie besonders starke oder gut organisierte Oppositionsbewegungen oder –führer (vgl. Malesky/Schuler 2011: 495). Dadurch können die Herrschenden in die Lage versetzt werden, Anpassungen ihrer Politik durchzuführen „permitting them to retain power and maximize their gains without risking unrest or conflict“ (Malesky/Schuler 2011: 494).

Zusammenfassend lassen sich fünf zentrale Funktionen von Mehrparteienwahlen und –Parlamenten in autoritären Regimen identifizieren. An erster Stelle steht dabei die Legitimationsfunktion. Die Parlamentswahlen mit Oppositionsbeteiligung können eine Kompetitivität vortäuschen, die nur in sehr begrenztem Maße wirklich vorhanden ist, und damit den Anschein erwecken, das Regime entwickle sich in Richtung Demokratie. Dadurch können sowohl innenpolitisch als auch außenpolitisch der Druck auf die Regierung reduziert und politische oder finanzielle Gewinne ermöglicht werden. Die Kooptationsfunktion ist ebenfalls dazu angetan, den Druck auf das Regime zu verringern und den Machterhalt zu sichern. Die Wahlen und Parlamente können dafür sorgen, den Kreis derjenigen zu erweitern, die von den Ressourcen des Staates profitieren. Sowohl Elitenmitglieder als auch Teile der Opposition können auf diesem Wege an das Regime gebunden werden, während sie im Gegenzug verlässlichere Abmachungen mit der Führung treffen können. Dies kann, je nachdem wie groß oder klein die Einflussmöglichkeiten des jeweiligen Parlaments bemessen sind, soweit führen, dass es bei Wahlen in erster Linie

nicht um politische Überzeugungen sondern lediglich um den Zugang zu Ressourcen geht. Die dritte zentrale Funktion, die von diesen Mehrparteienwahlen und Parlamenten erfüllt werden kann, ist die Spaltungsfunktion: Dadurch, dass Teile der Opposition bei den Wahlen antreten und mit dem Gewinn von Ämtern und Privilegien ein gewisses Interesse am Fortbestand des Regimes entwickeln, wird die gegnerische Koordination erschwert und ein vereintes Vorgehen der Regimegegner unwahrscheinlicher. Zudem kann auch noch die an den Wahlen teilnehmende Opposition durch ein entsprechend angelegtes Wahlsystem aufgespalten werden. Schwache Parteien und eine große Fluktuation im Parlament erleichtern es den Herrschenden, die Opposition zu kontrollieren und verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen. Die vierte Funktion ist schließlich die Informationsfunktion. Über die Wahlergebnisse kann die Regierung in einem autoritären Regime Informationen über den Organisationsgrad und die Beliebtheit einzelner Personen oder Gruppierungen beziehen. Außerdem können sie als eine Art Warnmechanismus fungieren auf dessen Hinweise hin Anpassungen in der Politik durchgeführt werden können.

### **3. Theorien zu autoritären Regimen und Menschenrechtsverletzungen**

#### **3.1 Eine Arbeitsdefinition von Menschenrechten**

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, den Einfluss formal demokratischer Institutionen auf die Wahrung von Menschenrechten durch die Regierung in autoritären Regimen zu untersuchen. Nachdem sich das vorhergegangene Kapitel mit den Regimen und den Institutionen beschäftigt hat, geht es nun darum, sich der abhängigen Variable zu nähern. Was ist im Rahmen dieser Untersuchung unter dem sehr allgemeinen Begriff Menschenrechte zu verstehen?

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf diejenigen Menschenrechte, deren Verletzung von Seiten des Staates im Rahmen der politischen Repression<sup>3</sup> die schwerwiegendsten Folgen für die betroffene Bevölkerung hat. Es sind dies die absolut grundlegenden Menschenrechte der körperlichen Unversehrtheit und der Freiheit. Dies sind elementare,

---

<sup>3</sup> „Repression“ meint in dieser Arbeit die Verletzung der hier definierten Menschenrechte durch die Regierung.

negative Rechte (vgl. Talbott 2010: 131), die den Staat nicht dazu verpflichten etwas zu leisten, wie zum Beispiel Bildungsmöglichkeiten oder eine soziale Absicherung für die Bevölkerung bereitzustellen, sondern bestimmte Handlungen, die als drastischste Mittel der politischen Repression angesehen werden können, zu unterlassen. Helen Fein folgend ist anzunehmen, „that the right to exist and to be free from bodily invasion and terror of being caught, held, and disappeared is a basic desideratum among humans which transcends culture and ages“ (Fein 1995: 171). Sie können als „core rights“ angesehen werden, „that would have to be fulfilled in order for the provision of the other rights to be meaningful“ (Keith 2002: 117). Die Leitfrage der Arbeit lautet daher, ob Regierungen in autoritären Regimen mit formal demokratischen Institutionen seltener drastische Repressionen gegen die eigene Bevölkerung anwenden und jene existenziellen Menschenrechte eher respektieren.

Das Herzstück der modernen internationalen Menschenrechtsbewegung, die infolge der Verbrechen Nazi-Deutschlands und der Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs entstand, ist die im Dezember 1948 von den damaligen Mitgliedern bei acht Enthaltungen<sup>4</sup> einstimmig verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (vgl. Fagan 2010: 9). In dieser Erklärung sind es die Artikel drei, fünf und neun, welche die in dieser Arbeit berücksichtigten Menschenrechte betreffen. Artikel drei schreibt das „Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ fest. In Artikel fünf wird verfügt, dass niemand „der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Bestrafung unterworfen“ werden darf, während Artikel neun alle Menschen davor schützen soll, „willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen“ zu werden. In detaillierterer Form finden sich diese Artikel auch im später geschlossenen International Covenant on Civil and Political Rights wieder, der die Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung weiter ausführt und dem bis heute 167 Staaten beigetreten sind. Zu den wenigen Staaten, die dieses Abkommen weder ratifiziert noch überhaupt unterschrieben haben, gehören vor allem Saudi-Arabien und seine südöstlichen Nachbarn auf der arabischen Halbinsel sowie einige Staaten in Südostasien wie Myanmar und Malaysia. In anderen Fällen, wie bei der Volksrepublik China und Kuba fehlt noch die Ratifizierung.

---

<sup>4</sup> Die acht Enthaltungen stammten von den Ländern des Ost-Blocks und richteten sich vor allem dagegen, dass das Recht das Land zu verlassen in den Katalog aufgenommen wurde.

Die große Anzahl der Staaten, die dem Abkommen beigetreten sind, deutet auf das „near-universal agreement“ (Carey/Gibney/Poe 2010: 9) hinsichtlich der Rechte hin, die dort festgeschrieben sind. Auch wenn viele Staaten immer wieder gegen die vereinbarten Regeln verstoßen, so sind sie doch im Prinzip weitestgehend anerkannt. Dies gilt insbesondere für die in dieser Arbeit untersuchten, die körperliche Unversehrtheit betreffenden Menschenrechte. Trotzdem muss beachtet werden, dass der Menschenrechtsbewegung von ihren Gegnern vorgehalten wurde, ein Produkt der westlichen Kultur zu sein und eine neue Form des Imperialismus darzustellen (vgl. Fagan 2010: 12). Insbesondere autoritäre Regime in Südostasien bestritten in der Vergangenheit häufig die Universalität der Menschenrechte und verwiesen auf sogenannte „asian values“, die eher die Gemeinschaft als das Individuum betonen würden (vgl. Ciorciari 2012: 700). Jedoch scheint diese Argumentation vor allem deshalb zweifelhaft, da sie von denjenigen vorgebracht wird, die vom Status quo profitieren, während die darunter Leidenden ungehört bleiben (vgl. Fagan 2010: 12f.).

Nachdem nun ausgeführt wurde, welche Menschenrechte im Fokus dieser Untersuchung stehen, muss im Sinne einer fundierten Hypothesenbildung nun der Frage nachgegangen werden, warum Regierungen diese universellen Rechte verletzen. Im folgenden Abschnitt werden die Theorien der Autoritarismusforschung zu dieser Frage dargestellt.

### **3.2 Menschenrechtsverletzungen in autoritären Regimen**

Wie bereits im vorherigen Kapitel thematisiert, sieht die Autoritarismusforschung bei den Regierungen in autoritären Regimen generell zwei vorrangige Ziele: den Machterhalt und die Generierung von Profit. Um den Machterhalt zu sichern stehen ihnen grundsätzlich zwei Instrumente zur Verfügung: Kooptation und Repression (vgl. Magaloni 2008: 715). Die Politische Repression kann viele Formen annehmen. Die möglichen Mittel reichen von der Behinderung und Einschüchterung von Regimegegnern bis hin zu Folter oder gar politischem Mord. Diese Arbeit konzentriert sich auf die drastischsten Formen der Repression. Als rationale Akteure wenden Regierungen in autoritären Regimen repressive Maßnahmen, die essentielle Menschenrechte verletzen, den Forschungshypothesen zufolge an, „because they see those inhumane actions as the most effective means to achieve



their ends“ (Poe/Tate/Keith 1999: 293). Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn sie sich unsicher fühlen und ihre Stellung bedroht sehen (vgl. Carey/Gibney/Poe 2010: 128; Davenport/Armstrong 2004: 540; Young 2009: 286; Carey 2009: 14f.). In einem solchen Fall greifen Regierungen zu Maßnahmen, die einen unmittelbaren Effekt haben und nicht unbedingt auf langfristige Wirkung ausgelegt sind, „such as violation of personal integrity rights“ (Young 2009: 286). Repressionen sind demnach kalkulierte Handlungen, mit denen auf einen bestimmten Gewinn abgezielt wird (vgl. Hafner-Burton 2005: 598). Dieser besteht darin, dass der Widerstandswille der Gegner des Regimes durch die Schaffung eines „climate of fear“ geschwächt werden soll (Henderson 1991: 122). So wollen Regierungen den Verlauf innenpolitischer Herausforderungen beeinflussen, während sie gleichzeitig deutlich machen, dass sie die Kontrolle über das jeweilige Territorium ausüben (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 540).

Maßnahmen drastischer politischer Repression werden also von autoritären Herrschern angewendet um den Geltungsbereich bestimmter „practices or beliefs“ zu verteidigen oder auszubauen (Davenport/Armstrong 2004: 539). Dabei können Repressalien sowohl in Reaktion auf Widerstand als auch präventiv zur Anwendung kommen, entscheidend sind dabei die Fähigkeiten der Regierung und ihr Wille, sie einzusetzen (vgl. Carey/Gibney/Poe 2010: 130).

Im nächsten Abschnitt wird es nun darum gehen, die Theorien und Forschungshypothesen zum Einfluss einer zunehmenden Demokratisierung auf die Wahrung von Menschenrechten in autoritären Regimen zusammenzutragen. Dabei wird eine Zweiteilung vorgenommen: Im ersten Abschnitt werden die Theorien und Hypothesen dargelegt, die einen positiven Wirkungszusammenhang zwischen der Etablierung demokratischer Institutionen beziehungsweise Demokratisierung und der Wahrung von Menschenrechten vermuten, bevor im zweiten Teil die „More Murder in the Middle“-Theorie erläutert wird, die von einem gegenteiligen Zusammenhang in den Anfangsstadien der Demokratisierung ausgeht.

### **3.3 Der Zusammenhang zwischen Demokratisierung und Menschenrechtsverletzungen**

#### **3.3.1 Theorien zur Verringerung der Repression durch demokratische Institutionen/Demokratisierung**

In diesem Abschnitt werden die ersten beiden Theorie-Richtungen zum Zusammenhang zwischen demokratischen Institutionen bzw. Demokratisierung und Repression vorgestellt. Sie gehen beide auf unterschiedliche Art und Weise von einem negativen Einfluss demokratischer Institutionen auf das Ausmaß der Repression aus. Zuerst werden die Theorien von Lindberg und Schedler erläutert, bevor im zweiten Abschnitt die im Wesentlichen von Bueno de Mesquita *et al.* vertretene These thematisiert wird.

##### **3.3.1.1 Veränderung der Repressionskosten durch Wahlen**

Lindberg sieht Mehrparteienwahlen in autoritären Regimen als ein „subgame“ im „metagame of transition“, also als einen Teil der größeren Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition um Erhalt und Veränderung des Status quo (vgl. Lindberg 2009a: 319; 325). Dabei hat die Regierung zwei Möglichkeiten, auf wachsenden Druck der Opposition zu reagieren: entweder mit verschärfter Unterdrückung der Regime-Gegner oder mit Zugeständnissen, die zu mehr Wettbewerb und einer Öffnung des Regimes führen. Welche Maßnahme die Herrschenden letztendlich ergreifen, hängt laut Lindberg im Wesentlichen davon ab, welche Tolerierungs- und welche Repressionskosten die entscheidenden Personen für hinnehmbar halten. Die Tolerierungskosten bestünden in einem Macht- und Ressourcenverlust, könnten im Extremfall aber auch bis zum Verlust des eigenen Lebens reichen. Etwa wenn nach der Demokratisierung eines einstmals brutalen autoritären Regimes die ehemaligen Verantwortlichen vor Gericht gestellt und abgeurteilt würden. Die Repressionskosten hingegen bestünden etwa in den gewaltsamen, repressiven Maßnahmen, sowie dem Verlust von Legitimation im Inland und Ansehen und politischer bzw. materieller Unterstützung aus dem Ausland (vgl. Lindberg 2009a: 320; 324). Zu einem Teil seien die Repressionskosten folglich objektiv beobachtbar, während sie zum Großteil jedoch subjektiv, je nach Wahrnehmung der jeweiligen Regierung, beurteilt

werden: „What counts as ‚acceptable costs‘ to one may be unacceptable to another [...] (Lindberg 2009a: 320).“

Lindberg zufolge können Mehrparteienwahlen die Repressions- und Tolerierungskosten für die Herrschenden verändern (vgl. Lindberg 2009a: 326). Die Repressionskosten können durch Mehrparteienwahlen erhöht werden, da diese zumindest de jure den souveränen Bürger mit eigener Stimme schaffen, der zwischen verschiedenen Parteien und Personen auswählen darf und eine gewisse Meinungsfreiheit besitzt. Der neue Status des Bürgers und die im politischen Prozess gemachten Erfahrungen führen dazu, dass gewisse Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Regierung aufgebaut werden, die die Kosten repressiver Maßnahmen steigern (vgl. Lindberg 2009a: 338). Die Kalkulation der Regierung hinsichtlich der „acceptable costs“ wird verändert, wodurch das Ausmaß verringert wird, in dem Repressionskosten hinnehmbar erscheinen. Zudem stellen die Wahlen immer wieder eine Möglichkeit für die Oppositionsparteien dar gemeinsame Aktionen zu initiieren und die Regierung herauszufordern, während die Aufmerksamkeit internationaler Medien auf der Politik des Landes liegt und inländische Medien typischerweise den ihnen gewährten Spielraum ausreizen. Die Opposition kann jedoch die Repressionskosten für die Regierung vor allem dann erhöhen, wenn sie ihr vereint gegenübertritt. Ist die Regierung andererseits in der Lage, die Opposition aufzuspalten und verfügt sie über große Ressourcen um den Wahlprozess zu kontrollieren, so dienen die Wahlen eher einer Senkung der Kosten und somit der Regimereproduktion (vgl. Lindberg 2009a: 330f.). Damit verweist Lindberg auf die zentrale Bedeutung der Zusammensetzung und des Handelns der Opposition, auf die Howard und Roessler in ihrer Studie zum Zustandekommen liberalisierender Wahlergebnisse hinweisen (vgl. Howard/Roessler 2006: 375). Sie kommen dort mithilfe ihrer empirischen Analyse zu dem Schluss, dass der größte Einfluss darauf, ob eine Wahl eine Liberalisierung nach sich zieht, davon abhängt, ob die Opposition sich zu einer Koalition zusammenschließt oder nicht. Da in ihre Operationalisierung

der Liberalisierung, durch die Verwendung unter anderem des Freedom House Civil Liberties Index<sup>5</sup>, auch ein Maß der Menschenrechtssituation mit einfließt<sup>5</sup> (vgl. Howard/Roessler 2006: 369), ermöglichen die Ergebnisse ihrer Studie auch Rückschlüsse auf die in dieser Arbeit untersuchte Fragestellung. Der Frage welche Faktoren zur Bildung einer Oppositionskoalition beitragen geht Wahman in seiner Studie nach. Er findet seine These bestätigt, dass neben einer klaren politischen Abgrenzung zur Regierung vor allem die Aussicht auf Erfolg Oppositionsparteien dazu bewegt, Koalitionen einzugehen (vgl. Wahman 2011: 655).

Die Repressionskosten werden außerdem Lindbergs Theorie nach erhöht, wenn Teile der Elite sich von der Regierung abwenden und der Opposition anschließen (vgl. Lindberg 2009a: 329). Damit schließt er an Magalonis oben bereits angesprochene Theorie an, nach der Mehrparteienwahlen einen Vertrag zwischen den Herrschenden und der Elite darstellen, da sie den Eliten eben diese Handlungsmöglichkeit eröffnen (vgl. Magaloni 2008: 728).

Lindberg vermutet also einen mehr oder minder linearen Zusammenhang zwischen Demokratisierung, deren zentraler Bestandteil das Abhalten von zunehmend kompetitiven Mehrparteienwahlen ist, und den Repressionskosten. Dieser Zusammenhang ist allerdings von einigen zusätzlichen Faktoren, etwa der Aufsplitterung der Opposition und der Struktur des Wahlsystems abhängig. Gelingt es nämlich der Regierung das Wahlsystem so zu gestalten, dass es bei der Wahl für Kandidaten und Wähler nur um Möglichkeiten zur Teilhabe an den Ressourcen des Landes geht und die Opposition gespalten bleibt, so können die Repressionskosten gesenkt werden (vgl. Lindberg 2009a: 329).

Während Lindberg die Auswirkungen von Wahlen nur theoretisch betrachtet, unternehmen Teorell und Hadenius den Versuch, in Anlehnung unter anderem an diese Theorie, den Effekt von Mehrparteienwahlen empirisch zu untersuchen. Sie wollen der Frage nachgehen, ob Mehrparteienwahlen zur Demokratisierung beitragen, wobei auch sie zur Operationalisierung der abhängigen Variable den Civil Liberties Index von Freedom

---

<sup>5</sup> In der „Checklist for Civil Liberties“ des Freedom in the World Index von Freedom House wird unter anderem danach gefragt ob die Bürger des Landes in Freiheit „from unjustified political terror or imprisonment“ leben (Gastil 1991: 32). Dadurch fließt eine Einschätzung des Ausmaßes der Repression durch die Regierung direkt in ihre abhängige Variable mit ein.

House verwenden (vgl. Teorell/Hadenius 2009: 83), was die Relevanz ihrer Studie für die vorliegende Arbeit unterstreicht. Ihre Analyse orientiert sich dabei an zwei Hypothesen: Erstens „that each time an election is held, some more or less immediate real gains are made in the level of democracy“. Der zweiten Hypothese zufolge steigt mit jeder Wahl das Potential für eine Demokratisierung, da demokratische Werte Verbreitung finden und somit die Wahrscheinlichkeit eines demokratischen Durchbruchs steigt. Dies bedeutet, dass der ersten Hypothese zufolge Wahlen dazu beitragen sollten, direkt im Anschluss das Ausmaß an Repressionen zu reduzieren, während nach der zweiten Hypothese vorerst keine Veränderung stattfindet sondern erst nach einer gewissen Zahl von Wahlen ein Effekt nachzuweisen ist (vgl. Teorell/Hadenius 2009: 80). Die Ergebnisse, die Hadenius und Teorell im empirischen Teil ihrer Arbeit erzielen, weisen eher auf die zweite Hypothese hin, also darauf, dass die Gesamtzahl der Mehrparteienwahlen einen Einfluss auf die Entwicklung der Civil Liberties hat (vgl. Teorell/Hadenius 2009: 96-98). Dabei scheint es vor allem so zu sein, dass Wahlen dafür sorgen, dass relativ demokratische Länder keine Rückfälle in autoritäre Herrschaftsformen erleiden. Bei der Betrachtung ihrer Ergebnisse gilt es allerdings Vorsicht walten zu lassen, da sie in ihre Analyse alle Länder weltweit einschließen und somit nicht nur autoritäre Regime sondern auch Demokratien untersuchen.

Einen ähnlichen Ansatz wie Lindberg verfolgt Andreas Schedler in seinem wichtigen Sammelband zum Thema „electoral authoritarianism“ (Schedler 2006). Auch er sieht in Wahlen in autoritären Regimen die Möglichkeit zu kollektivem Protest: „They provide focal points that may create convergent social expectations and thus allow citizens to overcome problems of strategic coordination“ (Schedler 2006: 13). Damit schließt er sich der Einschätzung an, dass Wahlen im autoritären Kontext Zeitpunkte und Anlässe für kollektiven Protest darstellen, wodurch es für die Opposition einfacher wird sich zu koordinieren. Vor allem aber sieht Schedler mit der Einführung einer Politik, an der mehrere verschiedene Parteien teilnehmen, eine Abkehr von Ideologien kollektiver Harmonie, in denen die Regierung einen Monopolanspruch auf die „definition of the common good“ (vgl. Schedler 2006: 14) hat. Oppositionelle Parteien zu akzeptieren und bei Wahlen antreten zu lassen bedeute die Anerkennung zweier Prinzipien: Erstens werde damit festgelegt, dass die Regierung grundsätzlich der Zustimmung der Bevölkerung bedürfe und

zweitens werde der Pluralismus grundsätzlich angenommen, wodurch es erschwert werde, die Opposition einfach ruhigzustellen. Solche Maßnahmen würden unter diesen Umständen eher dazu beitragen, den Status der Opposition zu verbessern, als ihn zu verschlechtern (vgl. Schedler 2006: 13f.). Allerdings geht Schedler bei seinen Hypothesen von autoritären Regimen aus, in denen sowohl Exekutive als auch Legislative zumindest formell gewählt werden (vgl. Schedler 2006: 11). Da bei der vorliegenden Arbeit lediglich die Legislative im Fokus steht, muss diese Einschränkung bei der Analyse beachtet werden.

### **3.3.1.2 Die Schwellenwert-Hypothese**

Während die im vorangegangenen Abschnitt vorgestellten Theorien vor allem Demokratisierungsprozesse zum Gegenstand haben und Repressionskosten und die Anwendung von Repressionen nur als Teilaspekte dieses Vorgangs einschließen, beschäftigen sich Davenport und Armstrong hauptsächlich mit dem Einfluss, den eine Demokratisierung, also die Einführung und Etablierung demokratischer Institutionen und Normen, auf die Verletzung von Menschenrechten von Seiten der Regierungen ausübt. Sie gehen davon aus, dass Regierungen von Repressionen absehen, wenn ihnen als Folge der Anwendung negative Konsequenzen drohen oder wenn effektivere, alternative Strategien zur sozialen Kontrolle zur Verfügung stehen (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 540). In Demokratien sei das Repressionslevel geringer als in Diktaturen, da die Bürger Regierungen abwählen könnten, unterschiedliche Institutionen sich gegenseitig kontrollierten und so nach einer Zeit eine Akzeptanz der generellen Spielregeln einsetze, die zu einem Verhalten von Regierungen und Bürgern führe, „that is essentially nonviolent in nature“ (Davenport/Armstrong 2004: 540). Sie vermuten jedoch nicht, wie dies in der Forschung lange getan wurde, dass es einen einfachen negativen linearen Zusammenhang gibt zwischen dem Demokratielevel und der Anwendung von Repressionen. Nicht jeder Schritt in Richtung Demokratie soll also zu einer Verringerung der Repression beitragen. Vielmehr gehen sie davon aus, dass erst eine gewisse Konstellation von Institutionen erreicht werden muss, bevor die Demokratisierung eine Auswirkung auf die Menschenrechtssituation hat. Davenport und Armstrong zeigen zwar, dass Dahl schon Mitte der 1960er Jahre eine ähnliche Theorie formuliert hatte und die ominöse Schwelle, ab der die Zerstörung der Oppo-

sition zu hohe Kosten verursache, mit der Zulassung legaler, friedlicher Oppositionsparteien überschritten sah (vgl. Dahl 1966: xiv), legen aber selbst in ihrer eigenen Theorie nicht dar, wann genau dieser „threshold“ erreicht sein sollte (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 542f.). In ihrer empirischen Untersuchung weisen sie den Schwellen-Effekt nach, wobei sie jedoch sowohl Demokratien als auch Diktaturen gemeinsam analysieren. Dabei verorten sie die Schwelle mithilfe des Polity IV-Index<sup>6</sup> am Übergang zur vollständig ausgebildeten Demokratie. Erst ab diesem Punkt wirkt sich die Demokratisierung negativ auf den Repressionslevel aus. Angesichts des verwendeten aggregierten Index<sup>6</sup> und der Fallauswahl, die alle Länder und nicht nur Diktaturen umfasst, kann der empirische Teil ihrer Studie wenig über den Effekt einzelner Institutionen in autoritären Regimen aussagen, wie sie auch selbst klarstellen (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 552).

Problematisch ist zudem, dass Davenport und Armstrong zur Operationalisierung der Demokratie, also der unabhängigen Variable, vor allem den Polity IV Index verwenden. Sieht man sich diesen genauer an, so zeigt sich, dass bei einer der Unterkategorien des Index<sup>6</sup>, nämlich bei der Kompetitivität der Partizipation<sup>6</sup>, das Vorhandensein von Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel das gezielte Töten oder die willkürliche Verhaftung politischer Führer, in die Bewertung miteinfließt (vgl. Marshall/Jagers/Gurr 2011: 27). Dies bedeutet, dass man zu einem gewissen Grad den Einfluss der abhängigen Variable auf sich selbst misst und insofern einen Zirkelschluss vollführt. Es müsste demnach so sein, dass Staaten einen schlechteren Wert im Demokratie-Ranking des Polity-Index<sup>6</sup> erhalten, weil die Regierung grundlegende Menschenrechte verletzt. Anschließend wird dieser schlechtere Polity IV-Wert, der durch die Menschenrechtsverletzungen mitverursacht wurde, zur Erklärung der Menschenrechtsverletzungen verwendet. Die Einbeziehung der Frage, ob grundlegende Menschenrechte in einem Staat geachtet werden, ist bei einer breiteren Definition der Demokratie absolut nachvollziehbar, verhindert aber die korrekte Messung des Zusammenhangs, der hier ergründet werden soll. Es ist nämlich unter diesen Voraussetzungen nicht auszuschließen, dass zu beobachtende Schwellenwerte dadurch zustande kommen, dass Staaten erst dann einen besseren Demokratiewert im Polity IV Index erhalten können, wenn Menschenrechtsverletzungen nicht vorkommen. Die Ergebnisse von Davenport und Armstrong müssen daher mit einer gewissen

---

<sup>6</sup> Die Variable heißt in dem Polity IV-Datensatz „PARCOMP“.

Vorsicht betrachtet werden, da sie zu einem gewissen Teil darauf beruhen, dass die schlechte Menschenrechtssituation mit der schlechten Menschenrechtssituation erklärt wird.

Zur Überprüfung ihrer Ergebnisse verwenden Davenport und Armstrong in einigen ihrer Modelle statt des Polity IV Index<sup>7</sup> den Vanhanen Index of Democratization um die Demokratie zu operationalisieren (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 545). Dieser recht einfache und aufgrund seiner Einfachheit vielfach kritisierte Index konzentriert sich bei der Messung der Demokratisierung auf die beiden Dimensionen Partizipation und Wettbewerb, welche über den Anteil der Wähler an der Gesamtbevölkerung beziehungsweise den von 100 subtrahierten Stimmanteil der größten Partei bestimmt werden. Den letztendlichen Index-Wert erhält man, wenn die beiden Werte miteinander multipliziert und anschließend durch 100 geteilt werden (vgl. Vanhanen 2000: 253-256).<sup>7</sup> Da Davenport und Armstrong jedoch bei der ursprünglichen Version des Index<sup>7</sup> die Rolle kleiner Parteien zu stark bewertet sehen, verwenden sie eine veränderte Variante des Index<sup>7</sup> bei der vor allem die Partizipation den Index-Wert bestimmt und der Wettbewerbs-Wert nur dann ins Gewicht fällt, wenn die größte Partei mehr als 70 Prozent der Stimmen erhält<sup>8</sup>. In diesem Fall sinkt der Wettbewerbs-Wert, während er sonst nicht von Bedeutung ist (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 546). Unter der Verwendung dieses alternativen Indexes kommen Davenport und Armstrong zu vergleichbaren Ergebnissen wie mit dem problematischen Polity IV Index. Auch hier identifizieren sie eine demokratische Schwelle oberhalb welcher eine zunehmende Demokratisierung zu weniger Repression führt, wobei beim Vanhanen Index deutlich mehr Länder über der Schwelle liegen als beim Polity IV Index (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 549). Da dieser Index sich einzig und allein auf Wahlen stützt und Demokratisierung vor allem über die Partizipation und ein Mindestmaß an Wettbewerb bemisst, sind die mit ihm erzielten Ergebnisse für die vorliegende Untersuchung, die sich auf die Effekte von Wahlen und Parlamenten konzentriert,

---

<sup>7</sup> Die Formel für den Vanhanen Index sieht also folgendermaßen aus:

Index of Democratization = (Wähler/Bevölkerung) x (100-Stimmanteil der größten Partei) / 100

<sup>8</sup> Die genaue Berechnung des veränderten Index sieht aus wie folgt: Zunächst wird zum Partizipationswert 1 hinzu addiert. Falls der Kompetitionswert unter 30 beträgt, wird der Partizipationswert danach mit dem durch 30 geteilten Kompetitionswert multipliziert. Anschließend wird der natürliche Logarithmus gebildet und durch den natürlichen Logarithmus von 101 geteilt, sodass letztendlich theoretisch ein Wert zwischen 0 und 1 möglich ist (Davenport/Armstrong 2004: 546).



besonders interessant. Da in der Untersuchung von Davenport und Armstrong alle Regime weltweit miteinbezogen wurden, gilt es zu ermitteln, ob sich die Schwelle, oberhalb derer die Verringerung der Repression einsetzt, auch bei einer Beschränkung auf Parlamente und Parlamentswahlen innerhalb der Gruppe der autoritären Regime nachweisen lässt.

Im Vergleich zu Davenport und Armstrong gehen Bueno de Mesquita *et al.* einen Schritt weiter in Richtung Desaggregation des Demokratie-Maßes und der Untersuchung einzelner Aspekte der Demokratie. Sie greifen die Schwellenwertthese von Davenport und anderen zum positiven Einfluss von Demokratie auf die Menschenrechtssituation auf, gehen aber bei ihrer empirischen Untersuchung zusätzlich der Frage nach, welche Dimensionen der Demokratie von besonderer Bedeutung für die Verbesserung der Menschenrechtssituation sind (vgl. Bueno de Mesquita *et al.* 2005: 443). Dazu zerlegen sie den schon erwähnten und unter den gegebenen Umständen kritisierten Polity IV Index in seine fünf Komponenten, die Kompetitivität der Rekrutierung der Exekutive, die Kompetitivität der Partizipation, die Beschränkungen der Exekutive, die Offenheit der Rekrutierung der Exekutive und die Regulierung der Partizipation. Anschließend testen sie einerseits den Effekt eines demokratischen Schwellenwertes und andererseits den Effekt der einzelnen Polity-Komponenten auf die Menschenrechtssituation. Auch sie finden genau wie Davenport und Armstrong einen Schwellenwert, ab dem sich eine zunehmende Demokratisierung positiv auf die Menschenrechtssituation auswirkt. Zudem kommen sie zu dem Ergebnis, dass einzelne Komponenten einen unterschiedlich großen Einfluss ausüben und sich daher nicht gegenseitig ersetzen können. Pikanterweise stellen sie allerdings fest, dass von der oben bereits angesprochenen, aufgrund der Operationalisierung problematischen Komponente der Kompetitivität der Partizipation ein besonders großer Effekt auf die Menschenrechtssituation ausgeht (vgl. Bueno de Mesquita *et al.* 2005: 450 u. 456).

Auch aus der Studie von Bueno de Mesquita *et al.* lassen sich nur vorsichtige Hinweise für die in dieser Arbeit untersuchte Fragestellung ableiten. Dies liegt daran, dass sie, wie viele andere Arbeiten auch, alle Regime weltweit in die Untersuchung mit einbezieht, sodass nicht nur der Effekt von Demokratisierung in autoritären Regimen untersucht wird. Zudem wird auch hier wieder ein aggregierter Index verwendet, der auch in seiner

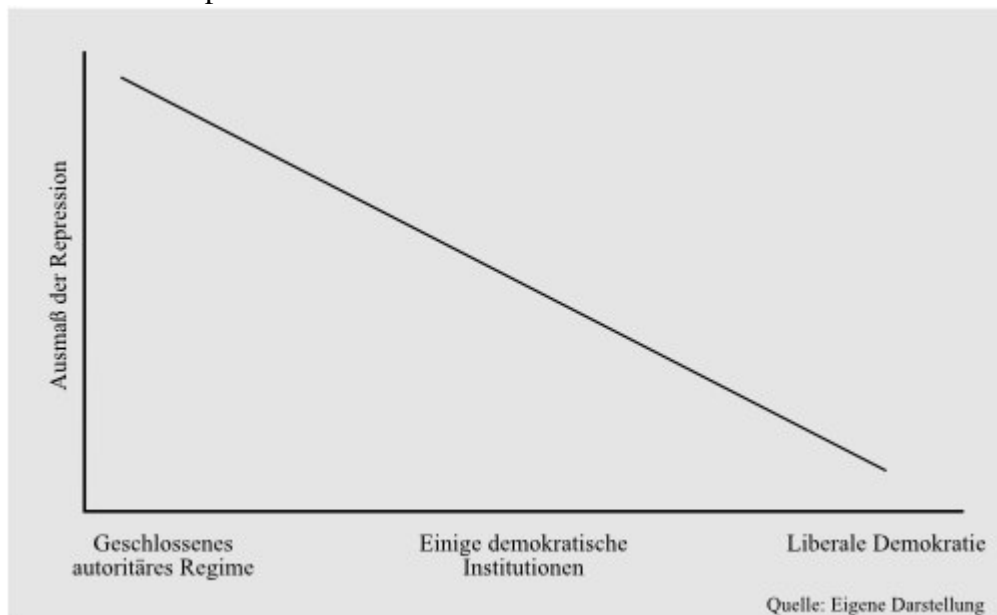
etwas desaggregierten Form wenig Aussagen über einzelne Institutionen zulässt und dessen Verwendung im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, wie bereits dargestellt, nicht unproblematisch ist. Insbesondere die Schwellenwertthese, die sie bestätigt sehen und deren entscheidenden Wert sie sehr weit oben auf der Demokratie-Skala verorten, muss unter diesen Umständen überprüft werden.

### **3.3.1.3 Zusammenfassung der Theorien und Hypothesen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation durch Demokratisierung**

Die in den beiden vorangegangenen Abschnitten dargestellten Theorien zur Verminderung der Repression in autoritären Regimen durch Demokratisierung bzw. die Einführung demokratischer Institutionen sollen zum besseren Verständnis in diesem Abschnitt noch einmal zusammengefasst werden.

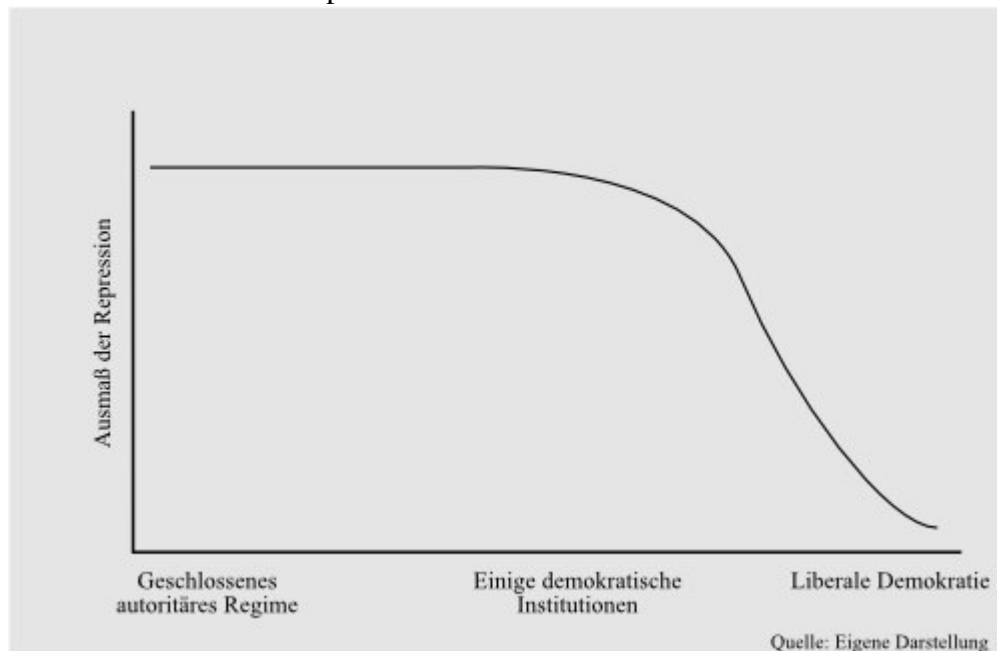
Lindbergs Theorie lässt einen linearen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Institutionalisierung von Wahlen hin zu einigermaßen kompetitiven Mehrparteienwahlen und dem Ausmaß der Repression in autoritären Regimen vermuten, wie er in Abbildung 1 skizziert wird. Je kompetitiver die Wahlen in einem autoritären Regime sind, desto höher sind die Kosten, die für die Regierung durch repressive Maßnahmen entstehen. Daher sollte, nach Lindbergs Theorie, mit steigender Kompetitivität der Wahlen das Repressionsausmaß sinken. Allerdings ist dies abhängig davon ob es der Regierung gelingt den Wahlprozess effektiv in ihrem Sinne zu gestalten, sodass er zu einer Aufsplitterung der Opposition führt und nur vom Wunsch der Kandidaten und Wähler nach Teilhabe an Ressourcen bestimmt wird. In einem solchen Fall ist ein schwächerer Effekt der Wahlen zu erwarten. Einen Schritt in Richtung der Theorie, nach der es einen Schwellenwert gibt, von dem an ein Sinken des Ausmaßes der Repression zu erwarten ist, geht Schedler, ohne explizit von einem solchen Wert zu sprechen. Er stellt nämlich die These auf, dass die Zulassung mehrerer Parteien und die grundsätzliche Anerkennung des Pluralismus dazu führen, dass die Opposition nicht mehr einfach ausgeschaltet werden kann.

Abbildung 1: Skizze des linearen Zusammenhangs zwischen Demokratisierung und dem Ausmaß der Repression.



Davenport und Armstrong sowie Bueno de Mesquita *et al.* sprechen explizit von einem Schwellenwert, wobei sie nicht nur die Auswirkung von Wahlen auf Menschenrechtsverletzungen sondern von Demokratisierung in einem umfassenderen Sinne thematisieren. Der von ihnen vermutete Zusammenhang ist in Abbildung 2 skizziert. Sie gehen davon aus, dass es keinen Einfluss von demokratischen Institutionen auf staatliche Repression gibt, solange nicht eine bestimmte Kombination verschiedener Elemente geschaffen ist. Erst dann würden die aus Demokratien bekannten Mechanismen greifen und zu einer gegenseitigen Kontrolle der Staatsorgane und einer Beschränkung der Regierung durch die Bevölkerung führen.

Abbildung 2: Skizze des Schwellenwert-Zusammenhangs zwischen Demokratisierung und dem Ausmaß der Repression.



### 3.3.2 „More Murder in the Middle“ – Theorie der Zunahme von Menschenrechtsverletzungen infolge von Demokratisierung?

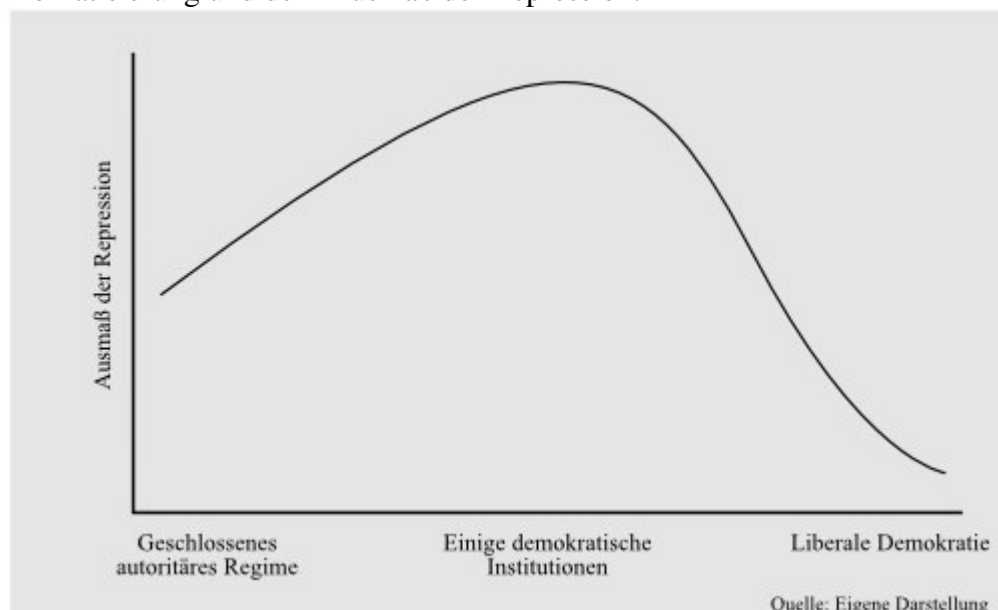
Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die Thesen dargestellt wurden, denen zufolge davon auszugehen ist, dass die Einführung demokratischer Institutionen in autoritären Regimen zu einem Rückgang der Menschenrechtsverletzungen führt, dient dieser Abschnitt nun der Ausführung der Gegenthese, für deren Richtigkeit in der Forschung ebenfalls einige empirische Hinweise gefunden wurden.

Explizit formuliert wurde die These, nach der eine Öffnung autoritärer Regime in Richtung Demokratie zu mehr Repressionen führt, erstmals von Helen Fein (vgl. 1995). Seitdem taucht sie in der Forschung immer wieder als „More Murder in the Middle<sup>9</sup>“-These auf. In ihrer gleichnamigen Studie stellt Fein die These auf, dass eine teilweise Öffnung geschlossener autoritärer Regime durch die Einführung demokratischer Elemente zu mehr gewaltsamer Repression von Seiten der Regierung führt, da sie die „possibility of

<sup>9</sup> „Middle“ bezeichnet in diesem Zusammenhang den Mittelbereich einer Skala an deren Enden sich auf der einen Seite das geschlossene autoritäre Regime und auf der anderen Seite die voll ausgebildete liberale Demokratie befindet.

greater group and class conflict“ mit sich bringe und so die Eliten aus Angst vor einem Sieg ihrer Gegner zu mehr Gewalt animiere (vgl. Fein 1995: 173). Davenport und Armstrong sehen bei ihrer Ausführung der These die systemische Inkohärenz als verantwortlich an für einen möglichen Anstieg der Repression. Ein System, das sowohl autoritäre wie auch demokratische Elemente enthalte, sende „mixed messages“ an die Autoritäten wie auch an die Bevölkerung aus (vgl. Davenport/Armstrong 2004: 541). Dadurch werde es für beide Seiten unklar, was erlaubt sei und was nicht. Die Einführung demokratischer Elemente verführe die Bevölkerung dazu, oppositionelle Haltungen deutlicher zum Ausdruck zu bringen als dies für die Regierung akzeptabel sei, während deren Elite sich zunehmend bedroht fühle und die Herausforderung mit gewaltsamer Repression beantworte. Zur Veranschaulichung ist der vermutete Zusammenhang in Abbildung 3 skizziert.

Abbildung 3: Skizze des „More Murder in the Middle“-Zusammenhangs zwischen Demokratisierung und dem Ausmaß der Repression.



Bei der empirischen Überprüfung ihrer These findet Fein Hinweise darauf, dass sie zutrifft. Sie vergleicht das Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen in unfreien, teilweise freien und freien Staaten und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass das Ausmaß des Staats-terrors in den teilweise freien Staaten am größten ist (vgl. Fein 1995: 177). Daraus schließt sie letztendlich, dass „opening up to limited democracy is not only an oxymoron

but a dangerous condition“ (Fein 1995: 185). Allerdings zieht sie für ihre Untersuchung lediglich Daten für das Jahr 1987 heran und verwendet auch nur wenige Kontrollvariablen und immer nur jeweils eine pro Modell. Aus diesen Gründen bleibt unklar, ob der festgestellte Zusammenhang ein zufälliger Zustand in dem untersuchten Jahr ist und ob er nicht durch andere, nicht berücksichtigte Faktoren hervorgerufen wird.

Davenport und Armstrong finden genau wie Bueno de Mesquita *et al.* in ihrer Untersuchung keine eindeutigen Belege für die „More Murder in the Middle“-These. Während erstere keinerlei Hinweise finden, kommen Bueno de Mesquita *et al.* zu sehr gemischten Ergebnissen. Einerseits weisen die Modelle, in denen der gesamte Polity IV Index verwendet wird, eine Steigerung der Repression mit zunehmender Demokratisierung auf. Andererseits weisen die Effekte teilweise in die entgegengesetzte Richtung sobald die einzelnen Komponenten zur Auswertung herangezogen werden (vgl. Bueno de Mesquita *et al.* 2005: 451).

Expliziten Bezug auf die repressionssteigernde Wirkung von Mehrparteiparlamenten nimmt James Raymond Vreeland in seiner Studie zu Diktaturen und Menschenrechtskonventionen (2008), wobei er sich nur auf die Anwendung von Folter konzentriert. Dadurch, dass er jedoch den Effekt von Mehrparteiparlamenten in den Mittelpunkt stellt, sind seine Thesen und Erkenntnisse, trotz der Beschränkung auf die Anwendung von Folter als Menschenrechtsverletzung, von großer Bedeutung für diese Arbeit. Vreeland versucht zu ergründen, wie es zu der intuitiv widersprüchlichen Tatsache kommt, dass in den Diktaturen eher Folter angewendet wird, die eigentlich Abkommen unterzeichnet haben, die zum Verzicht auf Folter verpflichten (vgl. Vreeland 2008: 68f.). Seine Forschungshypothese ist eng verwandt mit den Thesen von Fein. Er nimmt an, dass in einem Regime, das abweichende Meinungen durch die Zulassung mehrerer Parteien zu einem gewissen Maße akzeptiert und sogar befördert, die Grenzen für die Bevölkerung unscharf werden weshalb „some individuals go too far“ (Vreeland 2008: 74). Im geschlossenen autoritären Regime hingegen sei unmissverständlich klar, dass abweichende Meinungen nicht akzeptiert würden, weshalb diese seltener offensiv geäußert würden und folglich auch weniger Folter zu ihrer Bekämpfung angewendet werden müsse. Den Beitritt dieser Regime zu Konventionen gegen die Anwendung von Folter erklärt er unter Rückgriff auf die Arbeit von Jennifer Gandhi damit, dass die zugelassenen Parteien über einen gewissen Einfluss

verfügten und im Gegenzug für ihre Unterstützung des Regimes Zugeständnisse einforderten. Der Beitritt zu Menschenrechtskonventionen sei ein solches Zugeständnis gegenüber der einheimischen Opposition (vgl. Vreeland 2008: 77). Zur empirischen Überprüfung seiner Hypothesen verwendet Vreeland eine dichotome Dummy-Variable, die den Wert eins annimmt, wenn das betreffende Regime mehrere Parteien zulässt, während der Wert null bedeutet, dass dies nicht der Fall ist (vgl. Vreeland 2008: 80). Er bezieht in seine Untersuchung ausschließlich Diktaturen ein und kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhandensein mehrerer Parteien eindeutig zu einer vermehrten Anwendung von Folter und einem wahrscheinlicheren Beitritt zu Menschenrechtskonventionen führt (vgl. Vreeland 2008: 84; 91). Die Erkenntnisse dieser Studie sowie ihre genaue Operationalisierung werden bei der Hypothesenbildung für diese Arbeit zu berücksichtigen und genau zu analysieren sein. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass seine Operationalisierung der unabhängigen Variable, nämlich des Mehrparteiensystems lediglich erfasst, ob mehrere Parteien legal existieren, nicht jedoch ob sie überhaupt und wenn ja in welcher Stärke sie im Parlament vertreten sind (vgl. Vreeland 2008: 80).

### **3.3.3 Hypothesen**

Diese Arbeit hat zum Ziel zu untersuchen, ob Parlamente und Wahlen in autoritären Regimen das Verhalten der Regierung hinsichtlich der Wahrung grundsätzlicher Menschenrechte beeinflussen. In den vorangegangenen Kapiteln wurden zunächst die Hypothesen und Erkenntnisse der Forschung zu den Funktionen von Wahlen und Parlamenten in autoritären Regimen dargelegt. Anschließend wurden die Hypothesen vorgestellt und analysiert, die sich mit den Auswirkungen von Demokratisierung bzw. Wahlen auf die Menschenrechtssituation in autoritären Regimen auseinandersetzen. Die Aufgabe dieses Kapitels wird es nun sein, die Hypothesen und die empirischen Erkenntnisse dieser beiden Bereiche zusammen zu führen und aus ihnen die in dieser Arbeit zu untersuchenden Forschungshypothesen abzuleiten. Dabei ist es naheliegend, ein stufenweises Vorgehen zu wählen. In den vorangegangenen Kapiteln ist nämlich deutlich geworden, dass sich Einparteien- und Mehrparteienwahlen hinsichtlich ihrer Funktionen grundsätzlich unterscheiden und, dass mit der zunehmenden Kompetitivität der Mehrparteienwahlen und einer stärkeren Vertretung der Opposition im Parlament wiederum eine Veränderung der

Funktionen dieser Institutionen und andere Auswirkungen auf das Verhalten der Regierung zu erwarten sind. Dementsprechend werden zunächst Hypothesen zu einfachen und grundlegenden institutionellen Unterschieden aufgestellt, bevor sich mit den detaillierteren Aspekten der Ausgestaltung von Wahlen und Parlamenten befasst wird.

Untersucht man die Auswirkungen von Parlamenten und Wahlen auf Menschenrechtsverletzungen, so stellt sich zunächst die ganz grundsätzliche Frage, ob in Bezug auf schwere Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung in autoritären Regimen eine Veränderung zu erwarten ist, je nachdem ob in dem jeweiligen Staat ein gewähltes Parlament existiert, ungeachtet dessen, wer zu den Wahlen antreten darf und wie es ausgestaltet ist. Bei dieser Fragestellung wären in der Gruppe der Regime mit Parlamenten auch solche mit nicht-kompetitiven Wahlen und daraus resultierenden Einparteienparlamente miteinbegriffen. Nach den oben ausgeführten Erkenntnissen und Hypothesen der Autoritarismusforschung zu den Funktionen von Parlamenten in autoritären Regimen scheint nicht zu erwarten zu sein, dass alle gewählten Parlamente, Mehrparteien- wie Einparteienparlamente das Ausmaß der Repression von Staatsseite verringern. Wie oben dargestellt geht von Wahlen ohne Oppositionsbeteiligung vor allem eine regimestabilisierende Wirkung aus. Die Regierung muss bei den Wahlen keine organisierte Opposition fürchten und kann das Parlament mit Mitgliedern der eigenen Partei besetzen lassen, die folglich den einzigen vielversprechenden Karriereweg im politischen Bereich und damit auch ein effektives Kooptationsinstrument darstellt. Die Legitimationsfunktion des Parlaments ist ohnehin nur sehr eingeschränkt und wird auch von schweren Menschenrechtsverletzungen kaum berührt, da sich die Regierung nicht einmal formal liberalen demokratischen Werten verpflichtet fühlt, sondern einer anderen, harsche Maßnahmen möglicherweise legitimierenden, Ideologie folgt. Für eine Verringerung der Repression durch ein Einparteienparlament sprächen unter anderem die Informationsfunktion sowie die eingeschränkte Möglichkeit zu Verhandlungen, die das Parlament bietet. So könnten die Einparteienwahlen in begrenztem Maße dazu beitragen, regionale Missstände frühzeitig zu erkennen, bevor Repressionen angewendet werden müssen um durch sie entstehende Unruhen zu bekämpfen. Ähnliches gilt für das Parlament, das helfen könnte, Konflikte durch Verhandlungen zu entschärfen. Zudem könnte die Kooptationsfunktion einer Regimepar-



tei, die ambitionierten Personen die einzige Möglichkeit zu einer politischen Karriere bietet, gemeinsam mit der Signalfunktion, die von starken Wahlergebnissen ausgeht, dafür sorgen, dass für die Regierung weniger repressive Maßnahmen erforderlich sind um die Kontrolle zu erhalten. Es ist jedoch sehr fraglich, ob diese Faktoren ausreichen, um das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen nachweisbar zu beeinflussen. Eher ist mit Lindberg und Schedler zu vermuten, dass ein Effekt erst mit der Einführung von Mehrparteienwahlen und –parlamenten eintritt. Die erste Hypothese dieser Arbeit lautet daher:

*H1: Einparteienparlamente und –wahlen führen in autoritären Regimen nicht zu einer Verringerung von Menschenrechtsverletzungen.*

Im nächsten Schritt stellt sich die Frage, ob es in Regimen, die mehrere Parteien an den Parlamentswahlen teilnehmen lassen, zu weniger Menschenrechtsverletzungen seitens der Regierung kommt, verglichen mit jenen, in denen gar keine Wahlen oder nur Einparteienwahlen abgehalten werden. An dieser Stelle gehen die vorgestellten Hypothesen deutlich auseinander. Auf der einen Seite stehen vor allem Lindberg und Schedler, die Mehrparteienwahlen einen Repressionen reduzierenden Einfluss zuschreiben. Durch die Erhöhung der Repressionskosten und die generelle Anerkennung des pluralistischen Prinzips und die damit verbundenen freiheitlich-demokratischen Erwartungen, die in der Bevölkerung geweckt werden, sollte ihren Theorien nach der Respekt von Regierungen in autoritären Regimen für die grundlegenden Menschenrechte zunehmen und diese seltener verletzt werden. Die Vertreter der „More Murder in the Middle“-Theorie hingegen nehmen den Standpunkt ein, dass eine Öffnung des geschlossenen autoritären Systems, die nicht zu einer vollendeten liberalen Demokratie führt, in mehr Menschenrechtsverletzungen resultieren muss. Die gemischten Signale, die von einer Einführung demokratischer Institutionen in ein autoritäres Regime ausgehen, führen dazu, dass sich sowohl die Autoritäten wie auch die Opposition nicht mehr im Klaren darüber sind, was erlaubt ist und was nicht. Die so entstehenden Konflikte über die Grenzen des Handelns für die Opposition müssen, den Ausführungen Feins und anderer Forscher nach zu urteilen, folglich eine Zunahme der Menschenrechtsverletzungen nach sich ziehen.

Andererseits widerspricht die Anwendung von drastischen Repressionen dem Bild, das die Regierungen autoritärer Regime mit Mehrparteienwahlen abgeben wollen und beeinträchtigt die Legitimationsfunktion. Zudem erschwert es die Kooptation von Teilen der Opposition wenn die Regierung allgemein anerkannte Menschenrechte verletzt und könnte so zu einer Einigung der Opposition gegen das Regime beitragen. Des Weiteren wäre es möglich, dass Mitglieder der Elite beginnen sich der Opposition anzuschließen, wenn das Ausmaß der Repressionen steigt und die Möglichkeit zur Herausforderung der Regierung gegeben ist. Wie oben dargelegt ändern sich mit der Zulassung der Opposition zu Wahlen die „rules of the game“ in fundamentaler Art und Weise. Daher wird die folgende Hypothese aufgestellt:

*H2: Wenn die Opposition in einem autoritären Regime berechtigt ist, an Parlamentswahlen teilzunehmen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die jeweilige Regierung auf drastische repressive Maßnahmen verzichtet.*

Die dargestellten Theorien lassen vermuten, dass es nicht nur Unterschiede gibt zwischen den Effekten von Einparteien- und Mehrparteienparlamenten, sondern, dass auch die verschiedenen Mehrparteienparlamente und -wahlen unterschiedliche Auswirkungen auf das Verhalten der Regierungen haben. Nach den dargestellten Theorien ist eine zentrale Eigenschaft von Wahlen und Parlamenten in diesem Zusammenhang die Kompetitivität. Es geht dabei um die Frage, ob die Opposition in der Lage ist, die Regierungspartei zumindest einigermaßen herauszufordern oder ob sie durch das Wahlsystem und eventuelle Manipulationen durch die Regierung jeder Chance auf Vertretung im Parlament beraubt wird. Je größer die Kompetitivität, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrechtsverletzungen für die Regierung negative Konsequenzen nach sich ziehen. Je näher die Wahlen einem wirklichen Wettbewerb kommen, desto eher können die demokratischen Mechanismen greifen, von denen Davenport und Armstrong sprechen. Werden die Mehrparteienwahlen kompetitiver, so steigen die Lindberg'schen Repressionskosten, so denn gewisse andere Faktoren, die in späteren Hypothesen behandelt werden, dem nicht zuwiderlaufen. Im Ergebnis führt dieser Anstieg der Repressionskosten dann zu einer Verminderung der Repression.

Die größere Kompetitivität bedeutet, dass die Opposition bessere Chancen auf einen Erfolg bei den Wahlen hat. Dies wiederum kann, wie Wahmans Ergebnisse nahe legen, Oppositionsparteien dazu ermutigen, Koalitionen zu bilden, die für Regierungen autoritärer Regime mit Mehrparteienwahlen besonders gefährlich sind.

Widerspruch zu diesen Thesen kommt von denjenigen, die der „More Murder in the Middle“-Theorie anhängen und in einem gewissen Maße auch von den Forschern, die die Schwellen-Hypothese vertreten. Gerade eine größere Kompetitivität müsste Forschern wie Fein und Vreeland zufolge dazu führen, dass es zu mehr Menschenrechtsverletzungen in einem Staat mit einem autoritären Regime kommt. Angesichts des größeren Wettbewerbs sollten die Eliten eine Gefährdung ihrer Stellung sehen und diese mit Gewalt zu bekämpfen versuchen. Davenport und Armstrong sowie Bueno de Mesquita *et al.* setzen währenddessen den Schwellenwert, an dem der Bereich beginnt, in dem die Demokratisierung und die Kompetitivität einen mindernden Einfluss auf die Repression von Seiten der Regierung ausüben im Grenzbereich zur liberalen Demokratie an, weshalb ihnen zufolge eigentlich auch nicht mit einem Effekt der steigenden Kompetitivität der Wahlen in autoritären Regimen zu rechnen ist. Allerdings lassen ihre Probleme bei der Operationalisierung Zweifel daran aufkommen, ob der Schwellenwert wirklich so hoch anzusetzen ist, oder ob dies nicht vielmehr der Operationalisierung anzulasten ist. Die dritte zu untersuchende Hypothese dieser Arbeit lautet:

*H3: Je kompetitiver die Wahlen in einem autoritären Regime sind, desto weniger Menschenrechtsverletzungen begeht die Regierung.*

Den Theorien zufolge sollte aber nicht nur von Bedeutung sein, ob die Opposition die Regierung herausfordern und bei einer Wahl Stimmen und Mandate gewinnen kann, sondern auch welche Struktur der Opposition das Wahlsystem schafft. Wie dargestellt besteht eine der Funktionen von Mehrparteienwahlen in autoritären Regimen darin, die Opposition möglichst auf zu spalten und so kontrollierbar zu machen. Dies geschieht vor allem dadurch, dass Anreize gesetzt werden, die den Aufbau größerer Parteien erschweren und die Kandidatur vieler unabhängiger Kandidaten befördern. Ist die Opposition dagegen in größeren Parteien organisiert, so ist sie eher in der Lage den Wahlprozess zu

beobachten und auf einen korrekten Ablauf hinzuwirken. Zudem kann sie so leichter Koalitionen bilden, mit denen die regierende Partei wirkungsvoller herausgefordert werden kann. Ein Anstieg der Repressionskosten wäre die zu erwartende Folge einer weniger stark ausgeprägten Aufsplitterung der Opposition. Dieser Kostenanstieg erhöht wiederum zusätzlich die Wahrscheinlichkeit der Abspaltung von Teilen der Elite, die diese nicht mehr mittragen wollen. Ist die Opposition weniger kleinteilig strukturiert, so können diese Abweichler sich auch leichter an die Spitze einer Oppositionsbewegung stellen. Daraus folgt die vierte Hypothese:

*H4: Je geringer die Fraktionalisierung der Opposition im Parlament, desto geringer ist das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Regierung.*

Ein weitere Möglichkeit für die Regierung, Mehrparteienwahlen weniger bedrohlich zu gestalten und zu einem Instrument autoritärer Herrschaft zu machen besteht, wie Lust-Okar es in ihren Studien darlegt, darin, ihnen ihre Bedeutung für das politische Geschehen im Land weitestgehend zu nehmen und sie stattdessen zu Wettbewerben um Anteile an den Ressourcen des Staates umzugestalten. Dadurch wird die Kooptationsfunktion der Wahlen gestärkt, da sie so vor allem dazu dienen, Menschen an das Regime zu binden und regierungsnahen Kandidaten einen Vorteil genießen, da sie ihren Wählern am wahrscheinlichsten den ersehnten Zugang zu Ressourcen verschaffen können. Aufgrund dieser Bevorteilung von regierungstreuen Kandidaten bei den Wahlen und der geringen Möglichkeiten des Parlaments zur Einflussnahme auf das politische Geschehen ist nicht anzunehmen, dass von solchen Institutionen ein repressionsmindernder Einfluss auf das Regierungshandeln ausgeht. Die Bildung starker Parteien wird unwahrscheinlicher und damit sinkt auch die Wahrscheinlichkeit von Koalitionen, was wiederum die Repressionskosten für die Regierung vermindert. Folglich lautet die fünfte Hypothese, die im empirischen Teil überprüft wird:

*H5: Je mehr formelle Zuständigkeiten das Parlament besitzt, desto geringer ist das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Regierung.*

## 4. Untersuchungsanlage und Forschungsmethode

Nachdem nun auf der Basis der Theorien die zu untersuchenden Hypothesen aufgestellt worden sind, ist es die Aufgabe dieses Kapitels die Operationalisierung der Variablen und die Datenquellen sowie das methodische Vorgehen zu erläutern. Es gilt also darzustellen, wie die formulierten Hypothesen in statistische Modelle übersetzt werden und welche Daten in diesen Verwendung finden. In den ersten Abschnitt werden die Umsetzung der Definition zur Fallauswahl, die Operationalisierungen der Variablen und die herangezogenen Datenquellen thematisiert. Bei den Variablen wird zunächst die Operationalisierung der in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehenden abhängigen Variablen erläutert, bevor die unabhängigen Variablen und die Kontrollvariablen vorgestellt und diskutiert werden. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels geht es dann um das angewendete statistische Analyseverfahren.

Bevor mit der Diskussion der Variablen begonnen wird, sollte allerdings zur Verbesserung des Verständnisses der nachfolgenden Erörterungen zunächst noch auf die generelle Struktur der Daten eingegangen werden. Grundsätzlich wird in dieser Arbeit eine Zeitreihen-Querschnittsanalyse durchgeführt. Das bedeutet, dass Zeitreihen-Daten zu unterschiedlichen Bereichen verwendet werden. Dabei stellt jede Untersuchungseinheit – im vorliegenden Fall also jedes Land – zu jedem Zeitpunkt – hier jedes Jahr – einen separaten Fall dar. So ermöglicht es diese Art der Analyse, das Problem geringer Fallzahlen bei Fragestellungen, die sich mit Ländern beschäftigen, zu umgehen. Außerdem wird so nicht nur eine Momentaufnahme mit möglicherweise singulären Zusammenhängen analysiert, sondern es werden über einen längeren Zeitraum Erkenntnisse gewonnen. Statt beispielsweise auf 100 Fälle kann man bei den Berechnungen so bei einer Zeitspanne von 20 Jahren auf 100 Länder zu 20 Zeitpunkten, also folglich 2000 Fälle zurückgreifen. Dadurch werden viele statistische Verfahren überhaupt erst anwendbar, da sie bei einer zu geringen Fallzahl keine signifikanten Ergebnisse produzieren könnten. Während diese Art der Analyse die oben genannten Probleme löst, bringt sie allerdings auf der anderen Seite auch einige neue Probleme mit sich, die bei den Berechnungen berücksichtigt werden müssen. Wie diese Probleme im statistischen Modell Berücksichtigung finden, wird im Abschnitt 4.7 erläutert.

Die im Folgenden diskutierten Daten entstammen zum größten Teil dem *Quality of Government*-Datensatz von Jan Teorell *et al.* (2011)<sup>10</sup>, der wiederum eine Sammlung verschiedenster Datensätze darstellt und um den *Democracy-Dictatorship*-Datensatz ergänzt wurde.

#### **4.1 Fallauswahl: Operationalisierung der Definition autoritärer Regime**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit autoritären Regimen. Nachdem diese bereits im zweiten Kapitel definiert worden sind als Regime, „in which those who govern are selected through contested elections“ (Przeworski *et al.* 2000: 15), wird es in diesem Abschnitt nun darum gehen die Operationalisierung der Fallauswahl zu erläutern. Nach welchen konkreten Kriterien werden die Fälle ausgewählt, die bei der empirischen Überprüfung der Hypothesen Berücksichtigung finden?

Grundsätzlich werden in die Untersuchung 199 Länder im Zeitraum von 1977 bis 2004 berücksichtigt, wobei sich der Untersuchungszeitraum aus der Verfügbarkeit der erforderlichen Daten ergibt, die in diesem Kapitel vorgestellt werden. Bei Auswahl der konkreten Fälle greift die vorliegende Arbeit auf die Regime-Klassifikation von José Antonio Cheibub, Jennifer Gandhi und James Raymond Vreeland zurück (vgl. Cheibub *et al.* 2010)<sup>11</sup>. Diese stützt sich explizit auf die Arbeit von Przeworski *et al.* (2000) und ihre drei Bedingungen *ex ante* uncertainty, *ex post* irreversibility und repeatability, die bei der Definition demokratischer Regime in dieser Arbeit bereits erläutert wurden. Um die so definierten demokratischen Regime zu erfassen und von den hier relevanten autoritären Regimen zu trennen, stellen Cheibub *et al.* vier Kriterien auf, die alle erfüllt werden müssen, damit ein Regime als demokratisch angesehen werden kann (Cheibub *et al.* 2010: 69):

---

<sup>10</sup> Teorell, Jan / Samanni, Marcus / Holmberg, Sören / Rothstein, Both (2011): The Quality of Government Dataset, Version 6. April 2011. University of Gothenburg: The Quality of Government Institute; abrufbar unter: <http://www.qog.pol.gu.se>

<sup>11</sup> Die Daten zu der Klassifikation stammen aus dem Democracy-Dictatorship-Datensatz.

1. The chief executive must be chosen by popular election or by a body that was itself popularly elected.
2. The legislature must be popularly elected.
3. There must be more than one party competing in the elections.
4. An alternation of power under electoral rules identical to the ones that brought the incumbent to office must have taken place.

Die ersten beiden Kriterien beziehen sich auf die Bedingung, dass die Ämter in einer Demokratie durch Wahlen verteilt werden müssen. Das dritte Kriterium deckt den zweiten Aspekt der Definition von Przeworski *et al.* ab, nämlich, dass es sich um umkämpfte Wahlen handeln muss. Am schwierigsten zu beobachten ist das vierte Kriterium. Um es zu erfüllen muss ein Machtwechsel unter den Wahlregeln stattgefunden haben, die den Amtsinhaber in sein Amt gebracht haben. Dadurch sollen solche Regime aus dem Kreis der Demokratien ausgeschlossen werden, in denen die Regierung zwar Wahlen abhalten lässt, deren Ergebnis im Falle einer Niederlage aber nicht akzeptiert. Damit soll vor allem sichergestellt werden, dass die geforderte Unwiderrufbarkeit der Wahlen gewährleistet ist.

Dieses vierte Kriterium ist problematisch, da es erforderlich macht, dass im Falle von Regimen, in denen die Regierung seit Jahrzehnten alle Wahlen gewinnt, wie etwa in Botswana, eine Annahme darüber getroffen werden muss, wie sich die Regierung im Falle einer Niederlage verhalten würde. Handelt es sich bei dem Regime um eine Demokratie, in der die Regierung das Ergebnis akzeptieren und ihren Hut nehmen würde? Oder würde sie trotz verlorener Wahl die Macht nicht aus der Hand geben? In diesem Fall würde es sich um ein autoritäres Regime handeln (Cheibub *et al.* 2010: 70). Eine weitere Frage stellt sich, wenn eine Regierung nach langer Zeit an der Macht schließlich im Anschluss an eine verlorene Wahl die Macht abgibt, aber unklar ist, ob sie das Ergebnis auch zu einem früheren Zeitpunkt akzeptiert hätte. Für eine wie lange Zeit vor der betreffenden Wahl ist das Regime als demokratisch anzusehen? Ein Beispiel für diese Problematik ist Mexiko, wo die seit den 1920er Jahren regierende *Partido Revolucionario Institucional* (PRI) im Jahr 2000 nach verlorener Wahl die Macht abgab. In diesem Fall gab es 1996 eine Veränderung im Wahlgesetz, sodass Mexiko erst seit 2000 als Demokratie gilt, da

unter dem zuvor geltenden Wahlgesetz kein Machtwechsel stattgefunden hat und somit die vierte Bedingung nicht erfüllt war (Cheibub *et al.* 2010: 71).

Cheibub *et al.* markieren die fraglichen Fälle in ihrem Datensatz als „Type2“, sodass sie einfach zu identifizieren sind. So ermöglichen sie es demjenigen, der ihren Datensatz verwendet, selbst zu entscheiden, welchen Fehler er bereit ist in Kauf zu nehmen. Man kann entweder riskieren Demokratien als nicht-Demokratien zu deklarieren, oder umgekehrt möglicherweise nicht-Demokratien zu den Demokratien zu zählen. In dieser Arbeit wird eine dritte Vorgehensweise gewählt, indem versucht wird, die 1139 Fälle auf dem Umweg über eine alternative Klassifikation als autoritäres Regime oder Demokratie zu identifizieren. Dazu ist eine Klassifikation vonnöten, die derjenigen von Cheibub *et al.* möglichst nahe kommt. Sie muss ähnliche Kriterien anlegen, also die Wahl in den Mittelpunkt stellen, und muss die Menschenrechtssituation möglichst unberücksichtigt lassen. Eine Variable, die diese Bedingungen weitestgehend erfüllt, findet sich im Polity IV-Datensatz. Sie gibt Auskunft über die „competitiveness of executive recruitment“ und ist als drei-stufige Skala angelegt, wobei die Kompetitivität mit jeder Stufe steigt. In der obersten Kategorie befinden sich die Länder, bei denen die folgende Aussage zutrifft (Marshall/Jaggers/Gurr 2011: 22):

Chief executives are typically chosen in or through competitive elections matching two or more major parties or candidates. (Elections may be popular or by an elected assembly).

Da es für Legislativwahlen im Polity IV-Datensatz keine entsprechende Variable gibt, kann nur diese zur Einordnung der zweifelhaften Fälle verwendet werden. Von diesen 1139 Fällen werden die 197 Fälle, die sich in dieser obersten Kategorie wiederfinden, den Demokratien zugeordnet, während die restlichen 942 Fälle in der Gruppe der autoritären Regime verbleiben. Somit schließt sich diese Arbeit in Fällen, in denen Cheibub *et al.* unsicher sind hinsichtlich der Bedeutung von Wahlen in einem Regime, der Einschätzung von Marshall, Jaggers und Gurr an.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Im Anhang befindet sich mit Tabelle A1 sowohl eine Aufstellung aller einbezogenen autoritären Regime und der Fallzahl, mit der sie repräsentiert sind, als auch mit Tabelle A2 eine Liste aller Jahre im Untersuchungszeitraum mit der Angabe darüber, wie viele Fälle aus dem jeweiligen Jahr stammen.



## 4.2 Operationalisierung von Menschenrechtsverletzungen

In diesem Abschnitt geht es darum darzustellen, wie die abhängige Variable der Untersuchung, die Menschenrechtsverletzungen, messbar gemacht werden können. Dazu werden zunächst die Operationalisierung der Variable und die Daten, auf denen sie beruht, dargestellt. Da es zwei unabhängige Messungen von Menschenrechtsverletzungen gibt, die auf unterschiedliche Daten zurückgreifen, werden die beiden Datenquellen anschließend miteinander verglichen, um zu erörtern, wie sie zu verwenden sind und was bei der Untersuchung in diesem Zusammenhang zu beachten ist.

Die Menschenrechte wurden im vorangegangenen Kapitel für diese Arbeit auf den annähernd universell anerkannten Bereich der persönlichen Unversehrtheit und Freiheit eingegrenzt. Verletzungen dieser Menschenrechte sollen mithilfe der „Political Terror Scale“ von Mark Gibney gemessen werden. Dabei handelt es sich um eine fünf-stufige Skala, bei der höhere Werte bedeuten, dass in dem betreffenden Jahr die Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Regierung in dem betreffenden Land gravierender, häufiger und umfassender waren als in einem Land mit einem niedrigeren Wert. Die Länder werden in die folgenden Kategorien eingeteilt (Wood/Gibney 2010: 373):

Level 1: Countries under a secure rule of law, people are not imprisoned for their view, and torture is rare or exceptional. Political murders are extremely rare.

Level 2: There is a limited amount of imprisonment for nonviolent political activity. However, few persons are affected, torture and beatings are exceptional. Political murder is rare.

Level 3: There is extensive political imprisonment, or a recent history of such imprisonment. Execution or other political murders and brutality may be common. Unlimited detention, with or without a trial, for political views is accepted.

Level 4: Civil and political rights violations have expanded to large numbers of the population. Murders, disappearances, and torture are a common part of life. In spite of its generality, on this level terror affects those who interest themselves in politics or ideas.

Level 5: Terror has expanded to the whole population. The leaders of these societies place no limits on the means or thoroughness with which they pursue personal or ideological goals.

Wie von Stohl *et al.* vorgeschlagen (vgl. Stohl/Carleton/Lopez/Samuels 1986: 600-603) und oben bereits angedeutet, ordnet die Skala, in der jedes Land jedes Jahr einen Wert erhält, die Menschenrechtsverletzungen, die Staaten gegenüber ihren Bürgern begehen, nach drei Dimensionen: „scope, intensity, and range“ (Wood/Gibney 2010: 373). Unter „scope“ bzw. der Bandbreite ist dabei die Art der Vergehen zu verstehen, die in dem jeweiligen Staat und Jahr dokumentiert sind. Entscheidend ist für diese Dimension also, wie weit die Regierung bei ihren repressiven Handlungen geht, ob sie ihre Bürger willkürlich einsperrt, foltert oder gar ermorden lässt. Die als Intensität bezeichnete Dimension bezieht sich auf die Häufigkeit, mit der die jeweiligen Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Die „range“- oder Umfangs-Dimension wiederum beschreibt, wie groß der Anteil der Bevölkerung ist, der von den repressiven Maßnahmen betroffen ist, ob also bestimmte Gruppen betroffen sind oder ob die Regierung mehr oder weniger wahllos vorgeht. Dies ist vor allem bei der Unterscheidung zwischen Level vier und Level fünf von Bedeutung (vgl. Wood/Gibney 2010: 373). Das grundsätzliche Ziel bei der Einteilung der Länder in die fünf Kategorien ist, dass „all countries within a given category should be characterized by similar patterns of abuse“ (Wood/Gibney 2010: 374).

Die Daten, auf deren Grundlage die Kodierung erfolgt, stammen vom Außenministerium der Vereinigten Staaten, dem US Department of State, und von Amnesty International. Diese beiden Datenquellen werden separat verwendet um jedes Land jedes Jahr in eine der fünf Kategorien einzuteilen.

Während der Präsidentschaft Richard Nixons begann das US State Department begann auf Druck von Teilen des Senats, jährliche Berichte zu allen Ländern anzufertigen, die finanzielle Unterstützung von den USA erhielten. Damit sollte kontrolliert werden, dass amerikanisches Geld nicht an brutale Regierungen floss, die Menschenrechte missachteten. Schon nach kurzer Zeit wurde die Zahl der Länder, über die Berichte angefertigt wurden, jedoch deutlich ausgeweitet, sodass schon 1980 eine umfassende Zahl von Mitgliedsländern der Vereinten Nationen von ihnen abgedeckt wurden (vgl. Poe/Carey/Vazquez 2001: 654). Der erste Entwurf für die Berichte wird von den jeweiligen Botschaften unter Verwendung diverser Quellen angefertigt und anschließend vom Bureau of Democracy, Human Rights, and Labour in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des State Department bearbeitet und herausgegeben. Die Berichte stellen „by

far the most complete cataloging of human rights practices around the world“ (Poe/Carey/Vazquez 2001: 655) dar, sowohl was die Zahl der abgedeckten Länder als auch der berücksichtigten Menschenrechte angeht. Die in dieser Arbeit verwendete Operationalisierung kann davon nur einen Teil berücksichtigen.

Die zweite Datenquelle für die Political Terror Scale sind die jährlichen Berichte der Nichtregierungsorganisation Amnesty International (AI). Seit ihrer Gründung Anfang der 1960er Jahre setzt sich die Organisation für eine weltweite Durchsetzung der „rights enshrined in the Universal Declaration of Human Rights and other international human rights standards“ ein.<sup>13</sup> Die Erstellung ausführlicher Berichte zur Menschenrechtssituation, zunächst vor allem in Ländern mit massiven Menschenrechtsverletzungen und später in möglichst allen Ländern weltweit (vgl. Poe/Tate 1994: 855), stellt eine von vielen Methoden dar, mit denen AI versucht diesem Ziel näher zu kommen.

Auf der Grundlage dieser beiden Quellen wird den Ländern jedes Jahr ein Wert auf der Political Terror Scale zugeteilt. Dabei sind die beiden Kodierer, die für den jeweiligen Fall zuständig sind, angehalten „to ignore their feelings and biases and to make every effort to assign a score that reflects what appears in the human rights report itself“ (Wood/Gibney 2010: 374). Der Wert auf der Skala, den ein Land erhält, soll also ausschließlich den Inhalt des jeweiligen Berichtes und keinerlei darüber hinaus gehende Informationen widerspiegeln. Können sich zwei Kodierer nicht einigen, so wird ein Dritter hinzugezogen. Für den Zweifelsfall gilt außerdem die Regelung, dass das betroffene Land prinzipiell den besseren von zwei Werten erhält.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich die beiden Political Terror Scales voneinander unterscheiden. Bewertet das Außenministerium der Vereinigten Staaten die Menschenrechtsslage in bestimmten Ländern anders als Amnesty International? Der Verdacht liegt nahe und wurde auch in der Forschung schon häufiger geäußert, dass die von einer staatlichen Institution angefertigten Berichte stärker politisch eingefärbt seien und größere Rücksicht auf befreundete Länder und strategische Interessen nehmen müssten (vgl. Poe/Carey/Vazquez 2001: 657; Hafner-Burton 2005: 621). In ihrer Studie mit dem Titel *How are these Pictures Different* gehen Poe, Carey und Vazquez genau diesem Verdacht

---

<sup>13</sup> Vgl. <http://www.amnesty.org/en/who-we-are> (abgerufen am 20.06.2013).

empirisch nach. Ihr Ausgangspunkt sind die Political Terror Scales die unter Verwendung der Berichte der beiden Quellen entstanden sind. Sie errechnen die Differenz, die sich zwischen den Bewertungen der Länder in den beiden Skalen in den Jahren 1977 bis 1995 ergeben und untersuchen, ob es systematische Zusammenhänge zwischen den Unterschieden in der Bewertung und bestimmten Charakteristika der betroffenen Länder gibt (vgl. Poe/Carey/Vazquez 2001: 667). Ihre Grundhypothese lautet, dass Länder mit linken Regierungen tendenziell schlechter und mit den USA strategisch oder durch Handel besonders verbundene Länder tendenziell durch das US State Department besser bewertet werden als von Amnesty International. Zudem untersuchen sie, ob sich die Differenz zwischen den Bewertungen in den beiden Skalen im Laufe der Zeit verändert und ob sich ein Einfluss der einzelnen US-Präsidenten auf die Bewertungen nachweisen lässt (vgl. Poe/Carey/Vazquez 2001: 663-667).

Einerseits kommen Poe *et al.* zu dem Schluss, dass nur ein geringer Teil der Differenz zwischen den Bewertungen von Amnesty und dem US Außenministerium systematischer Natur ist, während der Großteil schlicht als Messfehler auf einer von beiden Seiten zu betrachten ist. Andererseits können sie doch feststellen, dass linke Regierungen von amerikanischer Seite in der Tat strenger bewertet werden und befreundete Regierungen tendenziell bessere Noten erhalten (vgl. Poe/Carey/Vazquez 2001: 669f.). Allerdings zeigt ihre Untersuchung auch, dass sich die Einschätzungen der beiden Quellen über den Beobachtungszeitraum fast kontinuierlich aufeinander zubewegen. Bereits seit 1981, also noch während des Kalten Krieges, dessen Ende ein theoretisch denkbarer Zeitpunkt für eine Trendwende bei den Berichten des Außenministeriums hätte sein können, wird die Differenz zwischen den beiden Skalen zusehends geringer (vgl. Poe/Carey/Vazquez 2001: 671). Besonders die positivere Haltung gegenüber befreundeten und verbündeten Staaten endet bereits mit dem Ende der Präsidentschaft Jimmy Carters fast vollständig.

Was bedeuten diese Ergebnisse für die vorliegende Arbeit? Da sich die Bewertungen der Länder in den beiden Skalen nicht dramatisch unterscheiden, scheinen zunächst einmal beide geeignet zu sein, Menschenrechtsverletzungen messbar zu machen. Um eine größtmögliche Aussagekraft zu erreichen ist es ratsam, zur Prüfung der Hypothesen beide Skalen unabhängig voneinander heranzuziehen. Für die Verwendung der Skala auf Basis der Berichte des US State Departments spricht dabei vor allem die sehr hohe Zahl von Fällen,

die diese abdecken. In der verwendeten *Quality of Government*-Datensatzsammlung von Teorell *et al.* sind dies in autoritären Regimen bei den hier verwendeten Modellen maximal 1701, während die auf Amnesty Internationals Berichten basierende Skala im gleichen Zeitraum mit 1503 eine etwas geringere Fallzahl aufzuweisen hat (vgl. Teorell *et al.* 2011: 46). Die geringere Fallzahl ist das einzige Argument, das gegen die Verwendung der Amnesty-Skala spricht. Die Berücksichtigung bestimmter politischer Interessen ist bei AI nicht zu erwarten. Das einzige Argument, das für eine solche Beeinflussung der Berichte sprechen könnte, wäre, dass es die selbstgesetzte Aufgabe der Organisation ist Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen und sie daher ein gesteigertes Interesse daran haben könnte, eben solche aufzudecken. Dieses Argument scheint aber nicht stichhaltig und daher vernachlässigbar. Eine Möglichkeit das Problem der geringeren Fallzahl auszugleichen besteht darin, die beiden Skalen zu kombinieren, wie dies in der Forschung häufiger getan wird (vgl. z.B. Carey 2009: 31). Dabei werden in den Fällen, zu denen es keine Daten von Amnesty International gibt, jene vom State Department als Ergänzung verwendet. Diese Option, durch die in der Gruppe der autoritären Regime 2769 Fälle zur Verfügung stehen, wird als dritte Operationalisierung der abhängigen Variable bei der empirischen Überprüfung angewendet werden. Um möglichst robuste Ergebnisse zu erzielen, kommen alle drei Versionen der abhängigen Variable separat zum Einsatz. Zum besseren Verständnis sind in Tabelle 1 die Häufigkeitsverteilungen der drei abhängigen Variablen für das Modell mit der größten Fallzahl dargestellt.

Tabelle 1: Political Terror Scale: Verteilung in autoritären Regimen

Indexwert	US State Department	Amnesty International	Kombinierter Index
1	162	41	117
2	597	476	599
3	605	567	622
4	230	295	304
5	107	124	125
	N = 1701	N = 1503	N = 1767
Verteilung der PTS-Werte bei maximaler Fallzahl.			Quelle: Eigene Darstellung

### 4.3 Operationalisierung der Kompetitivität von Wahlen

Bei den unabhängigen Variablen sind besonders die zentralen Erklärungsvariablen von Bedeutung, die den Kompetitivitätsgrad der Wahlen und die Zusammensetzung der Parlamente und der Opposition beschreiben. Die Skalen und Werte, die zur Überprüfung der ersten vier Hypothesen verwendet werden, stammen allesamt aus der *Database of Political Institutions* (DPI) der Weltbank. Diese wiederum bezieht ihre Informationen aus dem *Europa World Year Book*, dem *Political Handbook of the World*, der *Parline Database on National Parliaments* und dem *IFES Election Guide* (vgl. Keefer 2012: 3). Zur Überprüfung der ersten drei Hypothesen, nach denen mehr Kompetitivität ab einem gewissen Grad zu weniger Menschenrechtsverletzungen führt, wird als Grundlage die folgende siebenstufige Skala verwendet (vgl. Keefer 2012: 14), die entsprechend der jeweiligen Fragestellung für die einzelnen Modelle modifiziert werden muss:

- 1: No legislature
- 2: Unelected legislature
- 3: Elected legislature, one candidate per seat
- 4: One party, multiple candidates
- 5: Multiple parties are legal but only one party won seats
- 6: Multiple parties won seats but the largest party received more than 75% of the seats
- 7: Largest party got less than 75% of the seats

Mit eins wird der niedrigste Wert auf der Skala an Länder vergeben, die in dem betreffenden Jahr gar keine Legislative vorzuweisen hatten. Den Wert zwei erhalten Länder mit einer Legislative, die mehrheitlich aus nicht gewählten Mitgliedern besteht, während die Länder, in denen die Legislative gewählt wird, jedoch nur ein Kandidat für jeden zu besetzenden Sitz bereitsteht, den Wert drei zugeteilt bekommen. Ist hingegen unklar, ob es einen Wettbewerb gibt zwischen Kandidaten im Einparteiensystem, so wird der Wert 3,5 vergeben.<sup>14</sup> Der Wert vier bedeutet, dass es eine Partei gab, die mehrere Kandidaten zur Wahl stellte oder, dass gar keine Parteien erlaubt waren und nur unabhängige Kandidaten antreten durften. Der Wert fünf wird von den Kodierern an die Länder vergeben, in denen mehrere Parteien zu den Wahlen antreten durften, aber lediglich eine Partei letztendlich Sitze gewann, während das Kriterium für den Wert sechs lautet, dass mehrere Parteien

---

<sup>14</sup> Es handelt sich hierbei um maximal 75 Fälle, die wie die Fälle aus Kategorie drei behandelt werden.

ins Parlament eingezogen sind aber die größte Partei mehr als 75 Prozent der Sitze gewann. Wenn unklar ist, wie viele Sitze die größte Partei in einem Mehrparteiensystem gewann, so wird der Wert 6,5 vergeben.<sup>15</sup> Erhält ein Land schließlich mit sieben den höchsten Wert, so bedeutet dies, dass die größte Partei weniger als 75 Prozent der Sitze erhielt (vgl. Keefer 2012: 14).

Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen oder andere Vorfälle werden, der in dieser Arbeit verfolgten Fragestellung entsprechend, von der Skala nicht erfasst. Entscheidend ist allein, ob es eine gewählte Versammlung mit legislativen Kompetenzen gibt, die nicht nur einmal zusammentritt sondern eine permanente Institution darstellt. Verfassungsgebende Versammlungen, die nur zu diesem Zweck einmal einberufen werden, gelten nicht als Parlamente. Gibt es mehrere Parteien, die zu einer Front gehören, wie in vielen kommunistischen Staaten, so wird dies als ein Einparteiensystem gewertet (vgl. Keefer 2012: 14).

Potentiell problematisch ist dagegen der Umgang der Skala mit Parlamenten, in denen die Abgeordneten auf unbestimmte Zeit oder Lebenszeit gewählt werden. Diese werden in der Skala einen Punkt niedriger bewertet als sie bewertet würden, wenn die Wahlen sich wiederholten (vgl. Keefer 2012: 14). Dies entspricht nicht unbedingt den Theorien, auf denen die zu überprüfenden Forschungshypothesen dieser Arbeit aufbauen. Diese gehen nämlich, wenn auch nicht immer explizit, so doch implizit von in gewissen Abständen wiederholten Wahlen aus. Schließlich ist die Wiederholung von Wahlen ein wichtiger Faktor für ihren längerfristigen Effekt. Von einem einmal gewählten und danach ungestört fortbestehenden Parlament müssen andere Effekte ausgehen, da das Regime ohne sich wiederholende Wahlen kein kompetitives Element enthält. Aus diesem Grund werden diese Fälle für diese Untersuchung umkodiert. Um sie zu identifizieren muss auf eine zweite Datenquelle, das *Institutions and Elections Project* (IAEP) der Binghampton University, zurückgegriffen werden. Dieser Datensatz verfügt über eine dichotome Variable, die angibt, ob in einem Land generell Legislativwahlen abgehalten werden oder nicht.<sup>16</sup> Überprüft man nun, in welchen Fällen Länder auf der Skala der DPI einen Wert zwischen

---

<sup>15</sup> Hierbei handelt es sich um maximal 14 Fälle, die wie Fälle aus der Kategorie sechs behandelt werden.

<sup>16</sup> Die Bezeichnung der Variable in der *Quality of Government*-Datensatzsammlung lautet: *iaep\_nel* (vgl. Teorell *et al.* 2011: 124).

drei und sechs erhalten haben, während sie gleichzeitig den IAEP-Daten zufolge generell keine Parlamentswahlen abhalten, so findet man die betreffenden Länder und kann sie der Kategorie eins zuordnen, also der Gruppe der Länder mit nicht gewählten Parlamenten.

Anschließend muss eine weitere Umgestaltung der Skala entsprechend den vorgestellten Theorien erfolgen. Die ersten beiden Kategorien werden in einer zusammengefasst, da kein Unterschied zu erwarten ist je nachdem ob es ein ungewähltes oder gar kein Parlament gibt. Die Kategorien drei und vier werden zusammengefasst, da sie beide Regime mit Einparteienwahlen enthalten. Die Kategorien fünf, sechs und sieben bleiben hingegen erhalten, sodass letztendlich die fünf-stufige Skala entsteht, die in Tabelle 2 dargestellt ist:

Tabelle 2: Verteilung des Index<sup>4</sup> der Wahlen und Parlamente bei maximaler Fallzahl

<b>Kategorie</b>	<b>Indexwert</b>	<b>Häufigkeit</b>
Kein oder ungewähltes Parlament	1	483
Einparteienwahlen und –parlament	2	492
Mehrparteienwahlen und Einparteienparlament	3	107
Mehrparteienparlament, größte Partei mit mehr als 75% der Sitze	4	294
Mehrparteienparlament, größte Partei mit weniger als 75% der Sitze	5	380
<b>Gesamt</b>		<b>1756</b>

Quelle: Eigene Darstellung

#### **4.4 Operationalisierung der Oppositionsfraktionalisierung**

Zur Überprüfung der vierten Hypothese, nach der es weniger Menschenrechtsverletzungen gibt je geenter die parlamentarische Opposition in einem Land ist, wird ein Maß von deren Fraktionalisierung benötigt. Die Database of Political Institutions hält eine solche Variable bereit. Diese gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass zwei zufällig ausgewählte Oppositionsabgeordnete verschiedenen Parteien angehören (vgl. Keefer 2012: 11). Je höher der Wert dieser Variable also ist, desto stärker aufgesplittert ist die



Opposition im Parlament. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den Daten der DPI alle Parteien zur Opposition gezählt werden, die nicht an der Regierung beteiligt sind (vgl. Keefer 2012: 12). Ob diese dann wirklich in Opposition zu dem bestehenden Regime stehen ist dabei im Einzelfall nicht garantiert. Fälle, in denen kein Parlament existiert oder die Opposition nicht an den Wahlen teilnehmen kann werden als fehlend gewertet und werden somit aus dem betreffenden Modell ausgeschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die wichtigsten Daten zur Verteilung der Variable in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Deskriptive Statistik der Variable Oppositionsfraktionalisierung (max. Fallzahl)

Fallzahl	646
Minimum	0
Maximum	1
Mittelwert	0,479
Standardabweichung	0,330

Quelle: Eigene Darstellung

#### 4.5 Operationalisierung der Parlamentskompetenzen

Der fünften Hypothese zufolge gibt es umso weniger Menschenrechtsverletzungen in autoritären Regimen je mehr Zuständigkeiten das jeweilige Parlament hat. Um dies empirisch zu überprüfen, müssen die formellen Zuständigkeiten der Parlamente messbar gemacht werden. Ein solches Maß, das sich über eine große Anzahl von Ländern und einen längeren Zeitraum erstreckt, existiert bislang nicht. Es muss daher erst ein Index für die Arbeit entworfen werden, der sich auf Daten aus dem oben bereits erwähnten IAEP-Datensatz stützt.

Als Orientierung bei der Konzeptualisierung dieses Index kann der *Parliamentary Powers Index* (PPI) von Steven M. Fish und Matthew Kroenig dienen (vgl. Fish/Kroenig 2009), der hier leider nicht verwendet werden kann, da er nur eine Momentaufnahme darstellt und keinen längeren Zeitraum abdeckt. Um diesen zu erstellen haben die beiden Forscher 32 mit ja oder nein zu beantwortende Fragen zusammengestellt, die die Position der Legislative im politischen System, ihre Einflussmöglichkeiten sowie ihre finanzielle und personelle Ausstattung abdecken (vgl. Fish/Kroenig 2009: 5-13). Das Ziel ihrer Unternehmung war, „to assess the powers of the central representative institution of national

politic, and to do this for all countries in the world“ (vgl. Fish/Kroenig 2009: 1). Die Fragen wurden von jeweils mindestens fünf Experten pro Land beantwortet, wobei im Fall von Meinungsverschiedenheiten die Mehrheitsmeinung galt. Für jede positive Antwort gibt es einen Punkt. Die Punkte werden addiert und am Ende wird die Punktzahl, die ein Land erzielt, durch die Anzahl der Fragen geteilt, wodurch dann der letztendliche PPI-Wert ermittelt wird. Je höher der Wert, desto größer „a legislature’s aggregate strength“ (Fish/Kroenig 2009: 1).

Ein solch aufwendiges Verfahren übersteigt bei weitem die Möglichkeiten dieser Arbeit. Es lässt sich allerdings aus den Daten des IAEP-Datensatzes ein deutlich einfacherer Index konstruieren, der trotzdem einige der zentralen Fragen des PPI enthält. Die folgenden Fragen, die in ähnlicher Form auch im Rahmen des PPI gestellt werden, können mit Hilfe des IAEP-Datensatzes beantwortet werden (Teorell *et al.* 2011: 120f.):

1. Kann die Legislative die Exekutive des Amtes entheben? (1)<sup>17</sup>
2. Muss die Legislative Militäreinsätzen zustimmen? (5)
3. Ist die Legislative geschützt vor einer Auflösung durch die Exekutive? (10)
4. Hat die Legislative ein Veto-Recht um Handlungen der Exekutive zu stoppen? (11)
5. Sind die Gesetze, die die Legislative beschließt, immun gegenüber einem Veto der Exekutive? (12)
6. Muss die Legislative internationalen Verträgen zustimmen? (21)
7. Muss die Legislative dem Haushalt zustimmen? (15)

Der zentrale Unterschied zwischen dem PPI und dem für diese Arbeit konstruierten Index legislativer Kompetenzen besteht darin, dass sich der PPI in seiner Bewertung darauf bezieht, wie die Situation in einem Land *de facto* aussieht. Das bedeutet, dass Fish und Kroenig sich in Fällen, in denen sich die politische Praxis von dem unterscheidet, was die Verfassung eigentlich vorgibt, auf die tatsächlichen Verhältnisse konzentrieren (vgl. Fish/Kroenig 2009: 13). Die Daten, mit denen der Index dieser Arbeit erstellt wird, berücksichtigen hingegen lediglich die Situation *de lege*, also wie sie gemäß der Verfassung

---

<sup>17</sup> In Klammern hinter der Frage ist die Nummer der Frage bei Fish und Kroenig angegeben (Fish/Kroenig 2009: 5-13), der sie annäherungsweise entspricht.

des jeweiligen Landes zum jeweiligen Zeitpunkt sein sollte (Teorell *et al.* 2011: 120f.). Ob die Kompetenzen in der Praxis stark eingeschränkt sind und die Legislative gar nicht in der Lage ist, einige ihrer Rechte gegenwärtig wahrzunehmen, kann nicht berücksichtigt werden.

Da in dieser Arbeit autoritäre Regime untersucht werden, ist davon auszugehen, dass die politische Praxis in vielen Fällen deutlich von den Bestimmungen abweicht, die in der Verfassung festgeschrieben sind. Trotzdem ist davon auszugehen, dass sich die so gemessenen Parlamentskompetenzen auch dann auf das Verhalten der Regierungen auswirken, wenn sie gegenwärtig nicht vollumfänglich zur Kontrolle und Beschränkung der Machthaber zum Einsatz kommen. Eine vom Gesetz her zu urteilen potentiell mächtige Legislative stellt einen Anreiz zur Gründung von Parteien dar, die, falls ihnen der Einzug ins Parlament gelingt, auf ihre Rechte pochen können. Deren Verweigerung oder eine Abänderung der Verfassung in Reaktion auf eine solche Vorgehensweise der Opposition wäre für die Regierung mit erheblichen Repressionskosten verbunden. Umfangreichere Möglichkeiten des Parlaments zur Einflussnahme auf das politische Geschehen machen es somit auch weniger wahrscheinlich, dass die Wahlen zu reinen Wettbewerben um Ressourcen umfunktioniert werden.

Ein zentrales Problem des PPI, das unter anderem Desposato thematisiert, ist die Errechnung des letztendlichen Indexwertes durch die einfache Addition der einzelnen Items und die anschließende Division durch ihre Anzahl. Dabei wird die Frage danach, ob das Parlament eigenständig die Verfassung ändern kann gleichgestellt mit der Frage danach, ob jeder Abgeordnete einen eigenen Sekretär hat (vgl. Desposato 2012: 394). Das Ungleichgewicht zwischen den beiden Aspekten ist offensichtlich und lässt die Gleichbehandlung mindestens fragwürdig erscheinen. Dieses Problem stellt sich bei dem Index auf der Basis des IAEP-Datensatzes nicht in der gleichen Form, da sich die mit ihm zu beantwortenden Fragen, hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten der Parlamente, auf einem gleichmäßigeren Niveau bewegen. Allerdings muss bei der Überprüfung der hier aufgestellten Hypothese ein anderer Aspekt berücksichtigt werden, nämlich ob die Opposition an den Wahlen zu den Parlamenten teilnehmen darf oder nicht. Die im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Theorien haben deutlich gemacht, dass erst die Einführung von Mehrparteiwahlen Auswirkungen auf das Ausmaß der Repression haben dürfte. Dementsprechend

ist auch hier zu vermuten, dass die Kompetenzen des Parlaments vor allem dann eine Rolle spielen, wenn die Opposition überhaupt zu Wahlen antreten darf und somit zumindest theoretisch die Chance hat, diese wahrzunehmen. Um dies zu kontrollieren kann wieder die oben bereits dargestellte Skala der Kompetitivität der Wahlen verwendet werden. So wird in Anlehnung an den PPI zunächst die Summe der positiven Antworten durch die Anzahl der Fragen – in diesem Fall sieben – geteilt. Die resultierende Werteverteilung ist in Tabelle 4 zusammengefasst. Um den Effekt der Oppositionsteilnahme zu kontrollieren wird dann zusätzlich eine Dummy-Variable verwendet, die entweder den Wert eins annimmt, wenn die Opposition an Wahlen teilnehmen darf und andernfalls als null kodiert ist.

Tabelle 4: Deskriptive Statistik zur Variable Parlamentskompetenzen (max. Fallzahl)

Fallzahl	1258
Minimum	0
Maximum	0.857
Mittelwert	0.443
Standardabweichung	0.191

Quelle: Eigene Darstellung

#### 4.6 Kontrollvariablen

Nachdem der vorangegangene Abschnitt die Operationalisierung der abhängigen und der wichtigsten unabhängigen Variablen erläutert hat, widmet sich dieser Abschnitt nun den Kontrollvariablen. Mit ihrer Hilfe sollen Faktoren, die den zu untersuchenden Wirkungszusammenhang zwischen Wahlen und Parlamenten und der Wahrung von Menschenrechten möglicherweise beeinflussen so weit wie möglich konstant gehalten werden. Dazu gehören bewaffnete Konflikte, wirtschaftlicher Wohlstand, finanzielle Abhängigkeit von anderen Staaten, die Veränderung der Bedingungen nach dem Ende des Kalten Krieges und das Bildungsniveau der Bevölkerung.

Ein deutlicher Anstieg der Repression ist nach gängiger Forschungsmeinung zu erwarten, wenn in einem Land ein Bürgerkrieg herrscht oder es in einen Krieg mit einem anderen Land verwickelt ist, wie beispielsweise Carey unter Verweis auf die Bedrohung, der die Regierung im Falle eines gewaltsamen Konfliktes ausgesetzt ist, feststellt (vgl. Carey 2009: 25). Um eine Verzerrung der Ergebnisse durch solche Fälle zu verhindern wird

folglich eine Kontrollvariable eingeführt, die angibt, ob das jeweilige Land in dem betreffenden Jahr in einen gewaltsamen Konflikt involviert war. Die Messung erfolgt über die Version 3-2005 des Armed Conflict Dataset, ein Gemeinschaftsprojekt des *Uppsala Conflict Data Programs* (UCDP) und des *Centre for the Study of Civil Wars* des *International Peace Research Institutes* in Oslo (PRIO). In diesem Datensatz werden bewaffnete Konflikte definiert als eine „violent incompatibility that concerns government or territory or both and where the use of armed force between two parties results in at least 25 battle related deaths per year“ (Gleditsch *et al.* 2002: 619). Dabei muss eine der beiden Konfliktparteien die Regierung eines Staates sein. Die Konflikte werden nach ihrer Größe und ihrer Art kodiert. Die niedrigste Stufe erfasst Fälle, in denen es zwischen 25 und 1000 „battle related deaths per year“ gegeben hat; die Bezeichnung lautet dann „Minor Armed Conflict“ (Gleditsch *et al.* 2002: 619).<sup>18</sup> Bei der Art des Konfliktes wird unterschieden zwischen „interstate armed conflict“, „extrastate armed conflict“, „internationalized internal armed conflict“ und „internal armed conflict“<sup>19</sup>. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen von bewaffneten Konflikten unterscheiden, je nachdem ob es sich um einen Konflikt mit einem anderen Staat oder äußeren Gruppen, oder einen Konflikt mit inländischen Gruppen handelt. Das Ausmaß der Repression, das die *Political Terror Scale* erfasst, steigt vermutlich eher, wenn gewaltsame Auseinandersetzungen mit inländischen Gruppen geführt werden. Aus diesem Grund werden zwei Dummy-Variablen in die Berechnungen eingeschlossen, von denen die eine beim Vorliegen einer der beiden externen Konfliktarten den Wert eins annimmt und die zweite die beiden internen Konfliktarten abdeckt.

Ein zweiter Faktor, der vielen Studien zufolge einen Einfluss auf Wahrung von Menschenrechten durch die Regierung hat, ist der wirtschaftliche Wohlstand eines Landes. Es wird angenommen, dass geringe wirtschaftliche Ressourcen dazu führen, dass Regierungen eher zu repressiven Maßnahmen greifen. Dies liegt den Theorien nach daran, dass

---

<sup>18</sup> Die weiteren Stufen lauten „intermediate armed conflict“ (zwischen 25 und 1000 Tote durch Kampfhandlungen pro Jahr und insgesamt mehr als 1000 Tote) und „war“ (mindestens 1000 Tote pro Jahr) (Gleditsch *et al.* 2002: 619).

<sup>19</sup> „Interstate armed conflict“ bezeichnet einen Konflikt zwischen zwei Staaten, „extrastate armed conflict“ eine kriegerische Auseinandersetzung mit bewaffneten Gruppen außerhalb des Staatsterritoriums, „internationalized internal armed conflict“ einen Konflikt zwischen dem Staate und inländischen Gruppen, in den andere Staaten eingreifen und „internal armed conflict“ einen Konflikt zwischen dem Staat und inländischen Gruppen ohne Intervention von außen.

die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigt werden können und deshalb häufiger Konflikte ausbrechen (vgl. Hafner-Burton 2005: 617; Mitchell/McCormick 1988: 477f. und 488). Die Daten zum Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, die verwendet werden, um den Effekt des wirtschaftlichen Wohlstandes zu kontrollieren stammen aus dem Datensatz, den Gleditsch (2002) auf der Grundlage der Daten aus den Penn World Tables (PWT) erstellt hat. Da in den PWT die Daten zu einigen Ländern systematisch fehlen, hat Gleditsch diese durch Schätzungen und mithilfe von Daten aus dem World Fact Book der Central Intelligence Agency (CIA) ergänzt (vgl. Gleditsch 2002: 714f.). In dieser Arbeit wird das inflationsbereinigte, reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf verwendet, dessen Referenzjahr das Jahr 1985 ist. Um die Schiefe der Verteilung auszugleichen fließt der natürliche Logarithmus des Wertes in die Berechnungen ein (vgl. u.a. Hafner-Burton 2005: 617).

Ein weiterer Faktor, der die Regierung aufgrund des erhöhten Bedarfs an Ressourcen unter größeren Druck setzt und damit auch zu mehr Repression führen kann, ist die Größe der Bevölkerung (vgl. Carey 2009: 25; Bueno de Mesquita *et al.* 2005: 446; Davenport 2007: 495). Zudem wird es für die Regierung umso schwieriger die relevanten Gruppen über die Kooptationsfunktion in das Regime einzubinden je größer die Bevölkerung ist. Aufgrund dieser Erwägungen wird auch der natürliche Logarithmus der Bevölkerungsgröße berücksichtigt, wobei die Daten hierzu von der Weltbank stammen.

Das Ausmaß, in dem Regierungen in autoritären Regimen drastische repressive Maßnahmen einsetzen, kann außerdem durch andere Staaten beeinflusst werden. Dies ist insbesondere dann wahrscheinlich, wenn das betreffende Land stark in den internationalen Handel eingebunden ist, wie in zahlreichen Studien nachgewiesen wird. Um diesen möglichen Effekt so weit wie möglich zu kontrollieren wird eine Variable eingeschlossen, die angibt, wie groß das Volumen von Im- und Exporten zum Bruttoinlandsprodukt im betreffenden Jahr war. Auch von diesem Wert fließt wieder der natürliche Logarithmus in die Berechnungen ein, wobei die Daten von der Weltbank und der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) stammen (Teorell *et al.* 2011: 155).

Im zweiten Kapitel der Arbeit wurde bereits auf eine weitere Einflussgröße hingewiesen, deren Effekt kontrolliert werden soll: Die grundlegende Veränderung der Bedingungen in der internationalen Staatenwelt nach dem Ende des Kalten Krieges, die ein Ende der Unterstützungskultur für Diktatoren bedeutete und somit wahrscheinlich deutliche Auswirkungen auf die Verhaltensweisen von Regierungen in autoritären Regimen hatte (vgl. Roessler/Howard 2009: 117; Davenport 2007: 486f.). Aus diesem Grund wird in die Berechnungen eine Dummy-Variable eingeschlossen, die für alle Jahre bis einschließlich 1989 den Wert eins annimmt.

Die letzte Kontrollvariable soll dazu dienen, das Bildungsniveau der Bevölkerung der untersuchten Länder näherungsweise abzubilden. Die dahinter stehende Vermutung lautet, dass es für Regierungen in Ländern, in denen die Bevölkerung nur eine rudimentäre Ausbildung erhält, einfacher ist, drastische repressive Maßnahmen anzuwenden. Die Repressionskosten sollten in solchen Ländern geringer sein, da die Bevölkerung wahrscheinlich schlechter über die Zustände im Land und ihre eigenen Möglichkeiten informiert ist. Operationalisiert wird das Bildungsniveau mithilfe des Datensatzes des *Institute for Health Metrics and Evaluation* (IHME) der University of Washington. Dieser basiert auf Umfrageergebnissen aus verschiedenen Datensätzen und gibt an, wie viele Jahre Frauen und Männer im Alter von über 25 Jahren durchschnittlich ausgebildet wurden (vgl. Gakidou *et al.* 2010: 960; Teorell *et al.* 2011: 119). Die beiden Angaben werden addiert und anschließend durch zwei geteilt, sodass am Ende eine einzige Variable für die durchschnittliche Ausbildung von Frauen und Männern steht. Amtlich-statistische Daten wären den Ergebnissen von Umfragen wahrscheinlich vorzuziehen, aufgrund der mit letzteren verbundenen möglichen Ungenauigkeiten. Jedoch sind die Daten des IHME mit ihrer hohen Fallzahl und der großen Anzahl an Ländern, die sie abdecken, relativ konkurrenzlos.

#### **4.7 Das statistische Analyseverfahren**

Nachdem nun erläutert wurde, wie die relevanten Variablen operationalisiert werden, geht es in diesem Abschnitt darum, das statistische Verfahren darzulegen. Dabei gilt es zunächst zu diskutieren, welches statistische Modell angesichts der verwendeten Variab-

len am besten geeignet ist. Außerdem müssen die zu Beginn des Kapitels bereits angesprochenen Probleme thematisiert werden, die durch die Verwendung von kombinierten Zeitreihen- und Querschnittsdaten entstehen können und wie ihnen begegnet wird.

Die abhängige Variable, die *Political Terror Scale*, ist ordinal skaliert. Das bedeutet, dass zwar die Rangfolge der einzelnen Kategorien interpretierbar ist – von niedrigem Repressionslevel bis zum hohen Repressionslevel – nicht aber die Abstände zwischen den Stufen. Aus diesem Grund wird bei der Analyse ein *ordered logit*-Verfahren angewendet. Dieses berechnet für die einzelnen unabhängigen Variablen, wie sich ein Anstieg oder Absinken des jeweiligen Wertes unter Konstanthaltung der übrigen Variablen auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, dass die abhängige Variable einen höheren oder einen niedrigeren Wert annimmt. Eine zentrale Annahme des *ordered logit*-Modells, die als „parallel lines-assumption“ (Williams 2008: 60) bezeichnet wird, lautet, dass die Effekte der unabhängigen Variablen über die gesamte Skala gleich bleiben. Erhöht der Anstieg einer unabhängigen Variablen um eine Einheit die Wahrscheinlichkeit, dass die abhängige Variable den Wert zwei oder einen größeren Wert annimmt beispielsweise um fünf Prozent, so muss der gleiche Anstieg auch die Wahrscheinlichkeit um fünf Prozent erhöhen, dass die abhängige Variable den Wert vier oder höher annimmt gegenüber allen niedrigeren Kategorien. Es ist jedoch häufig so, dass sich der Effekt ändert, je nachdem in welcher Kategorie sich die abhängige Variable befindet (vgl. Williams 2008: 60). Um zu verhindern, dass falsche oder ungenaue Koeffizienten errechnet werden, wird die Verletzung der Annahme bei den einzelnen Modellen überprüft. Falls die hierzu durchgeführten Wald-Tests ergeben, dass bei herkömmlicher Berechnung mit mehr als 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit eine Verletzung der Annahme vorliegt wird das *generalized ordered logit*-Modell angewendet, welches nicht auf dieser Annahme fußt, sondern für jede Kategorie der abhängigen Variable eigene Koeffizienten für die unabhängigen Variablen berechnet (vgl. Williams 2008: 59). Dies geschieht mit der Version 12 der Statistiksoftware „STATA“ und dem dafür an der University of Notre Dame entwickelten Add-on „gologit2“ (vgl. Williams 2008).

Die Ergebnisse, die bei dieser Art der Berechnung zustande kommen, sind deutlich komplexer als die Resultate des normalen *ordered logit*-Verfahrens und machen auch die In-



terpretation anspruchsvoller, insbesondere wenn Koeffizienten derselben Variable bei unterschiedlichen Kategorien der abhängigen Variable die Wahrscheinlichkeit der Veränderung in verschiedene Richtungen erhöhen. Auf der anderen Seite ist jedoch gleichzeitig auch ihr Informationsgehalt deutlich höher, wodurch detailliertere Erkenntnisse darüber gewonnen werden können, wie sich Veränderungen der erklärenden Variable auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, dass sich die Kategorie der abhängigen Variable verändert.

Neben der parallel lines assumption gibt es weitere Annahmen, die verletzt werden können, wenn die besondere Struktur der Zeitreihen- und Querschnittsdaten nicht berücksichtigt wird. Bei Regressionen gilt normalerweise die Annahme, dass die einzelnen Fälle das Ergebnis einer Zufallsstichprobe und damit unabhängig voneinander sind. Die Daten, die in dieser Arbeit verwendet werden, weisen jedoch eine etwas andere Struktur auf. Da jedes Land in jedem Jahr einen Fall darstellt, handelt es sich nicht um unabhängige Fälle. Der Fall Afghanistan 1984 ist nicht unabhängig von dem Fall Afghanistan 1983 sondern wird ihm sehr ähnlich sein. Würde man sie aber einfach als voneinander unabhängige Werte behandeln, so würde dies zu einer Verzerrung der Fehlerschätzungen und damit zu falschen Aussagen über die Signifikanz von Effekten führen (vgl. Beck/Katz 1995: 636). Diesem Problem der Heteroskedastizität wird begegnet, indem robuste, korrigierte Standardfehler errechnet werden, die um die Länder gruppiert sind (vgl. Coppedge 2012: 282; Young 2009: 291; Hafner-Burton 2005: 619; Davenport 2007: 495). Zudem wird der Vorjahreswert der abhängigen Variable zur Vermeidung serieller Autokorrelation als Kontrollvariable in die Berechnungen miteingeschlossen (vgl. Beck/Katz 1995: 645; Coppedge 2012: 283).

## **5. Ergebnisse**

Nachdem die Operationalisierung der Variablen sowie das statistische Verfahren erläutert worden sind, beginnt nun die empirische Untersuchung der in Kapitel 3 aufgestellten Hypothesen. Dabei steht im ersten Abschnitt zunächst die Überprüfung der drei Hypothesen an, die sich mit den Auswirkungen der Kompetitivität der Wahlen und der Zusammensetzung des Parlaments auf die Menschenrechtssituation auseinandersetzen. In den

darauf folgenden Abschnitten werden dann die Einflüsse der Oppositionsfractionalisierung und der Kompetenzen der Parlamente untersucht.

### **5.1 Einparteienwahlen und -parlamente**

Im ersten Modell wird gemäß der ersten Hypothese untersucht, ob Regierungen in autoritären Regimen, in denen Einparteienwahlen abgehalten werden und ein Parlament existiert, weniger Repressionen anwenden als Regierungen in Regimen, in denen es diese Institutionen nicht gibt. Dazu wurde die in Abschnitt 4.3 vorgestellte Skala der Kompetitivität der Parlamentswahlen und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Legislative in eine dichotome Variable umkodiert. Den Wert null erhalten dabei Regime, in denen es nur ein ungewähltes oder gar kein Parlament gibt, und den Wert eins Regime, in denen es Einparteienwahlen und ein entsprechendes Parlament gibt. Der ersten Forschungshypothese zufolge ist bei diesem Modell kein signifikanter Effekt der Parlaments-Variable zu erwarten.

Die Ergebnisse des Modells, das dreimal mit unterschiedlichen abhängigen Variablen errechnet wird, sind in Tabelle 5 dokumentiert. Die abhängige Variable ist, wie in allen anderen Modellen auch, um ein Jahr versetzt relativ zu den erklärenden Variablen. In der ersten der drei kleineren Tabellen ist die abhängige Variable die Political Terror Scale (PTS) basierend auf den Daten des US State Departments (USSD), in der zweiten die PTS basierend auf den Amnesty International-Daten (AI) und in der dritten auf Basis der Kombination aus AI und USSD. Da die Wald-Tests ergeben haben, dass es teilweise signifikante Unterschiede zwischen den Koeffizienten für die einzelnen Kategorien der abhängigen Variable gibt, weisen die drei Tabellen jeweils vier Spalten auf. Die Koeffizienten in der ersten Spalte geben an, wie ein Anstieg der jeweiligen unabhängigen Variable die Wahrscheinlichkeit beeinflusst, dass ein Regime entweder den Wert eins oder einen Wert zwischen zwei und fünf auf der PTS annimmt. Ein negativer Koeffizient bedeutet dabei, dass mit einer Zunahme des Wertes der unabhängigen Variable die Wahrscheinlichkeit steigt, der niedrigeren Kategorie anzugehören, während ein positiver Wert anzeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines höheren PTS-Werts steigt. Dabei sind zunächst lediglich das Vorzeichen sowie das Signifikanz-Niveau der Koeffizienten, nicht jedoch

ihre Größe interpretierbar. Für Variablen, bei denen der Unterschied der Koeffizienten für die einzelnen Kategorien nicht auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant ist, wurde ein konstanter Koeffizient über die fünf Kategorien hinweg errechnet.

Die Fallzahl varriert bei den drei Modellen zwischen 820 und 964, wobei 84 bzw. 85 Länder berücksichtigt werden, die mit unterschiedlichen Fallzahlen in die Berechnungen einfließen.<sup>20</sup> Es lässt sich erkennen, dass die meisten Kontrollvariablen das erwartete Vorzeichen aufweisen, wenn sie einen signifikanten Einfluss ausüben. Das Ausmaß der Repression im Vorjahr übt, genau wie die beiden Konfliktvariablen, ganz überwiegend einen positiven, das heißt steigernden, Einfluss auf das Repressionsausmaß im Folgejahr aus. Hingegen üben der Kalte Krieg sowie ein steigendes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf einen negativen Einfluss aus. Das heißt, dass das Ausmaß der Repression in autoritären Regimen zu Zeiten des Kalten Krieges tendenziell geringer war und, dass es mit zunehmendem BIP pro Kopf sinkt. Die Bevölkerungsgröße weist durchgehend positive Effekte auf, während die Größe des Handelsvolumens relativ zum BIP den erwarteten negativen Effekt hat, wenn dieser auch nur selten signifikant ist. Entgegen den Erwartungen nimmt das Ausmaß der Repression mit zunehmender durchschnittlicher Schulzeit der Bevölkerung zu. Dies ließe sich so interpretieren, dass eine gebildeter Bevölkerung eher Forderungen stellt und die Eliten herausfordert, worauf diese mit mehr repressiven Maßnahmen reagieren.

---

<sup>20</sup> Eine Liste der in dem Modell eingeschlossenen Länder befindet sich in Tabelle A3 im Anhang.

Tabelle 5: Einparteienwahlen und Repressionsausmaß (Log Odds)

	PTS (U.S.S.D.) Kat. 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	2.453*** (0.270)	1.569*** (0.169)	2.271*** (0.253)	2.319*** (0.242)
<b>Einparteienparlament</b>	<b>- 0.429** (0.184)</b>	<b>- 0.429** (0.184)</b>	<b>- 0.429** (0.184)</b>	<b>- 0.429** (0.184)</b>
Interner Konflikt	0.526** (0.246)	0.526** (0.246)	0.526** (0.246)	0.526** (0.246)
Externer Konflikt	- 0.072 (0.571)	- 0.072 (0.571)	- 0.072 (0.571)	- 0.072 (0.571)
Kalter Krieg	0.185 (0.279)	- 0.243 (0.219)	- 0.919** (0.299)	-0.190 (0.388)
log (BIP pro Kopf)	- 0.391** (0.128)	- 0.391** (0.128)	- 0.391** (0.128)	- 0.391** (0.128)
log (Bevölkerung)	1.891 (0.152)	0.218 (0.110)	0.016 (0.070)	- 0.117 (0.104)
log (Handel)	- 0.115 (0.393)	- 0.430 (0.302)	- 0.515** (0.237)	0.048 (0.068)
Bildung	0.206*** (0.054)	0.206*** (0.054)	0.206*** (0.054)	0.206*** (0.054)
Konstante	- 1.267 (2.841)	-1.780 (0.393)	- 4.271 (1.815)	-7.924 (1.655)
<i>N</i> = 918; Länder: 85; Log pseudolikelihood = -795,859; Wald $\chi^2$ = 1095.39; Prob > $\chi^2$ = 0.000; ps.-R <sup>2</sup> = 0.38				
	PTS (Amnesty I.) Kat. 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.729*** (0.158)	1.729*** (0.158)	1.729*** (0.158)	1.729*** (0.158)
<b>Einparteienparlament</b>	<b>0.445 (0.344)</b>	<b>- 0.224 (0.214)</b>	<b>- 0.931*** (0.259)</b>	<b>- 1.398*** (0.268)</b>
Interner Konflikt	0.663** (0.213)	0.663** (0.213)	0.663** (0.213)	0.663** (0.213)
Externer Konflikt	11.901*** (0.703)	0.565 (0.685)	0.188 (0.490)	0.754 (0.575)
Kalter Krieg	0.547 (0.390)	0.477 (0.212)	- 0.519** (0.259)	- 0.234 (0.339)
log (BIP pro Kopf)	- 0.039 (0.111)	- 0.039 (0.111)	- 0.039 (0.111)	- 0.039 (0.111)
log (Bevölkerung)	0.210*** (0.060)	0.210*** (0.060)	0.210*** (0.060)	0.210*** (0.060)
log (Handel)	- 0.490** (0.230)	- 0.188 (0.165)	- 0.257 (0.208)	0.129 (0.158)
Bildung	0.071 (0.545)	0.071 (0.545)	0.071 (0.545)	0.071 (0.545)
Konstante	- 0.716 (1.397)	-5.630 (1.260)	- 7.148 (1.463)	- 10.921 (1.286)
<i>N</i> = 820; Länder: 84; Log pseudolikelihood = -766.029; Wald $\chi^2$ = 1252.64; Prob > $\chi^2$ = 0.000; ps.-R <sup>2</sup> = 0.31				
	PTS (AI + USSD) Kat. 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.774*** (0.140)	1.774*** (0.140)	1.774*** (0.140)	1.774*** (0.140)
<b>Einparteienparlament</b>	<b>- 0.417 (0.274)</b>	<b>- 0.192 (0.205)</b>	<b>- 0.942*** (0.256)</b>	<b>- 1.489*** (0.243)</b>
Interner Konflikt	- 1.142* (0.660)	0.764** (0.304)	0.449 (0.295)	1.049** (0.379)
Externer Konflikt	0.455 (0.377)	0.455 (0.377)	0.455 (0.377)	0.455 (0.377)
Kalter Krieg	- 0.170 (0.329)	0.405** (0.200)	- 0.469* (0.246)	- 0.163 (0.309)
log (BIP pro Kopf)	- 0.614*** (0.148)	- 0.047 (0.129)	- 0.118 (0.156)	- 0.077 (0.244)
log (Bevölkerung)	0.231*** (0.060)	0.231*** (0.060)	0.231*** (0.060)	0.231*** (0.060)
log (Handel)	- 0.104 (0.275)	- 0.132 (0.167)	- 0.267 (0.200)	0.236 (0.160)
Bildung	0.113** (0.050)	0.113** (0.050)	0.113** (0.050)	0.113** (0.050)
Konstante	2.414 (1.723)	6.288 (1.397)	- 6.923 (1.498)	- 11.640 (1.923)
<i>N</i> = 964; Länder: 85; Log pseudolikelihood = - 907.01; Wald $\chi^2$ = 876.92; Prob > $\chi^2$ = 0.000; ps.-R <sup>2</sup> = 0.32				
Log Odds Koeffizienten; in Klammern gruppierte, robuste Standardfehler; * signifikant auf 10%-Niveau; ** signifikant auf 5%-Niveau; ***signifikant auf 1%-Niveau				
Quelle: Eigene Berechnungen				

Die zur Überprüfung der Hypothese entscheidende Variable ist in der Tabelle fett markiert. In der ersten Tabelle hat sie einen konstanten, signifikanten negativen Wert über alle fünf Kategorien der abhängigen Variable hinweg. Und auch im Zusammenhang mit der Amnesty-PTS und der Kombination aus den Daten von AI und USSD zeigt sie signifikant-negative Effekte, wenn es darum geht, ob ein Regime in die Kategorien eins bis drei oder vier plus fünf fällt. Das bedeutet, dass das Vorhandensein von Einparteienwahlen und einem Einparteienparlament die Wahrscheinlichkeit senkt, dass in einem Regime grundlegende Menschenrechte vieler Menschen häufig und drastisch verletzt werden, es also einen Wert von vier oder fünf auf der PTS erhält. In Tabelle 6 sind die Koeffizienten des Modells übersetzt in Odds Ratios dargestellt, welche eine Interpretation der Größe des Effektes ermöglichen. Zur besseren Übersichtlichkeit und aus Gründen der Platzersparnis sind allerdings nur die Werte der erklärenden Variable, nicht aber jene der weiterhin unverändert im Modell enthaltenen Kontrollvariablen, abgebildet, da sich Wirkrichtung und Signifikanz nicht verändern.

Tabelle 6: Einparteienwahlen und Repressionsausmaß (OddsRatio)

	PTS (U.S.S.D.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Einparteienparlament</b>	<b>0.651** (0.120)</b>	<b>0.651** (0.120)</b>	<b>0.651** (0.120)</b>	<b>0.651** (0.120)</b>
<i>N = 918; Länder: 85; Log pseudolikelihood = -795.859; Wald chi<sup>2</sup> = 1095.39; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.380</i>				
	PTS (Amnesty Int.) Kategorie 1gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Einparteienparlament</b>	<b>1.561 (0.537)</b>	<b>0.799 (0.171)</b>	<b>0.394*** (0.102)</b>	<b>0.247*** (0.066)</b>
<i>N = 820; Länder: 84; Log pseudolikelihood = -766.029; Wald chi<sup>2</sup> = 1252.64; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.315</i>				
	PTS (AI + USSD) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Einparteienparlament</b>	<b>0.659 (0.181)</b>	<b>0.825 (0.169)</b>	<b>0.390*** (0.100)</b>	<b>0.256*** (0.055)</b>
<i>N = 964; Länder: 85; Log pseudolikelihood = -907.010; Wald chi<sup>2</sup> = 876.92; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.329</i>				

Odds Ratios; In Klammern robuste Standardfehler; \* signifikant auf 10%-Niveau; \*\* signifikant auf 5%-Niveau; \*\*\*signifikant auf 1%-Niveau  
Kontrollvariablen: PTS(-1), Interner Konflikt, Externer Konflikt, Kalter Krieg, *log*(BIP pro Kopf), *log*(Bevölkerung), *log*(Handel), Bildung  
Quelle: Eigene Berechnungen

Mit Hilfe von Tabelle 6 lässt sich errechnen, wie sich die Chance eines Regimes verändert, einen bestimmten Wert in der PTS zu erhalten, je nachdem ob es über Einparteien-

wahlen und ein Einparteienparlament verfügt oder nicht, wenn alle anderen berücksichtigten Einflussgrößen konstant gehalten werden. Hierbei bedeutet ein Wert, der kleiner als eins ist, eine sinkende Chance, während ein Wert, der größer als eins ist eine wachsende Chance anzeigt. So ist beispielsweise zu erkennen, dass laut dem Modell, das auf den Daten von AI basiert, die Chance um 0.394 geringer ist, dass ein Regime sich in Kategorie vier oder fünf befindet, wenn es ein Parlament hat und Wahlen abhält, an denen nur eine Partei teilnimmt. Anders herum steigt die Chance eines Regimes, sich in einer dieser beiden Kategorien zu befinden um den Faktor 2.538 wenn es nicht über diese Institutionen verfügt.<sup>21</sup> Es handelt sich also um einen relativ deutlichen Effekt, der bei der letzten Stufe zwischen den Kategorien eins bis vier auf der einen und Kategorie fünf auf der anderen Seite noch einmal größer ausfällt.

Die mit diesem Modell erzielten Ergebnisse entsprechen nicht der zuvor aufgestellten, im Wesentlichen auf den Theorien von Lindberg und Schedler fußenden, Hypothese nach der keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Regimearten zu erwarten seien. Generell wird in den Hypothesen zwar angenommen, dass mit der Kompetitivität und der Einführung demokratischer Elemente das Ausmaß der Repression abnimmt, nicht jedoch, dass dies bereits auf dieser Ebene geschieht. Die Ergebnisse bestätigen jedoch im Gegensatz dazu vielmehr die Forschungsarbeiten, die die große Stabilität von Einparteienregimen hervorheben (vgl. Geddes 1999: 131; Magaloni 2008: 735) und sie als tendenziell weniger repressiv identifizieren (vgl. Davenport 2007: 499). Der Unterschied im Vorgehen gegen die eigene Bevölkerung lässt sich am ehesten mit den bereits bei der Hypothesenformulierung angesprochenen Kooptations-, Informations- und Verhandlungsfunktionen erklären, die Wahlen und Parlamente in diesen Regimen wahrnehmen können und über die jene Regime ohne diese Institutionen nicht verfügen. Über die Regimepartei und das Parlament ist für Außenstehende die Möglichkeit gegeben, Teil des Regimes zu werden und von seinen Vorteilen zu profitieren. Gleichzeitig können die Wahlen und das Parlament auch in begrenztem Maße als Sensoren für Missstände und

---

<sup>21</sup> Aufgrund der Umkehrung der Wahrscheinlichkeit:  $1/0,394 = 2,538$ .

Foren zur Verhandlung dienen, wodurch größere Unruhe vermieden werden können, deren Bekämpfung eventuell drastische repressive Maßnahmen von Seiten der Regierung erforderlich machen würde.

## **5.2 Mehrparteienwahlen und -parlamente**

Nachdem nun die erste Hypothese überprüft worden ist, erfolgt in diesem Abschnitt die empirische Überprüfung der zweiten Hypothese. Dieser zufolge ist zu vermuten, dass Regierungen in autoritären Regimen, in denen es Mehrparteienwahlen und dementsprechend auch ein Mehrparteienparlament gibt, weniger repressive Maßnahmen anwenden als Regierungen in Regimen ohne diese beiden formal-demokratischen Institutionen.

Um dies empirisch zu untersuchen wird die bekannte Skala der Kompetitivität von Parlamentswahlen erneut in eine dichotome Variable umkodiert. Dieses Mal erhalten Regime den Wert eins, in denen die Opposition an den Parlamentswahlen teilnehmen darf und auch im Parlament vertreten ist, während allen anderen Regimen der Wert null zugeordnet wird. Die Ergebnisse des Modells sind in der bekannten Form in Tabelle 7 dargestellt, wobei die entscheidende erklärende Variable wieder fett markiert ist.

Tabelle 7: Mehrparteienwahlen und Repressionsausmaß (Log Odds)

	PTS (U.S.S.D.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	2.407*** (0.286)	1.880*** (0.153)	2.240*** (0.169)	2.475*** (2.222)
<b>Mehrparteienwahlen</b>	<b>- 0.295 (0.370)</b>	<b>0.279 (0.191)</b>	<b>- 0.026 (0.178)</b>	<b>- 0.710** (0.339)</b>
Interner Konflikt	- 0.330 (0.405)	0.356* (0.209)	0.704*** (0.180)	0.948*** (0.281)
Externer Konflikt	- 0.918 (0.705)	- 0.046 (0.493)	0.816 (0.501)	1.439*** (0.506)
Kalter Krieg	- 0.481*** (0.109)	- 0.481*** (0.109)	- 0.481*** (0.109)	- 0.481*** (0.109)
log (BIP pro Kopf)	- 0.218** (0.086)	- 0.218** (0.086)	- 0.218** (0.086)	- 0.218** (0.086)
log (Bevölkerung)	0.397*** (0.120)	0.151* (0.079)	0.026 (0.055)	- 0.111 (0.097)
log (Handel)	0.159 (0.329)	- 0.669*** (0.234)	- 0.269* (0.151)	- 0.060 (0.101)
Bildung	0.025 (0.081)	0.154*** (0.038)	0.052 (0.041)	0.139** (0.068)
Konstante	- 4.624 (2.240)	- 2.198 (1.387)	- 6.470 (1.193)	- 9.689 (1.527)
<i>N</i> = 1701; <i>Länder</i> : 106; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1494.60; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 1018.68; Prob > <i>chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; ps.-R <sup>2</sup> = 0.375				
	PTS (Amnesty Int.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.837*** (0.116)	1.837*** (0.116)	1.837*** (0.116)	1.837*** (0.116)
<b>Mehrparteienwahlen</b>	<b>0.058 (0.383)</b>	<b>0.491*** (0.186)</b>	<b>- 0.014 (0.180)</b>	<b>- 0.587** (0.293)</b>
Interner Konflikt	- 0.328 (0.522)	0.504** (0.207)	0.669*** (0.178)	1.137*** (0.276)
Externer Konflikt	13.112*** (0.572)	0.695 (0.643)	0.124 (0.350)	0.669* (0.346)
Kalter Krieg	0.417 (0.359)	0.493*** (0.170)	- 0.458** (0.194)	- 0.234 (0.284)
log (BIP pro Kopf)	0.105 (0.083)	0.105 (0.083)	0.105 (0.083)	0.105 (0.083)
log (Bevölkerung)	0.316** (0.131)	0.209*** (0.079)	0.174*** (0.057)	- 0.142 (0.107)
log (Handel)	- 0.330** (0.142)	- 0.330** (0.142)	- 0.330** (0.142)	- 0.330** (0.142)
Bildung	- 0.003 (0.031)	- 0.003 (0.031)	- 0.003 (0.031)	- 0.003 (0.031)
Konstante	- 3.065 (1.285)	- 6.213 (1.080)	- 8.105 (1.013)	- 7.750 (1.381)
<i>N</i> = 1503; <i>Länder</i> : 106; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1427.45; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 2304.51; Prob > <i>chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; ps.-R <sup>2</sup> = 0.305				
	PTS (AI + USSD) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.885*** (0.107)	1.885*** (0.107)	1.885*** (0.107)	1.885*** (0.107)
<b>Mehrparteienwahlen</b>	<b>- 0.606 (0.380)</b>	<b>0.364** (0.172)</b>	<b>- 0.033 (0.172)</b>	<b>- 0.687** (0.283)</b>
Interner Konflikt	- 0.548 (0.374)	0.548*** (0.191)	0.683*** (0.177)	1.113*** (0.277)
Externer Konflikt	0.386* (0.224)	0.386* (0.224)	0.386* (0.224)	0.386* (0.224)
Kalter Krieg	- 0.573** (0.280)	0.369** (0.152)	- 0.420** (0.190)	- 0.197 (0.268)
log (BIP pro Kopf)	- 0.329*** (0.111)	0.087 (0.099)	0.021 (0.101)	0.078 (0.178)
log (Bevölkerung)	0.320*** (0.107)	0.263*** (0.072)	0.190*** (0.055)	- 0.131 (0.092)
log (Handel)	- 0.263** (0.117)	- 0.263** (0.117)	- 0.263** (0.117)	- 0.263** (0.117)
Bildung	0.031 (0.032)	0.031 (0.032)	0.031 (0.032)	0.031 (0.032)
Konstante	0.108 (1.315)	- 7.115 (1.134)	- 8.227 (1.042)	- 8.175 (1.917)
<i>N</i> = 1756; <i>Länder</i> : 106; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1680.06; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 868.91; Prob > <i>chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; ps.-R <sup>2</sup> = 0.325				
Log Odds; in Klammern robuste Standardfehler; * signifikant auf 10%-Niveau; ** signifikant auf 5%-Niveau; ***signifikant auf 1%-Niveau				
Quelle: Eigene Berechnungen				



Da bei diesem Modell nicht nur die Regime aus den beiden untersten Kategorien der Kompetitivitätsskala sondern alle Regime miteingeschlossen sind, ist die Fallzahl mit minimal 1503 und maximal 1756 Fällen deutlich höher als beim ersten vorgestellten Modell. Auch die Anzahl der Länder, aus denen sich die Fälle zusammensetzen, ist mit 106 größer.<sup>22</sup> Es ist festzustellen, dass die Kontrollvariablen wieder ähnliche Effekte aufweisen wie im vorangegangenen Modell, was auch die Variable Bildung mit einschließt, deren vorher nicht erwarteter, repressionssteigernder Effekt bestätigt wird. Widersprüchliche Ergebnisse werden von der Kontrollvariable, welche die Zeit des Kalten Krieges markiert, zutage gefördert. In der zweiten und der dritten Tabelle findet sich ein positiver signifikanter Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Regime einen PTS-Wert von drei bis fünf hat gegenüber den niedrigeren Kategorien, während der Einfluss sonst eindeutig negativ ist. Auch mit diesen überraschenden Werten bleibt es aber dabei, dass Regime während des Kalten Krieges eher mittlere oder niedrige Bewertungen auf der PTS bekommen haben im Vergleich zu der Zeit nach 1989.

Die Effekte der erklärenden Variable entsprechen wie schon beim vorangegangenen Modell nur sehr bedingt der vor allem mit Hilfe der Theorien von Lindberg und Schedler aufgestellten Hypothese. Signifikante Effekte weist die Variable, die zwischen Regimen mit und Regimen ohne Oppositionsabgeordnete im Parlament unterscheidet nur an zwei Punkten auf der *Political Terror Scale* auf. Bei allen drei abhängigen Variablen ist ein signifikanter negativer Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit dokumentiert, dass ein Regime den höchsten Wert auf der PTS erhält. In diesem Punkt entsprechen die Ergebnisse der Hypothese, die von einer repressionsenkenden Wirkung von Mehrparteienwahlen ausgeht. Dieses Resultat wird allerdings relativiert durch die Effekte, die in der zweiten Spalte zu sehen sind. Mit der PTS auf Basis der AI-Daten und auf Basis der kombinierten Daten als abhängige Variable steigert das Vorhandensein von Mehrparteienwahlen und Mehrparteienparlament signifikant die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Regime in den Kategorien drei bis fünf statt eins bis zwei der PTS wiederfindet. Mit der PTS auf Basis der Daten des US State Departments als abhängiger Variable weist der Koeffizient in die gleiche Richtung, ohne jedoch das erforderliche Signifikanz-Niveau zu erreichen. Um die

---

<sup>22</sup> Die im Anhang befindliche Tabelle A1 listet die eingeschlossenen Länder auf.

Größe des Effekts abschätzen zu können, sind in Tabelle 8 wieder die in dieser Hinsicht interpretierbaren Odds Ratios der erklärenden Variable angegeben, während die Kontrollvariablen zwar im Modell enthalten bleiben, jedoch in der Tabelle nicht aufgeführt werden.

**Tabelle 8: Mehrparteienwahlen und Repressionsausmaß (Odds Ratio)**

	PTS (U.S.S.D.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Mehrparteienwahlen</b>	<b>0.744 (0.276)</b>	<b>1.322 (0.253)</b>	<b>0.975 (0.173)</b>	<b>0.492** (0.166)</b>
<i>N</i> = 1701; <i>Länder</i> : 106; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1494.60; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 1018.68; <i>Prob &gt; chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; <i>ps.-R</i> <sup>2</sup> = 0.375				
	PTS (Amnesty Int.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Mehrparteienwahlen</b>	<b>1.059 (0.406)</b>	<b>1.634*** (0.304)</b>	<b>0.986 (0.177)</b>	<b>0.556** (0.163)</b>
<i>N</i> = 1503; <i>Länder</i> : 106; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1427.45; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 2304.51; <i>Prob &gt; chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; <i>ps.-R</i> <sup>2</sup> = 0.305				
	PTS (AI + USSD) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Mehrparteienwahlen</b>	<b>0.545 (0.207)</b>	<b>1.440** (0.247)</b>	<b>0.968 (0.166)</b>	<b>0.503** (0.142)</b>
<i>N</i> = 1756; <i>Länder</i> : 106; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1680.06; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 868.91; <i>Prob &gt; chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; <i>ps.-R</i> <sup>2</sup> = 0.325				

Odds Ratios; In Klammern robuste Standardfehler; \* signifikant auf 10%-Niveau; \*\* signifikant auf 5%-Niveau; \*\*\*signifikant auf 1%-Niveau  
 Kontrollvariablen: PTS(-1), Interner Konflikt, Externer Konflikt, Kalter Krieg, log(BIP pro Kopf), log(Bevölkerung), log(Handel), Bildung  
 Quelle: Eigene Berechnungen

Aus der Tabelle ist zu ersehen, dass die Wahrscheinlichkeit, auf der PTS mit AI-Daten einen Wert zwischen drei und fünf zu erhalten, bei konstant gehaltenen Kontrollvariablen um ca. 64 Prozent steigt, wenn ein Regime Mehrparteienwahlen abhält und über ein Mehrparteienparlament verfügt. Gleichzeitig sinkt jedoch die Wahrscheinlichkeit für das Regime, in die höchste Kategorie eingestuft zu werden ungefähr um den Faktor 0.56. Das heißt, dass andersherum die Wahrscheinlichkeit für ein Regime ohne Mehrparteienwahlen um 78 Prozent ansteige.

Damit entsprechen die Ergebnisse nur insofern der Hypothese, als dass Mehrparteienwahlen und ein Mehrparteienparlament die Chance vergrößern, dass die Repression von Seiten der Regierung nicht das schlimmste Ausmaß annimmt. Andererseits stellen sie eine begrenzte Bestätigung der „More Murder in the Middle“-Theorie dar, da zu erkennen

ist, dass es für autoritäre Regime mit diesen formal demokratischen Institutionen wahrscheinlicher ist, sich in einer der Kategorien in der Mitte statt am unteren Ende der Skala zu bewegen, im Vergleich zu ihren Pendanten ohne diese Institutionen.

### **5.3 Steigende Kompetitivität**

Als drittes wird die Hypothese geprüft, dass das Ausmaß der staatlichen Repression generell mit steigender Kompetitivität der Parlamentswahlen und einer dementsprechenden Zusammensetzung des Parlaments abnimmt. Hierzu wird die vollständige fünf-stufige Skala als erklärende Variable herangezogen, wodurch deren gesamter Informationsgehalt genutzt wird. Diese reicht somit von Regimen, die überhaupt keine institutionalisierte Kompetitivität aufweisen über Regime mit einem stark begrenzten politischen Wettbewerb bis hin zu solchen, in denen die Opposition mehr als 25 Prozent der Sitze im Parlament innehat.

Die Ergebnisse des Modells sind in Tabelle 9 aufgeführt. Sie bestätigen die bisherigen Resultate. Die Kontrollvariablen haben vergleichbare Auswirkungen wie in den Modellen zuvor. Die Kompetitivität der Parlamentswahlen und die Zusammensetzung des Parlaments haben im Großen und Ganzen sehr ähnliche Effekte wie in dem Modell zuvor die Mehrparteienwahlen. Ein Aufstieg in der Skala verringert die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Regime auf der höchsten Stufe der PTS befindet, während es gleichzeitig die Chance verringert, dass ein Regime auf Stufe eins oder zwei gegenüber drei bis fünf eingeordnet wird. Die einzige Besonderheit der Ergebnisse dieses Modells liegt darin, dass ein Anstieg auf der Skala der Kompetitivität laut der dritten Tabelle dazu führt, dass sich ein Regime eher in der ersten Kategorie der PTS befindet als in den Kategorien zwei bis fünf. Der zugehörige Koeffizient ist allerdings nur im Zusammenhang mit der abhängigen Variable, die auf der Kombination der Daten von Amnesty International und des State Departments basiert, signifikant, und dies auch nur auf dem 10-Prozent-Niveau.

Tabelle 9: Kompetitivität und Repressionsausmaß (Log Odds)

	PTS (U.S.S.D.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	2.415*** (0.288)	1.894*** (0.154)	2.184*** (0.172)	2.478*** (0.209)
<b>Kompetitivität</b>	<b>- 0.085 (0.118)</b>	<b>0.077 (0.065)</b>	<b>- 0.088 (0.057)</b>	<b>- 0.215** (0.094)</b>
Interner Konflikt	- 0.348 (0.403)	0.351* (0.205)	0.782*** (0.191)	1.012*** (0.279)
Externer Konflikt	- 0.897 (0.700)	- 0.016 (0.502)	0.817* (0.491)	1.434*** (0.505)
Kalter Krieg	- 0.421* (0.235)	- 0.369** (0.154)	- 1.004*** (0.234)	- 0.158 (0.283)
log (BIP pro Kopf)	- 0.211** (0.086)	- 0.211** (0.086)	- 0.211** (0.086)	- 0.211** (0.086)
log (Bevölkerung)	0.392*** (0.119)	0.151** (0.077)	0.014 (0.051)	- 0.059 (0.102)
log (Handel)	0.141 (0.334)	- 0.626*** (0.232)	- 0.359** (0.162)	- 0.018 (0.109)
Bildung	0.031 (0.085)	0.155*** (0.038)	0.051 (0.043)	0.140* (0.072)
Konstante	- 4.509 (2.252)	- 2.638* (1.396)	- 5.472 (1.173)	- 10.207 (1.631)

*N* = 1701; Länder: 106; Log pseudolikelihood = -1490.36; Wald  $\chi^2$  = 1100.71; Prob >  $\chi^2$  = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.377

	PTS (Amnesty Int.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.835*** (0.115)	1.835*** (0.115)	1.835*** (0.115)	1.835*** (0.115)
<b>Kompetitivität</b>	<b>- 0.011 (0.136)</b>	<b>0.141** (0.064)</b>	<b>- 0.042 (0.067)</b>	<b>- 0.228** (0.096)</b>
Interner Konflikt	- 0.302 (0.520)	0.511** (0.203)	0.672*** (0.179)	1.181*** (0.271)
Externer Konflikt	11.427*** (0.641)	0.718 (0.630)	0.110 (0.342)	0.755** (0.324)
Kalter Krieg	0.390 (0.349)	0.471*** (0.172)	- 0.478** (0.194)	- 0.238 (0.283)
log (BIP pro Kopf)	0.108 (0.079)	0.108 (0.079)	0.108 (0.079)	0.108 (0.079)
log (Bevölkerung)	0.333** (0.138)	0.212*** (0.080)	0.186*** (0.059)	- 0.120 (0.106)
log (Handel)	- 0.301** (0.143)	- 0.301** (0.143)	- 0.301** (0.143)	- 0.301** (0.143)
Bildung	- 0.007 (0.031)	- 0.007 (0.031)	- 0.007 (0.031)	- 0.007 (0.031)
Konstante	- 3.277 (1.236)	- 6.561 (1.090)	- 8.212 (1.025)	- 7.716 (1.396)

*N* = 1503; Länder: 106; Log pseudolikelihood = -1426.48; Wald  $\chi^2$  = 1926.55; Prob >  $\chi^2$  = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.305

	PTS (AI + USSD) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.884*** (0.107)	1.884*** (0.107)	1.884*** (0.107)	1.884*** (0.107)
<b>Kompetitivität</b>	<b>- 0.202* (0.113)</b>	<b>0.097 (0.059)</b>	<b>- 0.048 (0.064)</b>	<b>- 0.253*** (0.093)</b>
Interner Konflikt	- 0.559 (0.379)	0.554*** (0.188)	0.692*** (0.179)	1.170*** (0.275)
Externer Konflikt	0.409* (0.222)	0.409* (0.222)	0.409* (0.222)	0.409* (0.222)
Kalter Krieg	- 0.609** (0.279)	0.348** (0.152)	- 0.440** (0.190)	- 0.201 (0.266)
log (BIP pro Kopf)	- 0.345*** (0.117)	0.084 (0.098)	0.030 (0.101)	0.093 (0.178)
log (Bevölkerung)	0.330*** (0.109)	0.264*** (0.072)	0.199*** (0.056)	- 0.106 (0.092)
log (Handel)	- 0.238** (0.119)	- 0.238** (0.119)	- 0.238** (0.119)	- 0.238** (0.119)
Bildung	0.030 (0.032)	0.030 (0.032)	0.030 (0.032)	0.030 (0.032)
Konstante	0.404 (1.373)	- 7.318 (1.142)	- 8.345 (1.056)	- 8.226 (1.972)

*N* = 1756; Länder: 106; Log pseudolikelihood = -1679.16; Wald  $\chi^2$  = 847.30; Prob >  $\chi^2$  = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.325

Log Odds; in Klammern robuste Standardfehler; \* signifikant auf 10%-Niveau; \*\* signifikant auf 5%-Niveau; \*\*\*signifikant auf 1%-Niveau  
Quelle: Eigene Berechnungen

Dies ließe sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vorangegangenen Modells und mit aller gebotenen Vorsicht so deuten, dass ein Anstieg der Kompetitivität und besonders das Erreichen eines hohen Kompetitivitätsniveaus tendenziell in einem von zwei Zuständen bezüglich des Ausmaßes der Repression resultieren. Entweder in einem Zustand sehr geringer Repression entsprechend Kategorie eins, oder in einem Zustand mittlerer Repression entsprechend Kategorie drei bis vier.

#### **5.4 Oppositionsfraktionalisierung**

Nachdem im Rahmen der ersten drei Hypothesen Unterschiede im Verhalten von Regierungen in autoritären Regimen mit und ohne Wahlen untersucht wurden, stehen bei der in diesem Abschnitt vorzunehmenden Überprüfung der vierten Hypothese nun die Auswirkungen verschiedener Ausgestaltungen von Wahlen im Vordergrund. Hierbei werden nur Regime berücksichtigt, in denen die Opposition an den Parlamentswahlen teilnehmen kann und in der Lage ist, auch Sitze zu gewinnen. Die Hypothese lautet hier, dass das Repressionsausmaß in solchen Regimen geringer ist, in denen die Fraktionalisierung der Opposition gering ist, da das Wahlsystem den Aufbau größerer Parteien ermöglicht bzw. begünstigt. Dadurch sollten Koalitionen erleichtert werden, was zu einem Anstieg der Repressionskosten führen sollte, während auf der anderen Seite eine stark zersplitterte Opposition keinen wirksamen Gegenspieler zur Regierung darstellen können sollte.

Die Ergebnisse des entsprechenden Modells mit der Oppositionsfraktionalisierung als erklärender Variable sind in Tabelle 10 dargestellt. Wie bereits erwähnt fallen sämtliche Regime, in denen die Opposition überhaupt nicht im Parlament vertreten ist, aus dem Modell heraus.<sup>23</sup> Aufgrund der infolge dieses Ausschlusses deutlich niedrigeren Fallzahl lässt sich das generalisierte ordinale logistische Modell nicht mehr anwenden. Stattdessen wird auf das normale ordinale logistische Modell zurückgegriffen, wobei in Kauf genommen werden muss, dass die „parallel lines assumption“ verletzt werden könnte. Die Unterteilung der Tabelle in die drei kleineren Tabellen mit den drei verschiedenen abhängigen Variablen bleibt bestehen. Da die Unterteilung in die vier Kategorien jedoch wegfällt, werden in den Spalten Log Odds und Odds Ratio der Variablen angegeben.

---

<sup>23</sup> Eine Aufstellung der in dem Modell enthaltenen Länder befindet sich in Tabelle A4 im Anhang.

Tabelle 10: Oppositionsfraktionalisierung und Repressionsausmaß

	PTS (U.S.S.D.) Log Odds	PTS (USSD) Odds Ratio
PTS (t-1)	2.302*** (0.250)	9.999*** (2.505)
<b>Oppositionsfraktionalisierung</b>	<b>0.628** (0.311)</b>	<b>1.874** (0.582)</b>
Interner Konflikt	0.495** (0.230)	1.640** (0.377)
Externer Konflikt	0.471 (0.629)	1.602 (1.007)
Kalter Krieg	- 0.629*** (0.177)	0.533*** (0.094)
log (BIP pro Kopf)	- 0.409*** (0.116)	0.664*** (0.077)
log (Bevölkerung)	0.208** (0.951)	1.232** (0.117)
log (Handel)	- 0.239 (0.305)	0.787 (0.240)
Bildung	0.092** (0.045)	1.096** (0.050)
<i>N = 642; Länder: 76; Log pseudolikelihood = -554.26; Wald chi<sup>2</sup> = 164.85; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.347</i>		
	PTS (Amnesty Int.) Log Odds	PTS (Amnesty Int.) Odds Ratio
PTS (t-1)	1.840*** (0.172)	6.297*** (1.081)
<b>Oppositionsfraktionalisierung</b>	<b>- 0.245 (0.280)</b>	<b>0.783 (0.219)</b>
Interner Konflikt	0.631** (0.258)	1.880** (0.486)
Externer Konflikt	- 0.101 (0.500)	0.904 (0.452)
Kalter Krieg	0.017 (0.203)	1.017 (0.206)
log (BIP pro Kopf)	- 0.022 (0.098)	0.978 (0.095)
log (Bevölkerung)	0.139 (0.087)	1.149 (0.100)
log (Handel)	- 0.463* (0.246)	0.629* (0.155)
Bildung	- 0.049 (0.039)	0.952 (0.037)
<i>N = 554; Länder: 72; Log pseudolikelihood = -520.02; Wald chi<sup>2</sup> = 194.58; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.273</i>		
	PTS (AI + USSD) Log Odds	PTS (AI + USSD) Odds Ratio
PTS (t-1)	1.976*** (0.192)	7.216*** (1.388)
<b>Oppositionsfraktionalisierung</b>	<b>0.006 (0.282)</b>	<b>1.006 (0.284)</b>
Interner Konflikt	0.564** (0.254)	1.758** (0.446)
Externer Konflikt	- 0.433 (0.511)	0.648 (0.331)
Kalter Krieg	- 0.091 (0.192)	0.912 (0.175)
log (BIP pro Kopf)	- 0.137 (0.118)	0.872 (0.103)
log (Bevölkerung)	0.281*** (0.089)	1.324*** (0.118)
log (Handel)	- 0.353 (0.233)	0.702 (0.164)
Bildung	- 0.003 (0.042)	0.997 (0.042)
<i>N = 646; Länder: 76; Log pseudolikelihood = -609.55; Wald chi<sup>2</sup> = 188.02; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.314</i>		
In Klammern robuste Standardfehler; * signifikant auf 10%-Niveau; ** signifikant auf 5%-Niveau; ***signifikant auf 1%-Niveau		
Quelle: Eigene Berechnungen		

Die drei Modelle schließen zwischen 554 und 646 Fälle ein, wodurch es schwieriger wird, signifikante Effekte zu identifizieren. Die Koeffizienten der Kontrollvariablen weisen, wenn sie mindestens auf dem 10 Prozent Niveau signifikant sind, wieder in die aus den vorangegangenen Modellen bekannte Richtung. Bei der erklärenden Variable hingegen sind die Effekte in diesem Modell nicht so einheitlich wie bei den bisherigen Resultaten. Wenn die PTS auf der Basis der Daten des US State Departments die abhängige Variable darstellt, übt die Fraktionalisierung der Opposition den erwarteten signifikanten positiven Effekt aus. Das heißt, ein Anstieg der Wahrscheinlichkeit, dass zwei zufällig ausgewählte Abgeordnete der Opposition unterschiedlichen Parteien angehören, lässt die Wahrscheinlichkeit eines größeren Repressionsausmaßes steigen. Allerdings ist dieser Effekt nur nachweisbar, wenn die Daten des State Departments als Basis der PTS dienen. Mit der PTS basierend auf Amnestys Daten oder auf der Kombination der beiden Datenquellen ist der Nachweis eines signifikanten Effektes nicht möglich. Aufgrund der niedrigen Fallzahl besteht die Gefahr, dass der signifikante Effekt maßgeblich von einem besonders einflussreichen Fall herbeigeführt werden könnte. Sieht man sich an, welche Länder für die 88 Fälle verantwortlich zeichnen, die in der ersten Tabelle mitinbegriffen sind, in der zweiten aber fehlen, so fällt auf, dass von diesen alleine 26 auf Botswana entfallen. Botswana ist eines der Regime, bei denen die Einteilung bei Cheibub *et al.* nicht eindeutig ist (vgl. Cheibub *et al.* 2010: 70) und es erhält vom US State Department durchgängig sehr gute Bewertungen hinsichtlich der Menschenrechtssituation, während die Oppositionsfraktionalisierung relativ gering ist. Nimmt man Botswana aus dem Modell heraus, so verliert die Fraktionalisierung der Opposition auch in dem auf den Daten des US State Department fußenden Modell das erforderliche Signifikanzniveau.

Es lassen sich somit keine definitiven Schlüsse hinsichtlich der zu überprüfenden Hypothese ziehen. Insbesondere die geringe Fallzahl erschwert dies. Es ist allenfalls möglich festzustellen, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Fraktionalisierungsgrad der Opposition im Parlament und dem Ausmaß der Repression in einem autoritären Regime geben könnte, dieser aber auf einem anderen Weg nachgewiesen werden muss.

## 5.5 Die Kompetenzen des Parlaments

Der folgende Abschnitt widmet sich den Effekten, die die unterschiedliche Ausstattung der Parlamente mit rechtlichen Kompetenzen in den verschiedenen autoritären Regimen auf die Anwendung drastischer repressiver Maßnahmen seitens der Regierung hat. Entsprechend der Hypothese lautet die Frage dabei, ob umfangreichere Kompetenzen der Legislative dazu führen, dass das Repressionsausmaß sinkt, da sie eine wirkungsvollere Kontrolle der Exekutive ermöglichen und das Parlament als Möglichkeit zur politischen Einflussnahme attraktiver gestalten. Durch letzteren Punkt sollte den Theorien nach zudem die Bildung von Parteien gefördert und die Funktion von Wahlen als reinen Mechanismen zur Ressourcenverteilung in ihrer Bedeutung reduziert werden. Als erklärende Variable dient bei der Überprüfung dieser Hypothese der im vorangegangenen Kapitel beschriebene, für diese Arbeit in Anlehnung an den PPI konstruierte Index der parlamentarischen Kompetenzen. Es muss jedoch bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass sich die Werte des Index auf die verfassungsrechtlichen Bestimmungen in dem betreffenden Regime und nicht auf die tatsächlichen Begebenheiten beziehen. Da mitunter große Differenzen zwischen den verfassungsmäßigen und den tatsächlichen Zuständen bestehen können, zumal in autoritären Regimen, muss diese Tatsache in die Abwägung der Bedeutung vorgefundener Effekte bedacht werden.

Die Ergebnisse des Modells sind in Tabelle 11 dargestellt. Wie in den vorherigen Modellen, weisen die Kontrollvariablen bei ausreichendem Signifikanzniveau wieder die erwarteten Effekte auf, mit der bereits bekannten Ausnahme der externen Konflikte in der ersten Tabelle. Die Fallzahl ist wieder deutlich höher als im vorangegangenen Modell, jedoch aufgrund der teilweise fehlenden Daten zu den Kompetenzen einiger Parlamente nicht so hoch wie bei den umfangreichsten Modellen. Bei der Betrachtung der Effekte der erklärenden Variable ist zum wiederholten Male ein Widerspruch zur theoretisch hergeleiteten Hypothese festzustellen. Statt eines negativen Effektes der Kompetenzen des Parlaments ist ein signifikanter, positiver Effekt zu verzeichnen. Das heißt, dass mehr Kompetenzen des Parlaments die Wahrscheinlichkeit drastischer repressiver Maßnahmen erhöhen, statt sie, wie angenommen, zu reduzieren. Dieser Effekt ist sowohl mit den Daten von Amnesty International als auch mit jenen des US State Departments auf dem fünf Prozent-Niveau signifikant, was von einer gewissen Robustheit zeugt.



Tabelle 11: Parlamentskompetenzen und Repressionsausmaß (Log Odds)

	PTS (U.S.S.D.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	2.069*** (0.148)	2.069*** (0.148)	2.069*** (0.148)	2.069*** (0.148)
<b>Parlamentskompetenz</b>	<b>0.785** (0.376)</b>	<b>0.785** (0.376)</b>	<b>0.785** (0.376)</b>	<b>0.785** (0.376)</b>
Interner Konflikt	- 0.381 (0.448)	0.222 (0.223)	0.938*** (0.231)	0.655* (0.339)
Externer Konflikt	- 1.139* (0.683)	- 0.792 (0.664)	0.385 (0.546)	1.987*** (0.533)
Kalter Krieg	- 0.571* (0.325)	- 0.463** (0.188)	- 1.177*** (0.292)	- 0.156 (0.326)
log (BIP pro Kopf)	- 0.286*** (0.105)	- 0.286*** (0.105)	- 0.286*** (0.105)	- 0.286*** (0.105)
log (Bevölkerung)	0.340*** (0.123)	0.284*** (0.091)	0.018 (0.063)	0.042 (0.120)
log (Handel)	- 0.193 (0.206)	- 0.193 (0.206)	- 0.193 (0.206)	- 0.193 (0.206)
Bildung	0.049 (0.094)	0.108*** (0.040)	0.002 (0.045)	- 0.107 (0.117)
Konstante	- 1.922 (1.457)	- 5.270*** (1.404)	- 5.705*** (1.284)	- 8.205*** (1.642)
<i>N</i> = 1242; <i>Länder</i> : 95; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1092.03; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 766.98; <i>Prob &gt; chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; <i>ps.-R</i> <sup>2</sup> = 0.365				
	PTS (Amnesty Int.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.766*** (0.127)	1.766*** (0.127)	1.766*** (0.127)	1.766*** (0.127)
<b>Parlamentskompetenz</b>	<b>0.773** (0.365)</b>	<b>0.773** (0.365)</b>	<b>0.773** (0.365)</b>	<b>0.773** (0.365)</b>
Interner Konflikt	- 0.586 (0.539)	0.494** (0.223)	0.775*** (0.213)	0.886*** (0.341)
Externer Konflikt	11.582*** (0.816)	0.167 (0.823)	- 0.215 (0.394)	0.927*** (0.323)
Kalter Krieg	0.734 (0.454)	0.117 (0.188)	- 0.658*** (0.230)	- 0.413 (0.344)
log (BIP pro Kopf)	0.073 (0.091)	0.073 (0.091)	0.073 (0.091)	0.073 (0.091)
log (Bevölkerung)	0.409*** (0.121)	0.263** (0.106)	0.129* (0.073)	- 0.105 (0.100)
log (Handel)	- 0.496*** (0.179)	- 0.496*** (0.179)	- 0.496*** (0.179)	- 0.496*** (0.179)
Bildung	- 0.013 (0.034)	- 0.013 (0.034)	- 0.013 (0.034)	- 0.013 (0.034)
Konstante	- 3.044** (1.374)	- 5.458*** (1.242)	- 6.834*** (1.187)	- 7.429*** (1.437)
<i>N</i> = 1118; <i>Länder</i> : 93; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1059.68; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 941.53; <i>Prob &gt; chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; <i>ps.-R</i> <sup>2</sup> = 0.301				
	PTS (AI + USSD) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
PTS (t-1)	1.855*** (0.121)	1.855*** (0.121)	1.855*** (0.121)	1.855*** (0.121)
<b>Parlamentskompetenz</b>	<b>0.428 (0.339)</b>	<b>0.428 (0.339)</b>	<b>0.428 (0.339)</b>	<b>0.428 (0.339)</b>
Interner Konflikt	- 0.667* (0.389)	0.463** (0.216)	0.707*** (0.201)	0.791** (0.341)
Externer Konflikt	- 0.160 (0.834)	0.193 (0.763)	- 0.224 (0.432)	0.916*** (0.336)
Kalter Krieg	- 0.224* (0.128)	- 0.224* (0.128)	- 0.224* (0.128)	- 0.224* (0.128)
log (BIP pro Kopf)	- 0.044 (0.089)	- 0.044 (0.089)	- 0.044 (0.089)	- 0.044 (0.089)
log (Bevölkerung)	0.387*** (0.120)	0.331*** (0.096)	0.144** (0.064)	- 0.077 (0.097)
log (Handel)	- 0.394** (0.177)	- 0.394** (0.177)	- 0.394** (0.177)	- 0.394** (0.177)
Bildung	0.013 (0.037)	0.013 (0.037)	0.013 (0.037)	0.013 (0.037)
Konstante	- 2.707** (1.299)	- 5.722*** (1.204)	- 6.903*** (1.137)	- 7.489*** (1.414)
<i>N</i> = 1267; <i>Länder</i> : 95; <i>Log pseudolikelihood</i> = -1222.91; <i>Wald chi</i> <sup>2</sup> = 542.54; <i>Prob &gt; chi</i> <sup>2</sup> = 0.000; <i>ps.-R</i> <sup>2</sup> = 0.313				

Log Odds; in Klammern robuste Standardfehler; \* signifikant auf 10%-Niveau; \*\* signifikant auf 5%-Niveau; \*\*\*signifikant auf 1%-Niveau  
Quelle: Eigene Berechnungen

Allerdings ist bei dem konstruierten Modell noch nicht die im Operationalisierungskapitel angesprochene Kontrollvariable für die Teilnahme von Oppositionsparteien an den Wahlen inbegriffen. Das bedeutet, die bisherigen Ergebnisse erfassen noch nicht den veränderten Effekt, der von Wahlen und Parlamenten ausgehen soll, je nachdem mit welchen Mitteln das Parlament ausgestattet ist. Vielmehr werden in dem oben dargestellten Modell auch solche autoritären Regime berücksichtigt, in denen Parlamente nicht gewählt werden. Die Ergebnisse des Modells unter Einschluss der Kontrollvariable sind in Tabelle 12 zusammengefasst aufgeführt. Da die Kontrollvariablen wieder die erwarteten Effekte annehmen, werden zur besseren Übersichtlichkeit nur die Log Odds der erklärenden Variable und der auf der bereits mehrfach verwendeten Kompetitivitätsskala basierenden Kontrollvariable, die angibt, ob die Opposition an Wahlen teilnehmen konnte, aufgelistet.

Tabelle 12: Parlamentskompetenzen und Repressionsausmaß (Log Odds)

	PTS (U.S.S.D.) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Parlamentskompetenzen</b>	<b>0.678* (0.390)</b>	<b>0.678* (0.390)</b>	<b>0.678* (0.390)</b>	<b>0.678* (0.390)</b>
<b>Oppositionsteilnahme</b>	<b>0.125 (0.184)</b>	<b>0.125 (0.184)</b>	<b>0.125 (0.184)</b>	<b>0.125 (0.184)</b>
<i>N = 1233; Länder: 95; Log pseudolikelihood = -1079.94; Wald chi<sup>2</sup> = 761.80; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.367</i>				
	PTS (Amnesty Int.) Kategorie 1gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Parlamentskompetenzen</b>	<b>0.478 (0.363)</b>	<b>0.478 (0.363)</b>	<b>0.478 (0.363)</b>	<b>0.478 (0.363)</b>
<b>Oppositionsteilnahme</b>	<b>0.393 (0.380)</b>	<b>0.567** (0.228)</b>	<b>0.147 (0.363)</b>	<b>- 0.389 (0.303)</b>
<i>N = 1109; Länder: 93; Log pseudolikelihood = -1038.63; Wald chi<sup>2</sup> = 1163.18; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.309</i>				
	PTS (AI + USSD) Kategorie 1 gg. 2-5	Kategorie 1-2 gg. 3-5	Kategorie 1-3 gg. 4-5	Kategorie 1-4 gg. 5
<b>Parlamentskompetenzen</b>	<b>0.203 (0.353)</b>	<b>0.203 (0.353)</b>	<b>0.203 (0.353)</b>	<b>0.203 (0.353)</b>
<b>Oppositionsteilnahme</b>	<b>- 0.069 (0.475)</b>	<b>0.540** (0.223)</b>	<b>0.170 (0.202)</b>	<b>- 0.401 (0.301)</b>
<i>N = 1258; Länder: 95; Log pseudolikelihood = -1196.98; Wald chi<sup>2</sup> = 807.45; Prob &gt; chi<sup>2</sup> = 0.000; ps.-R<sup>2</sup> = 0.322</i>				

Log Odds; In Klammern robuste Standardfehler; \* signifikant auf 10%-Niveau; \*\* signifikant auf 5%-Niveau; \*\*\*signifikant auf 1%-Niveau  
Kontrollvariablen: PTS(-1), Interner Konflikt, Externer Konflikt, Kalter Krieg, log(BIP pro Kopf), log(Bevölkerung), log(Handel), Bildung  
Quelle: Eigene Berechnungen

Wird der Effekt der Oppositionsteilnahme an Parlamentswahlen kontrolliert, so erreicht der Einfluss der Parlamentskompetenzen auf das Ausmaß der von der Regierung ausgeübten Repression in zwei der drei Modelle nicht mehr das erforderliche Signifikanzniveau, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass kein Effekt vorliegt in dem Modell mit der PTS auf Basis der AI-Daten mit 18 Prozent immer noch relativ gering ist. Die Möglichkeit für die Opposition an den Wahlen teilzunehmen übt in zwei Modellen den bereits bekannten Effekt aus, dass sie die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein Regime sich in Kategorie drei bis fünf als in Kategorie eins oder zwei befindet.

Insgesamt weist so auch die Überprüfung der fünften Hypothese darauf hin, dass die „More Murder in the Middle“-Theorie zutrifft als die konkurrierenden Erklärungsansätze, wenn auch die statistischen Nachweise sicher nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Es ist naheliegend, die mit zunehmenden Parlamentskompetenzen wahrscheinlicher werdenden drastischen repressiven Maßnahmen damit zu erklären, dass die Existenz eines potentiellen Gegenspielers der Regierung diese dazu veranlasst, härter gegen ihre Gegner vorzugehen, um eine Gefährdung der eigenen Position und des eigenen Einflusses zu verhindern. Die steigenden Kosten, die in Anlehnung an die Theorie Lindbergs bei einem solchen repressiven Vorgehen vermutet werden können, scheinen im Angesicht der empfundenen Bedrohung für die Regierung von geringerer Bedeutung zu sein. Auch die Tatsache, dass der Effekt noch stärker nachweisbar ist, wenn solche Regime in das Modell eingeschlossen werden, in denen die Parlamente nicht oder nur zu Teilen gewählt werden, deutet darauf hin, dass es hier bei den repressiven Maßnahmen der Regierung darum geht, den eigenen Einfluss gegen andere Gruppen zu verteidigen.

## 6. Fazit

Die vorliegende Arbeit hat sich der Frage gewidmet, welche Auswirkungen Parlamente und Wahlen in autoritären Regimen auf die Wahrung von Menschenrechten haben. Den Anlass dazu gab die Beobachtung, dass immer mehr autoritäre Regime die genannten formal demokratischen Institutionen aufweisen und ihre Auswirkung auf das Regierungshandeln im Bereich der Menschenrechtsforschung bislang nicht detailliert, sondern nur auf dem Wege aggregierter Indices geschehen ist. Während die institutionalistisch geprägte Autoritarismusforschung die Funktionen von Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen herausarbeitet, beschäftigt sich die Menschenrechtsforschung unter anderem mit dem Zusammenhang zwischen Demokratisierung und Repression. Das Ziel dieser Arbeit bestand darin, diese beiden Bereiche zu verbinden und auf dieser Basis Hypothesen zu entwickeln, um die zugrundeliegende Frage zu beantworten.

Nach Klärung des Regime-Begriffs wurde in einem ersten Schritt der Untersuchungsgegenstand, das autoritäre Regime, definiert. Um Überschneidungen zwischen der Regimedefinition und den zu analysierenden Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, wurde die minimalistische Vorgehensweise von Przeworski *et al.* (2000) ausgewählt, die anhand der Bedeutung von Wahlen eine dichotome Unterscheidung zwischen Demokratien und den autoritären Regimen trifft. Letztere werden folglich als nicht-Demokratien definiert.

Anschließend wurde sich den Parlamenten und Wahlen in autoritären Regimen angenähert, zunächst entlang der Frage, wie sie in diesen Regimen zustande kommen. Dabei wurden von demokratischen Regimen geerbte Institutionen und solche, die als Reaktion auf inneren oder äußeren Druck geschaffen wurden, als die am häufigsten vorkommenden identifiziert. Im nächsten Schritt wurden die Funktionen von nicht-kompetitiven Einparteienwahlen und Einparteienparlamenten sowie von semi-kompetitiven Wahlen und Mehrparteienparlamenten dargestellt. Bei den Einparteienwahlen und -parlamenten wird in der Autoritarismusforschung vor allen Dingen die Kooptationsfunktion betont, die es ermöglicht, Teile der Bevölkerung an die herrschende Partei und damit auch an das Regime zu binden. Zudem werden die Wahlergebnisse für die Kontrolle lokaler Kader ge-

nutzt und um Signale der Stärke an die Bevölkerung und potentielle Konkurrenten auszusenden. Die Parlamente, die aus solchen Einparteienwahlen hervorgehen, haben zu meist nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Politik. Den Mehrparteienwahlen und den Parlamenten, in denen auch oppositionelle Parteien Sitze erobern können, werden fünf zentrale Funktionen zugeschrieben. An erster Stelle steht die Legitimationsfunktion. Von den formal demokratischen Institutionen soll das Signal ausgehen, das Regime ermögliche Mitsprache und entwickle sich in Richtung Demokratie. Als zweites wird die Kooptationsfunktion betont, die, wie oben bereits thematisiert, hilft, Menschen an das Regime zu binden. Diese Bindung wird dadurch gestärkt, dass die Mehrparteienwahlen eine Art Vertrag zwischen der Regierung und der übrigen Elite darstellen, da sie die Möglichkeit zur Herausforderung der Herrschenden bieten und deren Versprechen so verbindlicher machen. Die dritte Funktion ist mit der Kooptationsfunktion verknüpft und kann als Spaltungsfunktion bezeichnet werden. So werden durch Mehrparteienwahlen Teile der Opposition an das Regime gebunden während andere außen vor bleiben. So werden die Regimegegner aufgesplittert und eine gemeinsame Koordination erschwert. Zudem werden häufig auch noch die Teile der Opposition aufgespaltet, die an den Wahlen teilnehmen, da die Wahlsysteme oftmals darauf angelegt sind Parteien zu schwächen und unabhängige Kandidaturen zu befördern. Weitere Funktionen sind die Informationsfunktion, mit deren Hilfe Oppositionshochburgen und einflussreiche Oppositionelle sowie lokale Missstände identifiziert werden können und die Forums-Funktion, die das Parlament darstellt, indem es eine institutionalisierte Möglichkeit zu Verhandlungen bietet.

Im dritten Kapitel wurden zunächst die Menschenrechtsverletzungen in den Blick genommen. Für die vorliegende Arbeit wurden die Menschenrechte eingegrenzt auf die Rechte der körperlichen Unversehrtheit und der Freiheit, da diese grundlegende und nahezu universell anerkannte Rechte darstellen. Darauf folgend wurde die Motivation von Regierungen in autoritären Regimen diskutiert, die zur Verletzung von Menschenrechten führt, bevor in drei Abschnitten die verschiedenen Theorien zum Zusammenhang zwischen demokratischen Institutionen und Demokratisierung auf der einen und Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Regierung auf der anderen vorgestellt wurden. Der erste Abschnitt widmete sich maßgeblich den Theorien von Lindberg und Schedler, aus denen auf einen von verschiedenen Faktoren abhängigen, negativen linearen Zusammenhang zwischen der Einführung demokratischer Institutionen und dem Ausmaß der Repressionen

geschlossen werden kann. Von deren Arbeiten wurden Querverbindungen unter anderem zu den Studien von Howard und Roessler gezogen, die Lindbergs Betonung der bedeutsamen Rolle von Oppositionskoalitionen bestätigen. Lindbergs Theorie zufolge werden durch die Einführung von Wahlen in autoritären Regimen die Repressionskosten für die Regierung erhöht, während gleichzeitig das Ausmaß der Repression sinkt, das für die Herrschenden akzeptabel ist. Wie Schedler misst er der Einführung von Mehrparteiwahlen eine besondere Bedeutung bei. Schedler identifiziert diese währenddessen als Möglichkeiten zum kollektiven Protest und sieht in der Anerkennung der Opposition ein grundsätzliches Bekenntnis zum Pluralismus, welches das Beseitigen der Opposition erschwert. Die Schwellenwert-Hypothese, die besonders von Davenport und Armstrong sowie Bueno de Mesquita *et al.* vertreten wird, ist Gegenstand des zweiten Abschnitts. Ihr zufolge ist ein Effekt demokratischer Institutionen erst beim Übergang zur Demokratie und nicht bereits in autoritären Regimen zu erwarten. Es wurde jedoch gezeigt, dass die Operationalisierungen, die verwendet werden, um diese These zu überprüfen, wegen der Gefahr tautologischer Erklärungen problematisch sind und die Schwelle daher falsch verortet werden könnte.

Im dritten Abschnitt wurde die „More Murder in the Middle“-Theorie erläutert, die einen gänzlich anderen Zusammenhang vermuten lässt. Am prominentesten vertreten von Helen Fein geht sie von einer Zunahme der Repression aus, wenn geschlossene autoritäre Regime demokratische Institutionen einführen. Begründet wird dies vor allem damit, dass sowohl für die Autoritäten wie auch für die Bürger unklar werde, welche Verhaltensweisen erlaubt seien und welche nicht. Die widersprüchlichen Botschaften, die von dem autoritären Regime mit formal demokratischen Institutionen ausgehen führen demnach dazu, dass die Regierung zu deutlich vorgetragene Opposition stärker bekämpfen muss.

Vor dem Hintergrund dieser Theorien zum Zusammenhang zwischen demokratischen Institutionen bzw. Demokratisierung und Repression wurden anschließend im letzten Abschnitt des dritten Kapitels die forschungsleitenden Hypothesen erarbeitet, die empirisch überprüft werden sollten. Die ersten beiden Hypothesen beschäftigen sich mit den Auswirkungen von Einparteien- bzw. Mehrparteiwahlen. Es wurde vermutet, dass Einparteienwahlen und ein Einparteienparlament keinen repressionsmindernden Einfluss haben. Für autoritäre Regime mit Mehrparteiparlamenten wurde ein solcher repressionsmindernder Einfluss erwartet. Die dritte Hypothese vermutet, dass mit der Kompetitivität der

Wahlen generell das Ausmaß der Repression von Regierungsseite sinkt. Dies geschah vor allem in Anlehnung an die Theorien Lindbergs und Schedlers, aber auch auf Grundlage der Überlegungen und Ergebnisse von Magaloni und Gandhi. Die vierte Hypothese vermutet einen positiven Zusammenhang zwischen der Oppositionsfraktionalisierung und dem Ausmaß der Repression und beruht maßgeblich auf den Studien von Howard und Roessler sowie ihrer Querverbindung zu den Thesen Lindbergs und den Erkenntnissen der Autoritarismusforschung hinsichtlich der Spaltungsfunktion von Mehrparteienwahlen. Die fünfte und letzte Hypothese thematisiert die Kompetenzen der Parlamente: Hier wird angenommen, dass das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen, die von Regierungsseite begangen werden, mit zunehmenden formellen Kompetenzen des Parlaments geringer wird. Diese Hypothese beruht im Wesentlichen auf den Erkenntnissen Lust-O-kars zur unterschiedlichen Bedeutung von Wahlen je nach politischem Einfluss des Parlaments und der Theorie Fishs, nach der die Möglichkeiten des Parlaments die Bildung von starken Parteien beeinflussen. Auf dieser Grundlage ist in Anlehnung an Lindberg anzunehmen, dass die Repressionskosten für die Regierung erhöht und gleichzeitig die Akzeptanz für diese Kosten verringert werden, wenn das Parlament über mehr Kompetenzen verfügt. So beeinflusst die Größe der Kompetenzen des Parlaments über verschiedene Wege die Möglichkeiten, das Regierungshandeln einzuschränken.

Im vierten Kapitel wurde die Struktur der Zeitreihen-Querschnittsdaten erläutert und anschließend die Operationalisierung der Variablen diskutiert. Dies geschah mit Hilfe der Daten aus der *Quality of Government*-Datensatzsammlung von Teorell *et al.* (2011) und des Democracy-Dictatorship-Datensatzes, der von Cheibub *et al.* (2010) stammt. In einem nächsten Schritt wurde daraufhin das statistische Analyseverfahren erläutert. Dabei kam im Rahmen dieser Arbeit das *generalized ordered logit*-Modell zum Einsatz, da in den meisten Modellen die parallel lines assumption des herkömmlichen *ordered logit*-Modells verletzt werden. Durchgeführt wurden die Berechnungen mit der Version 12 der Statistiksoftware STATA.

Im fünften Kapitel wurden die Ergebnisse der empirischen Überprüfung der Hypothesen vorgestellt. Die erste Hypothese, nach der von Einparteienwahlen und einem Einparteienparlament kein Einfluss auf das Repressionsausmaß zu erwarten war, konnte nicht bestätigt werden. Vielmehr konnten robuste Effekte dieser Institutionen auf das Verhalten der Regierungen nachgewiesen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein autoritäres

Regime in einer der beiden höchsten Kategorien der Menschenrechtsverletzungen befindet ist deutlich geringer, wenn es über diese Institutionen verfügt. Währenddessen waren die Ergebnisse zur Überprüfung der zweiten Hypothese teilweise widersprüchlich, ließen aber zumindest eine begrenzte Bestätigung der Hypothese zu. Es war zu erkennen, dass Mehrparteienwahlen und Mehrparteienparlamente einerseits die Wahrscheinlichkeit verringern, dass eine Regierung in einem autoritären Regime derart drastische Menschenrechtsverletzungen begeht, dass sie in die höchste Kategorie der *Political Terror Scale* (PTS) einzuordnen ist. Gleichzeitig erhöhen sie jedoch andererseits auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Repression in dem betreffenden Staat nicht auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt.

Bei der Überprüfung der dritten Hypothese, die besagt, dass von steigender Wettbewerbsfähigkeit generell eine repressionsenkende Wirkung ausgeht, wurden ähnliche Ergebnisse erzielt. Steigende Wettbewerbsfähigkeit verringert die Wahrscheinlichkeit, dass in autoritären Regimen Menschenrechtsverletzungen entsprechend der höchsten Kategorie der PTS begangen werden und verringert derweil gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierungen sich in einer der beiden niedrigsten Kategorien staatlicher Repression wiederfinden. Es kommt allerdings noch ein weiterer, wenn auch weniger robuster Effekt hinzu. Demnach steigt mit der Wettbewerbsfähigkeit auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Regime in die niedrigste Kategorie der PTS eingeordnet wird. Insgesamt scheint es so zu sein, dass mit der Wettbewerbsfähigkeit die Wahrscheinlichkeit für ein sehr geringes oder ein mittleres Repressionsniveau steigt.

Bei der Überprüfung der vierten Hypothese wurden die Auswirkungen unterschiedlicher Oppositionsfraktionalisierungen und damit unterschiedlicher Ausgestaltungen von Wahlsystemen in den Blick genommen. Hier konnte zunächst ein Ergebnis registriert werden, das die forschungsleitende Hypothese, nach der mit steigender Fraktionalisierung der Opposition drastischere Repressionen festgestellt werden sollten, bestätigt. Allerdings wurde anschließend festgestellt, dass der Effekt zum Großteil durch ein einziges Regime hervorgerufen wurde und nach dessen Entfernung aus dem Sample seine Signifikanz einbüßte, was zum Teil auch auf die niedrige Fallzahl bei der erklärenden Variable zurückzuführen ist.



Die fünfte und letzte Hypothese konnte nicht bestätigt werden. Ganz im Gegenteil zeigte sich, dass mit steigenden Kompetenzen des Parlaments das Ausmaß der Repression wächst. Dieser Effekt blieb auch bestehen, wenn berücksichtigt wurde, ob die Opposition an den Wahlen teilnehmen durfte oder nicht. Dabei erhöhte die Teilnahme der Opposition tendenziell das Ausmaß der Repression.

Wie fällt die Beantwortung der Fragestellung angesichts dieser Ergebnisse aus? Zunächst einmal ist festzuhalten, dass, entgegen den Thesen von Davenport und Armstrong sowie Bueno de Mesquita *et al.*, Effekte der formal demokratischen Institutionen festgestellt werden konnten. Mehrparteienwahlen und –parlamente bewirken eine Verringerung der Wahrscheinlichkeit, dass in Staaten extreme repressive Maßnahmen zur Anwendung kommen. Allerdings tritt dieser Effekt bei den Einparteienparlamenten in noch deutlicherer Form zutage. Ähnliches wurde hinsichtlich des Effekts steigender Kompetitivität festgestellt. Auch hier konnte nur eine Verringerung der Wahrscheinlichkeit des schlimmsten Ausmaßes der Repression nachgewiesen werden. Dies spricht nur in begrenztem Maße für die Theorie nach der demokratische Institutionen und insbesondere Mehrparteienwahlen die Repressionskosten steigern und die Kalkulation der Regierung verändern.

Die Ergebnisse zu den Auswirkungen der Oppositionsfraktionalisierung und der Parlamentskompetenzen wirken widersprüchlich. Während leichte Anzeichen dafür registriert werden konnten, dass mit einer weniger aufgesplitterten Opposition die Wahrscheinlichkeit geringerer Repression steigt, wurde andererseits ein recht deutlicher repressionssteigernder Effekt größerer Parlamentskompetenzen festgestellt. Ersteres entspricht eher der Theorie, nach der eine geeinte Opposition als stärkerer Gegenspieler der Regierung für eine Veränderung der Repressionskostenkalkulation sorgt, während das zweite Ergebnis eher die „More Murder in the Middle“-Theorie zu bestätigen scheint, da mehr formale Möglichkeiten des Parlaments zur Beschränkung und Herausforderung der Regierung zu mehr Repression führen.

Eine weitere denkbare Erklärung für die dokumentierten Ergebnisse könnte eventuell die größere Transparenz sein, die in autoritären Regimen mit formal demokratischen Institutionen im Vergleich zu komplett geschlossenen Regimen herrscht. Es ist möglich, dass aus den geschlossenen Regimen weniger Menschenrechtsverletzungen bekannt werden

und die Ergebnisse dadurch zuungunsten der Mehrparteienregime verzerrt werden. Allerdings verwirft beispielsweise Vreeland diese These mit der Begründung, dass die Menschenrechtsberichte auch noch Jahre im Nachhinein geändert würde, wenn neue Tatsachen ans Licht kämen, was aber fast nie der Fall sei (vgl. Vreeland 2008: 85).

Ein weiterer Punkt, der thematisiert werden muss, ist die Möglichkeit einer umgekehrten Kausalität. Wie bereits erläutert, ist innenpolitischer Druck eine der Motivationen zur Schaffung formal demokratischer Institutionen in autoritären Regimen. Wie das eingangs angeführte Beispiel des Königreichs Jordanien zeigt, könnte es demnach sein, dass autoritäre Herrscher in Drucksituationen, welche mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen, eine weitere Öffnung des Parlaments oder eine Ausweitungen der Parlamentskompetenzen beschließen, um die Kontrolle zurückzugewinnen. So würden nicht Mehrparteienwahlen oder größere Parlamentskompetenzen zu umfangreicherer Repression, sondern umfangreichere repressive Maßnahmen zur Regimeöffnung führen. Dadurch könnten möglicherweise die repressionsenkenden Effekte verwässert werden.

Die Arbeit hat gezeigt, dass die Ausgestaltung der Parlamente, die zum Teil durch das Wahlsystem und zum Teil durch andere Faktoren bestimmt wird, einen Einfluss auf das Verhalten der Regierung ausübt. Hierbei konnten leider nicht alle theoretisch relevanten Faktoren wie zum Beispiel die Austauschrate der Abgeordneten oder die tatsächlichen Kompetenzen der Parlamente auf ihre Auswirkungen hin untersucht werden. Dies ist vor allem durch mangelnde Daten oder geringe Fallzahlen begründet. Hier wären weitere Forschungsarbeiten von großer Bedeutung. Zudem wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Zahl der detaillierten Fallstudien über Parlamente in autoritären Regimen in Zukunft weiter wachsen würde. Dies würde es ermöglichen, neue Hypothesen aufzustellen und weitere systematische Zusammenhänge zu identifizieren, die eine repressionsmindernde Wirkung entfalten können.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass von der Einführung eines gewählten Parlaments oder einer Steigerung der Kompetitivität von Wahlen keine unmittelbare dramatische Verbesserung der Menschenrechtssituation zu erwarten ist. Vielmehr wächst sogar die Wahrscheinlichkeit, dass es zu repressiven Maßnahmen mittleren Ausmaßes kommt. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass pauschale Urteile über formal demokratische Institutionen Gefahr laufen, Charakteristika der Wahlsysteme oder der individuellen Ausgestaltungen

der Parlamente zu ignorieren, die von Bedeutung für deren Auswirkungen auf das Regierungshandeln sind. Allerdings müssen hier weitere Forschungsarbeiten durchgeführt werden, um die Zusammenhänge besser zu verstehen. Sucht man nach Handlungsanleitungen für den Umgang mit autoritären Regimen, so wird man von den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit vor eine schwere Wahl gestellt: Ein Ausbau der Kompetenzen des Parlaments resultiert wahrscheinlich in einem Anstieg der Menschenrechtsverletzungen, erhöht aber andererseits vielleicht auch die Chance einer weitergehenden Demokratisierung.

## Anhang

**Tabelle A1: Fallauswahl**

Land	Fälle	Land	Fälle	Land	Fälle
Afghanistan	5	Guinea	25	Sierra Leone	20
Albania	11	Guinea-Bissau	15	Singapore	4
Algeria	26	Guyana	15	Somalia	14
Angola	19	Haiti	14	South Africa	2
Argentina	6	Honduras	5	Sudan	25
Azerbaidjan	12	Hungary	13	Suriname	9
Bahrain	25	Indonesia	22	Swaziland	28
Bangladesh	9	Iran	26	Syria	28
Belarus	12	Jordan	28	Tajikistan	10
Benin	14	Kazakhstan	12	Tanzania	15
Bolivia	4	Kenya	21	Thailand	3
Bosnia and Herzegovina	3	Korea, South	11	Togo	28
Botswana	28	Kuwait	26	Tunisia	28
Brazil	8	Kyrgyzstan	12	Turkey	3
Bulgaria	10	Laos	21	Turkmenistan	12
Burkina Faso	25	Lebanon	15	Uganda	23
Burundi	25	Lesotho	20	United Arab Emirates	27
Cambodia	12	Liberia	18	Uruguay	8
Cameroon	28	Madagascar	14	Uzbekistan	12
Cape Verde	4	Malawi	15	Yemen	13
Central African Republic	10	Malaysia	28	Zambia	23
Chad	25	Maldives	25	Zimbabwe	24
Chile	13	Mali	15		
China	28	Mauritania	27	<b>Fälle</b>	<b>1.756</b>
Comoros	19	Mexico	23	<b>Länder</b>	<b>104</b>
Congo	23	Morocco	28		
Congo, D. Republic	28	Mozambique	14		
Cote d'Ivoire	27	Myanmar	28		
Cuba	6	Namibia	14		
Cyprus	4	Nepal	16		
Djibouti	15	Nicaragua	7		
Ecuador	4	Niger	20		
Egypt	28	Nigeria	18		
El Salvador	7	Oman	25		
Equatorial Guinea	19	Panama	9		
Eritrea	11	Paraguay	12		
Fiji	10	Peru	12		
Gabon	28	Philippines	9		
Gambia	11	Qatar	11		
Georgia	11	Rwanda	26		
Ghana	14	Saudi Arabia	28		
Guatemala	4	Senegal	23		

**Tabelle A2: Maximale Fälle pro Jahr**

Jahr	Fallzahl
1977	62
1978	62
1979	57
1980	65
1981	67
1982	69
1983	68
1984	66
1985	66
1986	65
1987	64
1988	63
1989	62
1990	61
1991	60
1992	56
1993	58
1994	59
1995	61
1996	63
1997	66
1998	66
1999	63
2000	61
2001	61
2002	61
2003	64
2004	60
<b>Fälle</b>	<b>1756</b>
<b>Jahre</b>	<b>28</b>

**Tabelle A3: Ländersample Tabelle 5, Einparteienregime und Repression**

Land	Fallzahl	Land	Fallzahl	Land	Fallzahl
Afghanistan	5	Guatemala	3	Sierra Leone	16
Albania	11	Guinea	16	Somalia	14
Algeria	15	Guinea-Bissau	14	Sudan	20
Angola	15	Honduras	5	Suriname	7
Argentina	6	Hungary	13	Swaziland	28
Azerbaidjan	3	Iran	2	Tanzania	3
Bahrain	25	Jordan	16	Thailand	2
Bangladesh	6	Kazakhstan	2	Togo	16
Belarus	7	Kenya	10	Tunisia	5
Benin	14	Korea, South	1	Turkey	2
Bolivia	3	Kuwait	14	Uganda	14
Bulgaria	10	Kyrgyzstan	3	U. Arab Emirates	27
Burkina Faso	12	Laos	19	Uruguay	8
Burundi	21	Lebanon	4	Uzbekistan	7
Cambodia	1	Lesotho	16	Yemen	3
Cameroon	14	Liberia	11	Zambia	14
Cape Verde	4	Madagascar	5		
Central African Republic	9	Malawi	15	<b>Fälle</b>	<b>975</b>
Chad	18	Maldives	25	<b>Länder</b>	<b>90</b>
Chile	13	Mali	15		
China	28	Mauritania	14		
Comoros	10	Morocco	1		
Congo	20	Mozambique	14		
Congo, Demo. Republic	26	Myanmar	28		
Cote d'Ivoire	13	Nepal	15		
Cuba	6	Nicaragua	4		
Djibouti	3	Niger	16		
Ecuador	2	Nigeria	16		
El Salvador	3	Oman	25		
Equatorial Guinea	8	Panama	5		
Eritrea	11	Peru	3		
Fiji	5	Philippines	2		
Gabon	14	Qatar	11		
Gambia	2	Rwanda	22		
Ghana	13	Saudi Arabia	28		

**Tabelle A4: Maximales Ländersample Oppositionsfraktionalisierung**

Land	Fallzahl	Land	Fallzahl	Land	Fallzahl
Algeria	2	Jordan	11	Togo	10
Angola	11	Kazakhstan	6	Tunisia	13
Azerbaijan	9	Kenya	5	Turkey	1
Bangladesh	3	Korea, South	10	Uganda	3
Belarus	4	Kuwait	12	Uzbekistan	5
Bosnia and Herzegovina	2	Kyrgyzstan	4	Yemen	10
Botswana	28	Laos	2	Zambia	9
Brazil	8	Lebanon	8	Zimbabwe	24
Burkina Faso	13	Lesotho	11		
Burundi	9	Liberia	7	<b>Fälle</b>	<b>646</b>
Cambodia	6	Madagascar	3	<b>Länder</b>	<b>76</b>
Cameroon	12	Malaysia	28		
Central African Republic	1	Mauritania	12		
Chad	7	Mexico	23		
Comoros	5	Morocco	27		
Congo	3	Namibia	14		
Cote d'Ivoire	9	Nepal	1		
Cyprus	4	Niger	4		
Ecuador	2	Nigeria	1		
Egypt	28	Panama	4		
El Salvador	1	Paraguay	12		
Equatorial Guinea	10	Peru	7		
Fiji	5	Philippines	7		
Gabon	14	Rwanda	1		
Gambia	9	Senegal	21		
Georgia	7	Sierra Leone	2		
Ghana	1	Singapore	4		
Guatemala	1	South Africa	2		
Guinea	9	Sudan	1		
Guinea-Bissau	3	Suriname	2		
Guyana	15	Syria	23		
Haiti	13	Tajikistan	9		
Honduras	1	Tanzania	9		
Indonesia	22	Thailand	1		

**Tabelle A5: Maximales Ländersample Parlamentskompetenzen**

Land	Fallzahl	Land	Fallzahl	Land	Fallzahl
Afghanistan	1	Fiji	7	Nigeria	2
Albania	11	Gabon	28	Oman	12
Algeria	26	Gambia	9	Panama	4
Angola	19	Georgia	8	Paraguay	12
Argentina	6	Ghana	2	Peru	11
Azerbaidjan	9	Guatemala	1	Philippines	9
Bahrain	4	Guinea	25	Qatar	11
Bangladesh	6	Guinea-Bissau	8	Rwanda	5
Belarus	12	Haiti	12	Saudi Arabia	13
Benin	13	Honduras	5	Senegal	23
Bolivia	4	Hungary	13	Sierra Leone	18
Bosnia and Herzegovina	2	Indonesia	22	Singapore	4
Botswana	10	Iran	26	South Africa	2
Brazil	8	Jordan	28	Sudan	25
Bulgaria	10	Kazakhstan	11	Swaziland	16
Burkina Faso	25	Kenya	3	Syria	28
Burundi	10	Korea, South	11	Tajikistan	10
Cambodia	12	Kuwait	12	Tanzania	15
Cameroon	28	Kyrgyzstan	12	Thailand	1
Central African Republic	7	Lebanon	14	Togo	24
Chad	14	Liberia	10	Tunisia	28
China	28	Malawi	15	Turkey	2
Comoros	17	Malaysia	28	Turkmenistan	12
Congo	20	Mali	12	Uganda	11
Congo, Dem. Republic	20	Mauritania	14	U. Arab Emirates	27
Cote d'Ivoire	27	Mexico	22	Uzbekistan	12
Cuba	6	Morocco	28	Yemen	5
Djibouti	12	Mozambique	14	Zambia	9
Ecuador	4	Myanmar	12	Zimbabwe	24
Egypt	28	Namibia	14		
El Salvador	7	Nepal	16	<b>Fälle</b>	<b>1258</b>
Equatorial Guinea	18	Nicaragua	3	<b>Länder</b>	<b>93</b>
Eritrea	7	Niger	7		



## Literaturverzeichnis

Albrecht, Holger (2005): How Can Opposition Support Authoritarianism? Lessons from Egypt. In: *Democratization*, Vol. 12, Nr. 3, S. 378-397.

Albrecht, Holger / Frankenberger, Rolf (2010): Autoritarismus reloaded: Konzeptionelle Anmerkungen zur Vergleichenden Analyse politischer Systeme. In: Albrecht, Holger / Frankenberger, Rolf (Hrsg.): *Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*. Baden-Baden: Nomos, S. 37-60.

Bank, André (2010): Die neue Autoritarismusforschung: Ansätze, Erkenntnisse und konzeptionelle Fallstricke. In: Albrecht, Holger / Frankenberger, Rolf (Hrsg.): *Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung (Weltregionen im Wandel, Band 10)*. Baden-Baden: Nomos, S. 21-36.

Bueno de Mesquita, Bruce / Downs, George W. / Smith, Alastair / Cherif, Feryal Marie (2005): Thinking Inside the Box: A Closer Look at Democracy and Human Rights. In: *International Studies Quarterly*, Vol. 49, S. 439-457.

Carey, John M. / Reynolds, Andrew (2011): The Impact of Election Systems. Comparing the Arab Revolts. In: *Journal of Democracy*, Vol. 22, Nr. 4, S. 36-47.

Carey, Sabine C. (2009): *Protest, Repression and Political Regimes. An Empirical Analysis of Latin America and sub-Saharan Africa*. London: Routledge.

Carey, Sabine C. / Gibney, Mark / Poe, Steven C. (2010): *The Politics of Human Rights. The Quest for Dignity*. Cambridge: Cambridge University Press.

Cheibub, José Antonio / Gandhi, Jennifer / Vreeland, James Raymond (2010): Democracy and Dictatorship revisited. In: *Public Choice*, Vol. 143, S. 67-101.

Ciorciari, John D. (2012): Institutionalizing Human Rights in Southeast Asia. In: *Human Rights Quarterly* 34, S. 695-725.

Coppedge, Michael (2012): *Democratization and Research Methods*. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.

- Dahl, Robert A. (1966): *Political Oppositions in Western Democracies*. New Haven [u.a.]: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1971): *Polyarchy. Participation and Opposition*. New Haven [u.a.]: Yale University Press.
- Davenport, Christian (2007): *State Repression and the Tyrannical Peace*. In: *Journal of Peace Research*, Vol. 44, Nr. 4, S. 485-504.
- Davenport, Christian / Armstrong, David A. (2004): *Democracy and the Violation of Human Rights: A Statistical Analysis from 1976 to 1996*. In: *American Journal of Political Science*, Vol. 48, Nr. 3, S. 538-554.
- Desposato, Scott (2012): *Book Review: The Handbook of National Legislatures*. In: *Legislative Studies Quarterly*, Vol. 37, Nr. 3, S. 389-396.
- Fagan, Andrew (2010): *The Atlas of Human Rights. Mapping Violations against Freedom Worldwide*. Brighton: Myriad Editions.
- Fein, Helen (1995): *More Murder in the Middle: Life-integrity Violations and Democracy in the World, 1987*. In: *Human Rights Quarterly*, Vol. 17, S. 170-191.
- Fish, Steven M. (2006): *Stronger Legislatures, Stronger Democracies*. In: *Journal of Democracy*, Vol. 17, Nr. 1, S. 5-20.
- Fish, Steven M. / Kroenig, Matthew (2009): *The Handbook of National Legislatures. A Global Survey*. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.
- Fishman, Robert A. (1990): *Rethinking State and Regime. Southern Europe's Transition to Democracy*. In: *World Politics*, Vol. 42, Nr. 3, S. 422-440.
- Gakidou, Emmanuela / Krycia, Cowling / Lozano, Rafael / Murray, Christopher J. L. (2010): *Increased Educational Attainment and its Effect on Child Mortality in 175 Countries between 1970 and 2009: A Systematic Analysis*. In: *The Lancet*, Vol. 376, S. 959-974.
- Gandhi, Jennifer (2008): *Political Institutions under Dictatorship*. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.

- Gandhi, Jennifer / Lust-Okar, Ellen (2009): Elections under Authoritarianism. In: *Annual Review of Political Science*, Vol. 12, S. 403-422.
- Gandhi, Jennifer / Przeworski, Adam (2006): Cooperation, Cooptation, and Rebellion under Dictatorships. In: *Economics and Politics*, Vol. 18, Nr. 1, S. 1-26.
- Gastil, Raymond Duncan (1991): The Comparative Survey of Freedom: Experiences and Suggestions. In: Inkeles, Alex (Hrsg.): *On Measuring Democracy. Its Consequences and Concomitants*. New Brunswick: Transaction Publishers, S. 21-46.
- Geddes, Barbara (1999): What Do We Know About Democratization After Twenty Years? In: *Annual Review of Political Sciences*, Vol. 2, S. 115-144.
- Geddes, Barbara (2006): *Why Parties and Elections in Authoritarian Regimes? Revised Version of a paper prepared for presentation at the annual meeting of the American Political Science Association, Washington D.C.*
- Gleditsch, Kristian Skrede (2002): Expanded Trade and GDP Data. In: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 46, Nr. 5, S. 712-724.
- Gleditsch, Nils Petter / Wallensteen, Peter / Eriksson, Mikael / Sollenberg, Margareta / Strand, Havard (2002): Armed Conflict 1946-2001. A New Dataset. In: *Journal of Peace Research*, Vol. 39, Nr. 5, S. 615-637.
- Hafner-Burton, Emilie M. (2005): Trading Human Rights: How Preferential Trade Agreements Influence Government Repression. In: *International Organization*, Vol. 59, Nr. 3, S. 593-629.
- Henderson, Conway W. (1991): Conditions Affecting the Use of Political Repression. In: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 35, Nr. 1, S. 120-142.
- Howard, Marc Morjé / Roessler, Philipp G. (2006): Liberalizing Electoral Outcomes in Competitive Authoritarian Regimes. In: *American Journal of Political Science*, Vol. 50, Nr. 2, S. 365-381.
- Huntington, Samuel P. (1991): *The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman [u.a.]: University of Oklahoma Press.

- Hyde, Susan D. / Marinov, Nikolay (2012): Which Elections can be lost? In *Political Analysis*, Vol. 20, Nr. 2, S. 191-210.
- Keefer, Philip (2012): DPI2012. Database of Political Institutions: Changes and Variable Definitions. Development Research Group, The World Bank.
- Kemmerzell, Jörg (2011): Strukturelemente autoritärer Regime in Afrika. In: Albrecht, Holger (Hrsg.): *Autoritäre Regime*.
- Köllner, Patrick (2008): Autoritäre Regime – Ein Überblick über die jüngere Forschungsliteratur. In: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Vol. 2, Nr. 2, S. 351-366.
- Lindberg, Staffan I. (2009a): A Theory of Elections as a Mode of Transition. In: Lindberg, Staffan I. (Hrsg.): *Democratization by Elections. A New Mode of Transition*. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 314-341.
- Linz, Juan G. (1975): Totalitarian and Authoritarian Regimes. In: Greenstein, Fred I. / Polsby, Nelson W. (Hrsg.): *Macropolitical Theory (Handbook of Political Science, Vol. 3)*. London [u.a.]: Addison-Wesley, S. 175-411.
- Lust-Okar, Ellen (2009a): Legislative Elections in Hegemonic Authoritarian Regimes. Competitive Clientelism and Resistance to Democratization. In: Lindberg, Staffan I. (Hrsg.): *Democratization by Elections. A New Mode of Transition*. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 226-245.
- Lust-Okar, Ellen (2009b): Reinforcing Informal Institutions through Authoritarian Elections: Insights from Jordan. In: *Middle East Law and Governance*, Vol. 1, S. 3-37.
- Magaloni, Beatriz (2008): Credible Power-Sharing and the Longevity of Authoritarian Rule. In: *Comparative Political Studies*, Vol. 41, Nr. 4-5, S. 715-741.
- Malesky, Edmund / Schuler, Paul (2009): Paint-by-Numbers Democracy: The Stakes, Structure, and Results of the 2007 Vietnamese National Assembly Election. In: *Journal of Vietnamese Studies*, Vol. 4, Nr. 1, S. 1-48.
- Malesky, Edmund / Schuler, Paul (2011): The Single-Party Dictator's Dilemma: Information in Elections without Opposition. In: *Legislative Studies*, Vol. 36, Nr. 4, S. 491-530.

- Malesky, Edmund / Schuler, Paul / Tran, Anh (2012): The Adverse Effects of Sunshine: A Field Experiment on Legislative Transparency in an Authoritarian Assembly. In: *American Political Science Review*, Vol. 106, Nr. 4, S. 762-786.
- Marshall, Monty G. / Jaggers, Keith / Gurr, Ted Robert (2011): *Polity IV Project. Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2010. Dataset Users' Manual*. Centre for Systemic Peace.
- Matland, Richard E. / Studlar, Donley T. (2004): Determinants of Legislative Turnover: A cross-national Analysis. In: *British Journal of Political Science*, Vol. 34, S. 87-108.
- Merkel, Wolfgang (2010): *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Eicher, Claudia / Thiery, Peter (2003): *Defekte Demokratie*. Bd 1: Theorie. Opladen: Leske + Buderich.
- Mitchell, Neil J. / McCormick, James M. (1988): Economic and Political Explanations of Human Rights Violations. In: *World Politics*, Vol. 40, Nr. 4, S. 476-498.
- Munck, Gerardo L. (2009): Drawing Boundaries. The Crafting of Intermediate Regime Categories. In: Munck, Gerardo L. (Hrsg.): *Measuring Democracy. A Bridge between Scholarship and Politics*. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 38-52.
- Nohlen, Dieter (2009): *Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*. 6. Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Osno, Evan (2012): The Burmese Spring. Letter from Rangoon. In: *The New Yorker*, 6. August 2012, S. 52-61.
- Poe, Steven C. / Carey, Sabine C. / Vazquez, Tanya C. (2001): How Are These Pictures Different? A Quantitative Comparison of the US State Department and Amnesty International Human Rights Reports, 1976-1995. In: *Human Rights Quarterly*, Vol. 23, Nr. 3, S. 650-677.

Poe, Steven C. / Tate, Neal (1994): Repression of Human Rights to Physical Integrity in the 1980s: A Global Analysis. In: *The American Political Science Review*, Vol. 88, Nr. 4, S. 853-872.

Poe, Steven C. / Tate, Neal / Keith, Linda Camp (1999): Repression of the Human Right to Personal Integrity Revisited: A Global Cross-National Study Covering the Years 1976-1993. In: *International Studies Quarterly* 43, S. 291-313.

Przeworski, Adam / Alvarez, Michael E. / Cheibub, José Antonio / Limongi, Fernando (2000): *Democracy and Development. Political Institutions and Well-Being in the World, 1950-1990*. Cambridge: Cambridge University Press.

Rakner, Lise / van de Walle, Nicolas (2009): Opposition Parties and Incumbent Presidents. The New Dynamics of Electoral Competition in Africa. In: Lindberg, Staffan I. (Hrsg.): *Democratization by Elections. A New Mode of Transition*. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 202-224.

Reynolds, Andrew / Carey, John M. (2012): Getting Elections wrong. Debating Electoral Systems. In: *Journal of Democracy*, Vol. 23, Nr. 1, S. 164-168.

Roessler, Philipp G. / Howard, Marc M. (2009): Post-Cold War Political Regimes: When Do Elections Matter? In: Lindberg, Staffan I. (Hrsg.): *Democratization by Elections. A New Mode of Transition*. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 101-127.

Rößler, Hans-Christian (2013): Ein Königreich versucht Demokratie. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22. Januar 2013, S. 7.

Schedler, Andreas (2010): Authoritarianism's Last Line of Defense. In: *Journal of Democracy*, Vol. 21, Nr. 1, S. 69-80.

Schedler, Andreas (2009a): Sources of Competition under Electoral Authoritarianism. In: Lindberg, Staffan I. (Hrsg.): *Democratization by Elections. A New Mode of Transition*. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 179-201.

Schedler, Andreas (2009b): The Contingent Power of Authoritarian Elections. In: Lindberg, Staffan I. (Hrsg.): *Democratization by Elections. A New Mode of Transition*. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 291-313.

Schedler, Andreas (2006): The Logic of Electoral Authoritarianism. In: Electoral Authoritarianism: The Dynamics of Unfree Competition. Boulder, Colorado: Lynne Rienner Pubs, S. 1-23.

Schedler, Andreas (2002): The Menu of Manipulation. Elections without Democracy. In: Journal of Democracy, Vol. 13, Nr. 2, S. 36-50.

Stohl, Michael / Carleton, David / Lopez, George / Samuels, Stephen (1986): State Violation of Human Rights: Issues and Problems of Measurement. In: Human Rights Quarterly, Vol. 8, Nr. 4, S. 592-606.

Talbot, William J. (2010): Human Rights and Human Well-Being. Oxford: Oxford University Press.

Teorell, Jan / Hadenius, Axel (2009): Elections as Levers of Democratization. A Global Inquiry. In: Lindberg, Staffan I. (Hrsg.): Democratization by Elections. A New Mode of Transition. Baltimore: The John Hopkins University Press, S. 77-100.

Teorell, Jan / Samanni, Marcus / Holmberg, Sören / Rothstein, Both (2011): The Quality of Government Dataset Codebook, Version 6. April 2011. University of Gothenburg: The Quality of Government Institute.

Trittel, Christina (2010): Wozu ein Parlament im autoritären System? Über die Nationalversammlung der Republik Belarus. In: Albrecht, Holger / Frankenberger, Rolf (Hrsg.): Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung. Baden-Baden: Nomos, S.119-138.

Vanhanen, Tatu (2000): A New Dataset for Measuring Democracy, 1810-1998. In: Journal of Peace Research, Vol. 37, Nr. 2, S. 251-265.

Vreeland, James Raymond (2008): Political Institutions and Human Rights: Why Dictatorships Enter into the United Nations Convention Against Torture. In: International Organization, Vol. 62, S. 65-101.

Volpi, Frédéric (2006): Algeria's pseudo democratic politics: Lessons for Democratization in the Middle East. In: Democratization, Vol. 13, Nr. 3, S. 442-455.

Wahman (2011): Offices and Policies – Why do oppositional parties form pre-electoral coalitions in competitive authoritarian regimes? In: *Electoral Studies*, Vol. 30, S. 642-657.

Williams, Richard (2006): Generalized ordered logit/partial proportional odds models for ordinal dependent variables. In: *The Stata Journal*, Vol. 6, Nr. 1, S. 58-82.

Wood, Reed M. / Gibney, Mark (2010): The Political Terror Scale (PTS): A Re-Introduction and a Comparison to CIRI. In: *Human Rights Quarterly*, Vol. 32, Nr. 2, S. 367-400.

Wright, Joseph / Escriba-Folch, Abel (2011): Authoritarian Institutions and Regime Survival: Transitions to Democracy and Subsequent Autocracy. In: *British Journal of Political Science*, Vol. 42, S. 283-309.

Wright, Joseph (2008): Do Authoritarian Institutions constrain? How Legislatures Affect Economic Growth and Investment. In: *American Journal of Political Science*, Vol. 52, Nr. 2, S. 322-343.

Young, Joseph K. (2009): State Capacity, Democracy, and the Violation of Personal Integrity Rights. In: *Journal of Human Rights*, Vol. 8, S. 283-300.



## **Einsichtnahme in die Magisterarbeit**

Erklärung des Verfassers: Paul-Christian Lassay

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Interessenten Einsicht in meine Magisterarbeit nehmen können bzw. dass meine Arbeit in der Bibliothek meines Hauptfaches aufgestellt und damit öffentlich zugänglich gemacht wird.

Mainz, den 29.07.2013

---

(Unterschrift)

## **Schriftliche Versicherung**

(gemäß § 15 (5) Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche  
02, 05, 07, 09 und 10 vom 11. Oktober 1999,  
in der Fassung vom 10. Juli 2006)

Hiermit versichere ich, Paul-Christian Lassay, dass ich die Magisterhausarbeit selbständig, ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen wurden, sind unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht oder in gleicher oder anderer Form an irgendeiner Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt worden.

Mainz, den 29.07.2013

---

(Unterschrift)